

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

Betreff:

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2018 an den Rat der Stadt Hagen.
Weiterleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2018 an den
Rechnungsprüfungsausschuss.

Beratungsfolge:

23.05.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte
Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wird entgegengenommen und an den
Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 ist durch den Rechnungsprüfungsaus-
schuss gem. § 101 Gemeindeordnung NRW zu prüfen.

Kurzfassung

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW zugleitet.

Begründung

Der Stadtkämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 mit Datum vom 28.03.2019 aufgestellt.

Der Oberbürgermeister hat den Entwurf mit gleichem Datum bestätigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 ist nunmehr an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten. Nach Durchführung der nach § 101 Gemeindeordnung NRW vorgeschriebenen Prüfung hat der Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zu beschließen (§ 96 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW).

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

20

Stadtsyndikus

Anzahl:

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Entwurf

Jahresabschluss

der Stadt Hagen

zum

31.12.2018

Inhalt

Aufstellungsvermerk

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Lagebericht

Teilergebnisrechnungen*

Teilfinanzrechnungen*

*Die Teilrechnungen stehen in Form einer CD-ROM zur Verfügung.

Entwurf

Jahresabschluss 2018 der Stadt Hagen

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966) aufgestellt und wird hiermit gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen, den 28. März 2019



Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Hagen wird hiermit gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966) von mir bestätigt.

Hagen, den 28. März 2019



Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2018

				31.12.2018	31.12.2017
Aktiva				2.232.618.967,94 EUR	2.220.818.104,32 EUR
1. Anlagevermögen				1.976.099.135,06 EUR	1.995.220.765,72 EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			83.378,00 EUR		25.396,00 EUR
1.2 Sachanlagen			1.519.581.356,00 EUR		1.538.562.019,51 EUR
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		95.331.119,10 EUR			95.800.080,33 EUR
1.2.1.1 Grünflächen	53.628.170,92 EUR				54.070.711,59 EUR
1.2.1.2 Ackerland	2.258.200,00 EUR				2.258.200,00 EUR
1.2.1.3 Wald, Forsten	99.566,00 EUR				99.566,00 EUR
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	39.345.182,18 EUR				39.371.602,74 EUR
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		512.852.665,29 EUR			522.599.183,88 EUR
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	29.452.431,57 EUR				29.972.876,57 EUR
1.2.2.2 Schulen	280.254.185,00 EUR				289.138.880,00 EUR
1.2.2.3 Wohnbauten	3.499.008,23 EUR				2.812.431,38 EUR
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	199.647.040,49 EUR				200.674.995,93 EUR
1.2.3 Infrastrukturvermögen		768.531.766,37 EUR			787.190.153,53 EUR
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.417.773,19 EUR				100.412.810,82 EUR
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	93.612.841,00 EUR				94.973.087,00 EUR
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00 EUR				0,00 EUR
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.886.644,00 EUR				3.593.652,00 EUR
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.	548.102.886,18 EUR				564.945.370,71 EUR
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	22.511.622,00 EUR				23.265.233,00 EUR
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00 EUR			0,00 EUR
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		77.206.795,25 EUR			77.206.795,25 EUR
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		8.701.561,00 EUR			9.456.096,00 EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.687.923,00 EUR			5.922.109,00 EUR
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		51.269.525,99 EUR			40.387.601,52 EUR

1.3 Finanzanlagen			456.434.401,06 EUR		456.633.350,21 EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		447.052.691,61 EUR			447.052.691,61 EUR
1.3.2 Beteiligungen		153.111,00 EUR			153.111,00 EUR
1.3.3 Sondervermögen		3.288.716,48 EUR			3.288.716,48 EUR
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		3.450.104,00 EUR			3.450.104,00 EUR
1.3.5 Ausleihungen		2.489.777,97 EUR			2.688.727,12 EUR
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.308.884,41 EUR				1.381.528,62 EUR
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 EUR				0,00 EUR
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 EUR				0,00 EUR
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.180.893,56 EUR				1.307.198,50 EUR
2. Umlaufvermögen				180.089.696,95 EUR	138.017.776,03 EUR
2.1 Vorräte		257.666,33 EUR			260.942,83 EUR
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	257.666,33 EUR				260.942,83 EUR
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00 EUR			0,00 EUR
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			175.260.667,94 EUR		133.927.308,06 EUR
2.2.1 Öffentl.rechtl. Ford. u.Ford. aus Transferleistungen		166.014.382,54 EUR			115.659.660,58 EUR
2.2.1.1 Gebühren	4.288.908,35 EUR				3.485.000,26 EUR
2.2.1.2 Beiträge	766.428,86 EUR				666.215,49 EUR
2.2.1.3 Steuern	6.253.478,48 EUR				5.493.634,00 EUR
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	127.547.823,33 EUR				79.715.228,76 EUR
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	27.157.743,52 EUR				26.299.582,07 EUR
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		2.788.798,07 EUR			1.639.439,51 EUR
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	536.717,00 EUR				701.675,08 EUR
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.057.541,66 EUR				484.663,13 EUR
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	297.720,68 EUR				377.285,70 EUR
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 EUR				0,00 EUR
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	896.818,73 EUR				75.815,60 EUR
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		6.457.487,33 EUR			16.628.207,97 EUR
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00 EUR			0,00 EUR
2.4 Liquide Mittel		4.571.362,68 EUR			3.829.525,14 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				20.105.695,97 EUR	18.311.926,35 EUR
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				56.324.439,96 EUR	69.267.636,22 EUR
Passiva				-2.232.618.967,94 EUR	-2.220.818.104,32 EUR

1.Eigenkapital				0,00 EUR	0,00 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage			10.939.923,04 EUR		3.827.227,62 EUR
1.2 Sonderrücklagen			0,00 EUR		0,00 EUR
1.3 Ausgleichsrücklage			0,00 EUR		0,00 EUR
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-10.939.923,04 EUR		-3.827.227,62 EUR
2. Sonderposten				-507.860.943,21 EUR	-511.332.879,80 EUR
2.1 für Zuwendungen			-371.433.815,91 EUR		-375.736.402,30 EUR
2.2 für Beiträge			-100.884.969,80 EUR		-103.141.402,80 EUR
2.3 für den Gebührenausgleich			-3.114.461,99 EUR		-2.664.542,19 EUR
2.4 Sonstige Sonderposten			-32.427.695,51 EUR		-29.790.532,51 EUR
3. Rückstellungen				-381.584.974,33 EUR	-368.957.428,20 EUR
3.1 Pensionsrückstellungen			-346.186.852,00 EUR		-334.646.402,00 EUR
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			-431.000,00 EUR		-431.000,00 EUR
3.3 Instandhaltungsrückstellungen			-9.369.546,92 EUR		-8.722.987,56 EUR
3.4 Sonstige Rückstellungen			-25.597.575,41 EUR		-25.157.038,64 EUR
4. Verbindlichkeiten				-1.312.650.706,17 EUR	-1.312.925.474,91 EUR
4.1 Anleihen			0,00 EUR		0,00 EUR
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			-85.065.159,08 EUR		-88.477.494,88 EUR
4.2.1 von verbundenen Unternehmen			0,00 EUR		0,00 EUR
4.2.2 von Beteiligungen			0,00 EUR		0,00 EUR
4.2.3 von Sondervermögen			0,00 EUR		0,00 EUR
4.2.4 vom öffentlichen Bereich			-1.069.550,90 EUR		-1.338.246,83 EUR
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt			-83.995.608,18 EUR		-87.139.248,05 EUR
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			-1.024.980.201,57 EUR		-1.080.263.147,88 EUR
4.4 Verbindlk. aus Vorg. die Kreditaufn. wirtsch. gleichkom.			-3.664.333,74 EUR		-4.051.197,59 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-16.769.445,59 EUR		-15.011.354,18 EUR
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			-4.444.411,78 EUR		-4.366.208,82 EUR
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			-177.727.154,41 EUR		-120.756.071,56 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzung				-30.522.344,23 EUR	-27.602.321,41 EUR

Jahresabschluss 2018

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

		Ergebnis 2017	Ansatz des Haushaltjahres 2018	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2018 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist ./ Fortgeschriebener Ansatz
Gesamtergebnisrechnung							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-265.745.844,38	-256.207.713,00		-256.207.713,00	-274.815.590,22	-18.607.877,22
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-249.709.208,79	-276.272.040,20		-276.272.040,20	-260.371.067,70	15.900.972,50
3 +	Sonstige Transfererträge	-8.637.992,69	-11.423.390,04		-11.423.390,04	-8.363.291,06	3.060.098,98
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-77.171.513,72	-65.336.438,00		-65.336.438,00	-66.803.483,21	-1.467.045,21
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.163.920,12	-5.106.477,92		-5.106.477,92	-4.997.511,78	108.966,14
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-67.624.127,20	-63.236.679,24		-63.236.679,24	-70.365.662,96	-7.128.983,72
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-39.911.720,35	-29.674.734,00		-29.674.734,00	-37.285.584,51	-7.610.850,51
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	-193.618,26	-346.587,28		-346.587,28	-330.567,68	16.019,60
9 +/-	Bestandsveränderungen						
10 =	Ordentliche Erträge	-714.157.945,51	-707.604.059,68		-707.604.059,68	-723.332.759,12	-15.728.699,44
11 -	Personalaufwendungen	142.907.904,18	147.570.085,29		147.570.085,29	150.542.102,88	2.972.017,59
12 -	Versorgungsaufwendungen	21.398.909,31	18.541.472,00		18.541.472,00	26.876.099,08	8.334.627,08
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.362.872,82	109.676.022,04		109.676.022,04	118.254.687,05	8.578.665,01
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	47.964.135,03	43.762.272,00		43.762.272,00	44.406.245,08	643.973,08
15 -	Transferaufwendungen	254.719.721,57	262.117.757,00		262.117.757,00	253.288.052,49	-8.829.704,51
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.514.419,69	104.513.191,62	97.124,00	104.610.315,62	102.598.594,16	-2.011.721,46
17 =	Ordentliche Aufwendungen	700.867.962,60	686.180.799,95	97.124,00	686.277.923,95	695.965.780,74	9.687.856,79
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-13.289.982,91	-21.423.259,73	97.124,00	-21.326.135,73	-27.366.978,38	-6.040.842,65
19 +	Finanzerträge	-11.333.376,87	-3.210.600,00		-3.210.600,00	-3.712.553,54	-501.953,54
20 -	Zinsen und sonstige	20.796.132,16	23.400.000,00		23.400.000,00	20.139.608,88	-3.260.391,12

Jahresabschluss 2018

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtergebnisrechnung		<i>Ergebnis 2017</i>	<i>Ansatz des Haushaltsjahres 2018</i>	<i>Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres 2018 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018</i>	<i>Ist-Ergebnis 2018</i>	<i>Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz</i>
	Finanzaufwendungen						
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	9.462.755,29	20.189.400,00		20.189.400,00	16.427.055,34	-3.762.344,66
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.827.227,62	-1.233.859,73	97.124,00	-1.136.735,73	-10.939.923,04	-9.803.187,31
23 +	Außerordentliche Erträge						
24 -	Außerordentliche Aufwendungen						
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26 =	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.827.227,62	-1.233.859,73	97.124,00	-1.136.735,73	-10.939.923,04	-9.803.187,31
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27 +	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	788.833,42				329.228,18	
28 +	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen/ Korrektur EB	48.579.474,00				1.832.736,42	
29 -	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	5.859,50				158.691,38	
30 -	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen/ Korrektur EB	5.320.000,00				0,00	
31 =	Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	44.042.447,92				2.003.273,22	

Jahresabschluss 2018

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres 2018 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-264.447.880,26	-256.207.713,00		-256.207.713,00	-270.078.086,06	-13.870.373,06
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-261.874.514,10	-254.749.109,20		-254.749.109,20	-236.182.070,19	18.567.039,01
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	-8.234.045,84	-9.224.354,04		-9.224.354,04	-10.306.433,19	-1.082.079,15
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-74.613.023,65	-59.456.297,00		-59.456.297,00	-65.430.304,73	-5.974.007,73
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.994.538,95	-5.106.477,92		-5.106.477,92	-4.949.650,95	156.826,97
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-69.694.012,59	-63.236.679,24		-63.236.679,24	-70.324.050,39	-7.087.371,15
7 +	Sonstige Einzahlungen	-25.480.159,92	-23.796.341,00		-23.796.341,00	-29.417.478,24	-5.621.137,24
8 +	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-11.189.433,53	-3.210.600,00		-3.210.600,00	-3.722.239,86	-511.639,86
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-720.527.608,84	-674.987.571,40		-674.987.571,40	-690.410.313,61	-15.422.742,21
10 -	Personalauszahlungen	130.452.455,57	135.513.694,29		135.513.694,29	138.371.280,30	2.857.586,01
11 -	Versorgungsauszahlungen	20.177.649,25	19.591.472,00		19.591.472,00	21.193.381,82	1.601.909,82
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	120.513.737,49	110.341.039,89	1.119.928,00	111.460.967,89	110.276.081,05	-1.184.886,84
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	21.115.711,39	23.400.000,00		23.400.000,00	20.506.100,07	-2.893.899,93
14 -	Transferauszahlungen	254.402.426,02	263.175.907,00		263.175.907,00	251.127.071,42	-12.048.835,58
15 -	Sonstige Auszahlungen	98.158.729,55	99.431.684,62	97.124,00	99.528.808,62	98.432.438,25	-1.096.370,37
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	644.820.709,27	651.453.797,80	1.217.052,00	652.670.849,80	639.906.352,91	-12.764.496,89
17 =	Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-75.706.899,57	-23.533.773,60	1.217.052,00	-22.316.721,60	-50.503.960,70	-28.187.239,10
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-27.980.706,22	-41.945.449,00		-41.945.449,00	-32.211.570,24	9.733.878,76

Jahresabschluss 2018

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres 2018 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.213.256,22	-1.262.000,00		-1.262.000,00	-1.881.268,29	-619.268,29
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-1,00					
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-860.698,90	-40.000,00		-40.000,00	-1.305.062,66	-1.265.062,66
22 +	sonstige Investitionseinzahlungen	-1.745.349,18	-195.900,00		-195.900,00	-234.425,64	-38.525,64
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.800.011,52	-43.443.349,00		-43.443.349,00	-35.632.326,83	7.811.022,17
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	651.659,29	1.714.321,00		1.714.321,00	997.409,57	-716.911,43
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.139.136,93	44.644.408,00	14.362.788,00	59.007.196,00	21.053.215,16	-37.953.980,84
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.132.842,79	6.512.000,00	770.300,00	7.282.300,00	2.133.972,87	-5.148.327,13
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	75.250,00		434.750,00	434.750,00	75.000,00	-359.750,00
28 -	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	395.128,82	75.000,00		75.000,00	779.718,69	704.718,69
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	860.232,38				845.907,31	845.907,31
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	22.254.250,21	52.945.729,00	15.567.838,00	68.513.567,00	25.885.223,60	-42.628.343,40
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-10.545.761,31	9.502.380,00	15.567.838,00	25.070.218,00	-9.747.103,23	-34.817.321,23
32 =	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-86.252.660,88	-14.031.393,60	16.784.890,00	2.753.496,40	-60.251.063,93	-63.004.560,33

Jahresabschluss 2018

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres 2018 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-4.584.400,00	-13.951.000,00		-13.951.000,00	-5.647.550,78	8.303.449,22
34	+ Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	-628.590.972,80				-1.056.820.495,82	-1.056.820.495,82
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	9.175.591,93	9.731.085,00		9.731.085,00	8.515.113,92	-1.215.971,08
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	716.443.707,44				1.111.076.840,16	1.111.076.840,16
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	92.443.926,57	-4.219.915,00		-4.219.915,00	57.123.907,48	61.343.822,48
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	6.191.265,69	-18.251.308,60	16.784.890,00	-1.466.418,60	-3.127.156,45	-1.660.737,85
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-6.532.283,66	1.127.153.507,67		1.127.153.507,67	-482.277,26	-1.127.635.784,93
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-141.259,29	1.728.436,00		1.728.436,00	-565.910,43	-2.294.346,43
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-482.277,26	1.110.630.635,07	16.784.890,00	1.127.415.525,07	-4.175.344,14	-1.131.590.869,21

Entwurf

Anhang

**zum Jahresabschluss 2018
der Stadt Hagen**

1. Allgemeine Hinweise	4
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
3. Erläuterungen zur Bilanz	8
3.1 A K T I V A	8
3.1.1 Anlagevermögen.....	8
3.1.2 Umlaufvermögen	26
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33
3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	34
3.2 P A S S I V A	35
3.2.1 Eigenkapital	35
3.2.2 Sonderposten.....	36
3.2.3 Rückstellungen	42
3.2.4 Verbindlichkeiten	50
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	56
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	58
4.1 Ertragsarten	58
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	58
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59
4.1.3 Sonstige Transfererträge.....	61
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	62
4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	63
4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64
4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge.....	65
4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	66
4.1.9 Bestandsveränderungen	67
4.1.10 Ordentliche Erträge.....	67
4.2 Aufwandsarten	67
4.2.1 Personalaufwendungen	67
4.2.2 Versorgungsaufwendungen	69
4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	70
4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen.....	73
4.2.5 Transferaufwendungen	75
4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	77
4.2.7 Ordentliche Aufwendungen.....	79
4.2.8 Ordentliches Ergebnis.....	79
4.2.9 Finanzerträge	79
4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	81
4.2.11 Finanzergebnis	82
4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	82
4.2.13 Außerordentliches Ergebnis.....	82
4.2.14 Jahresergebnis	83
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	84
5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	84
5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	85
5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	86
5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	87
5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	87

5.6	Sonstige Investitionseinzahlungen	88
5.7	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	89
5.8	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	89
5.9	Auszahlungen für Baumaßnahmen.....	90
5.10	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	91
5.11	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen.....	92
5.12	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	92
5.13	Sonstige Investitionsauszahlungen	93
5.14	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	93
5.15	Saldo aus Investitionstätigkeiten	93
5.16	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag.....	94
5.17	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	94
5.18	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	95
5.19	Tilgung und Gewährung von Darlehen	96
5.20	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.....	96
5.21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	97
5.22	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	97
5.23	Anfangsbestand an Finanzmitteln	97
5.24	Bestand an fremden Finanzmitteln	97
5.25	Liquide Mittel	98
5.26	Darstellung der Ermächtigungsübertragungen	98
6.	Ergänzende Hinweise.....	99
7.	Haftungsverhältnisse	100

Anlage 1 Anlagenspiegel

Anlage 2 Forderungsspiegel

Anlage 3 Verbindlichkeitsspiegel

Anlage 4 Rückstellungsspiegel

Anlage 4a Instandhaltungsrückstellung Gebäude

Anlage 4b Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken

Anlage 5 Angaben zum Anteilsbesitz

Anlage 6 Vermögensgegenstände mit Restbuchwert 0 €¹

Anlage 7 Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

Anlage 8 Ermächtigungsübertragungen

¹ Die Anlage 6 steht in Form einer CD-Rom zur Verfügung.

1. Allgemeine Hinweise

Gemäß § 95 GO in Verbindung mit § 37 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Des Weiteren ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Im Anhang sind laut § 44 Abs. 1 GemHVO die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und die sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen darzulegen, so dass ein sachverständiger Dritter dies beurteilen kann. Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 – 47 GemHVO beizufügen.

Obgleich die Finanzrechnung als dritte integrierte Komponente im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in den gesetzlichen Vorgaben zum Anhang nicht erwähnt wird, erscheint es sachgerecht, im Zusammenhang mit der Bilanz und der Ergebnisrechnung auch die Finanzrechnung in den wesentlichen Positionen zu erläutern.

Die Stadt Hagen hat zum 01.01.2008 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist unter Anwendung der obengenannten Vorschriften aufgestellt worden.

Die im Ganzen abgeschriebenen Vermögensgegenstände werden in der Bilanz nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € abgebildet, sondern auf 0 € abgeschrieben. Aus diesem Grund werden diese als Anlage 6 dem Anhang beigefügt. Da es sich hierbei um umfangreiches Datenmaterial handelt, wird die Anlage 6 in Form einer CD-ROM zur Verfügung gestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Aus dem Grundsatz des Vorsichtsprinzips gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ergibt sich, dass eher zu niedrig als zu hoch bewertet wurde. Dies bedeutet, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste berücksichtigt wurden, dagegen Gewinne nur, wenn sie zum Abschlussstichtag realisiert werden konnten.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran hat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden. In bestimmten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden (siehe hierzu die Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen).

Entsprechend des Grundsatzes der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden darzustellen.

Die Bewertung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) erfolgte gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO in vereinfachter Form. Bei GVG handelt es sich um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € netto nicht überschreiten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO die durch Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2005 bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen in der zur Zeit gültigen Fassung zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der üblichen Gesamtnut-

zungsdauer wie folgt vorgenommen worden:

Soweit für einzelne Vermögensgegenstände in der NKF - Rahmentabelle des Inneministeriums keine Abschreibungsdauern vorgesehen waren und auch keine eigenen Erfahrungswerte hinsichtlich der Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände vorlagen, dienten hilfsweise die Abschreibungstabelle der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie Steuerrichtlinien als Quellen. In den Fällen, in denen die oben genannten Fundstellen keine Angaben zu einzelnen Gegenständen beinhalteten, wurden Nutzungsdauern von artverwandten Gegenständen analog zugrunde gelegt. In der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände haben sich Veränderungen bezogen auf die Nutzungsdauern von Straßen ergeben, die sich in diesem Fall auf die städtisch festgelegte örtliche Nutzungsduauer auswirkt. Die Anpassung der Nutzungsdauern erfolgt mit der Erstellung der Aktivierungsrichtlinie, die zunächst als Arbeitshilfe nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung erstellt worden ist. Eine Anpassung an die Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung, die seit dem 1 Januar 2019 anzuwenden sind, wird im Laufe des Jahres 2019 erfolgen.

Die Vermögensgegenstände, die einer Abschreibung unterliegen, werden linear über die in Hagen zugrunde gelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungsbeginn ist seit dem Haushaltsjahr 2014 der Monat der Anschaffung. Ausnahme hiervon stellen die GVG dar.

Die Inventur wurde gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zum Schluss des Haushaltsjahres durchgeführt. Im Rahmen der Regelung, dass seit 2014 mindestens alle 5 Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen ist, wird in Hagen ein rollierendes Verfahren für die einzelnen Vorstandsbereiche praktiziert. Einzelheiten zur Inventur sind in der Allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadt Hagen vom 01.04.2007 geregelt. Detaillierte Regelungen zur Durchführung der Inventur erhalten die betroffenen Vorstandsbereiche zum Zeitpunkt der jeweils anstehenden Inventur über eine gesonderte Inventurverfügung.

Die körperliche Inventur der im städtischen Eigentum befindlichen Straßen ist inzwischen erfolgt. Hierfür wurde im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR eine Befahrung der städtischen Straßen vorgenommen. Veränderungen, die sich durch die Befahrung sowie anschließender Neubewertung ergeben, werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 buchungstechnisch berücksichtigt werden. Aus technischen Gründen konnten die neuen Bewertungsdaten in der Entwurfssfassung der Bilanz noch nicht aufgenommen werden, sie werden jedoch in der Endfassung enthalten sein. Die Straßenneubewertung wird unter Ziffer 3.1.1 dokumentiert.

Für die im städtischen Eigentum befindlichen Immobilien wurde die mit der ehemaligen Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) vereinbarte und erstmalig im Jahresabschluss 2014 umgesetzte Vorgehensweise zur Inventur der Immobilien weiter fortgesetzt. Von Seiten des neu installierten Fachbereichs Gebäudewirtschaft liegt zum Bilanzstichtag die Bestätigung vor, dass im Rahmen der unterjährigen Inaugenscheinnahme der Gebäude, über die bereits bekanntgegebenen Fälle hinaus, keine weiteren offensichtlichen Mängel festgestellt wurden, die entweder weitere Instandhaltungsrückstellungen zur Folge hätten oder bei Nichtbeseitigung zu einer bilanziellen Abwertung der städti-

schen Immobilien führen würden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen aktiviert. Ausfallrisiken sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Das Vorratsvermögen wurde nach den Vorschriften des § 34 Abs. 3 GemHVO mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Zugänge zu den Sonderposten sind im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 36 GemHVO ausreichend Rechnung getragen.

Im Jahresabschluss 2017 wurde die Verpflichtung der Stadt Hagen als Dienstherr zur Leistung von Beihilfen neu bewertet.

Generell gilt für Periodenabgrenzungsbuchungen eine Geringfügigkeitsgrenze von 25,00 T€ im Einzelfall und 50,00 T€ für die Summe gleichartiger Einzelfälle.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Nach § 42 Abs. 2 Satz 1 GemHVO darf in den Fällen, in denen der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der erhaltene Auszahlungsbetrag, der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen werden. Dieser Betrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können, ergebniswirksam aufzulösen. Die Gemeindehaushaltsverordnung eröffnet somit ein Aktivierungswahlrecht für ein Disagio. Die Anwendung von Wahlrechten hat für die Bilanzierung eine erhebliche Bedeutung und beeinflusst den Jahresabschluss. Seit der Entscheidung des Stadtkämmerers in 2015 werden bei der Stadt Hagen Disagien grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeit ergebniswirksam aufgelöst.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Des Weiteren enthalten die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Spiegeln nähere Angaben.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 A K T I V A

3.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	83.378,00	25.396,00	57.982,00

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden die Vermögensgegenstände aktiviert, die entgeltlich von Dritten erworben wurden und darüber hinaus selbstständig bewertbar sind (§ 43 Abs. 1 GemHVO). Bei den unter dieser Bilanzposition bilanzierten Anlagen handelt es sich ausschließlich um DV-Software. Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert, neben den gebuchten Abschreibungen, aus dem Zugang von Software.

Angeschafft wurden im Wesentlichen Lizenzen sowie ein Upgrade des Funknetzes der Feuerwehrleitstelle in Höhe von insgesamt 76,95 T€.

Sachanlagen

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	1.519.581.356,00	1.538.562.019,51	-18.980.663,51

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.331.119,10	95.800.080,33	-468.961,23
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	512.852.665,29	522.599.183,88	-9.746.518,59
Infrastrukturvermögen	768.531.766,37	787.190.153,53	-18.658.387,16
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.206.795,25	77.206.795,25	0,00
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	8.701.561,00	9.456.096,00	-754.535,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.687.923,00	5.922.109,00	-234.186,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	51.269.525,99	40.387.601,52	10.881.924,47
Summe	1.519.581.356,00	1.538.562.019,51	-18.980.663,51

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Gemeinde länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden. Hierunter wurden sämtliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände erfasst, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	95.331.119,10	95.800.080,33	-468.961,23

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grünflächen	53.628.170,92	54.070.711,59	-442.540,67
Ackerland	2.258.200,00	2.258.200,00	0,00
Wald und Forsten	99.566,00	99.566,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	39.345.182,18	39.371.602,74	-26.420,56
Summe	95.331.119,10	95.800.080,33	-468.961,23

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren, bzw. wesentlichen Gebäude befinden. Die auf diesen Grundstücken befindlichen und ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten oder Anlagen, z. B. Spielgeräte und Bänke, stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom jeweiligen Grund und Boden zu aktivieren sind.

Die Verminderung dieser Bilanzposition in Höhe von 468,96 T€ ergibt sich aus dem Saldo der Zu- und Abgänge sowie der bilanziellen Abschreibungen (753,78 T€) im Bereich der Aufbauten. Für das Haushaltsjahr 2018 sind einerseits Zugänge in Höhe von etwa 1,22 Mio. € und andererseits Abgänge in Höhe von 932,10 T€ zu verzeichnen. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Maßnahmen "Seepark Hengsteysee" (800,00 T€) sowie "Kita Römershof" (213,04 T€). Die Abgänge beziehen sich größtenteils auf folgende Grundstücke:

Anlagenbezeichnung	Abgänge €
Erbbau Seniorenheim Trappenweg 8-10	167.514,00
Wohnhaus Natorpstraße 34, Bodenwert	112.970,00
Bauplatz Natorpstraße (32), Bodenwert	110.110,00
Vorhaltefläche Kindertagesstätte Römers Hof, Boden	109.344,00
Erbbau HGW Preußerstraße 11, 11a	74.760,00
Erbbau Am Schlage 21	67.182,00

Trotz der Übertragung der Waldflächen zum Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH AöR) beinhaltet die Bilanzposition „Wald und Forsten“ den Bodenwert „Flurbereinigung Waldbauer“. Das bisher laufende Verfahren konnte inzwischen abgeschlossen werden. Der Fachbereich 60 wurde gebeten für die Eigentumsübertragung Verhandlungen mit dem WBH AöR aufzunehmen. Ein Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	512.852.665,29	522.599.183,88	-9.746.518,59

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	29.452.431,57	29.972.876,57	-520.445,00
Grundstücke mit Schulen	280.254.185,00	289.138.880,00	-8.884.695,00
Grundstücke mit Wohnbauten	3.499.008,23	2.812.431,38	686.576,85
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	199.647.040,49	200.674.995,93	-1.027.955,44
Summe	512.852.665,29	522.599.183,88	-9.746.518,59

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Bei der Bilanzierung stellen die mit dem Grund und Boden verbundenen Gebäude und Außenanlagen, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten, selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom Grund und Boden als Aufbauten zu aktivieren sind.

Wesentliche Aktivierungen beziehen sich auf

Objekt	Herstellungskosten T€
Feuerwehrgerätehaus Berchum-Garenfeld	3.750,11
Käthe-Kollwitz-Berufskolleg, Bauteil A - Schule	1.587,89
Stadttheater, Bauteil B - Neubau	254,64

Problemimmobilien

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Ankauf sogenannter Problemimmobilien. Die unbewohnbaren Häuser werden mit dem Ziel der Beseitigung städtebaulicher Missstände zugunsten gesunder Wohnverhältnisse erworben.

Im Jahr 2018 sind folgende dieser Problemimmobilien angekauft worden:

Objekt	Anschaffungskosten T€
Fehrbelliner Str.1, Bodenwert	13,00
Wehringhauser Str.99, Bodenwert	146,59
Wehringhauser Str.91 Bodenwert	148,17
Wehringhauser Str.97, Bodenwert	246,87
Gesamt:	554,63

Da die Immobilien unbewohnbar sind, wurden sie unter der Position "Wohnbauten - Grund und Boden" bilanziert.

Infrastrukturvermögen

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	768.531.766,37	787.190.153,53	-18.658.387,16

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.417.773,19	100.412.810,82	4.962,37
Brücken und Tunnel	93.612.841,00	94.973.087,00	-1.360.246,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.886.644,00	3.593.652,00	292.992,00
Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	*548.102.886,18	564.945.370,71	-16.842.484,53
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	22.511.622,00	23.265.233,00	-753.611,00
Summe	768.531.766,37	787.190.153,53	-18.658.387,16

*Der Betrag ist vorläufig. Auf die Darstellung der bilanziellen Änderungen im Kapitel 3.1.1 Anlagenvermögen – Straßenneubewertung wird verwiesen.

Unter dem Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, angesetzt. Unter der Position „Verkehrslenkungsanlagen“ wurden Lichtsignal-, Schilder- und Be-

leuchtungsanlagen, sämtliche Wegweiser sowie das Parkleitsystem und das LKW-Routing bilanziert. Die Anlagegüter wurden jeweils einzeln erfasst und entsprechend aktiviert.

Allerdings besteht bei der Bewertung von Verkehrslenkungsanlagen eine Besonderheit. Die Bewertung der Leerrohre erfolgt im „Festwertverfahren“. Der Wert wurde auf Basis eines Einheitspreises für „Leerrohr 4-zügig“ ermittelt. Die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen werden als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung abgebildet. Es wird derzeit geprüft, ob die Leerrohre auf der jeweiligen Straße aktiviert werden können.

Fuhrparkbrücke

Die Fuhrparkbrücke ist sanierungsbedürftig. Die Restnutzungsdauer wurde daher auf zehn Jahre herabgesetzt.

Straßenneubewertung

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung hatte die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) in den vergangenen Jahren festgestellt, dass die Stadt Hagen im interkommunalen Vergleich wertmäßig ein sehr hohes Straßenvermögen bilanziert. Aufgrund dieser Feststellung wurde die seinerzeit zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommene Bewertung und Bilanzierung des Straßenvermögens von städtischer Seite erneut betrachtet.

Grundlage des für die Vermögensbewertung zum Eröffnungsbilanzstichtag maßgeblichen „vorsichtig geschätzten Zeitwertes“ waren – nach Bauklassen gegliederte – durchschnittliche, stichtagsindizierte, regionaltypische Quadratmeterpreise, die aus tatsächlichen städtischen Baumaßnahmen der jüngeren Vergangenheit resultierten. Hierzu wurden zunächst sinnvolle Straßenbauklassen in Anlehnung an die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) definiert. Aus diesen Baumaßnahmen wurden die durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungs-kosten für die gesamte Verkehrsfläche ermittelt. Eine Unterscheidung in Haupt- und Nebenanlagen (Fahrbahn und Gehwege sowie Straßenbegleitgrün) wurde nicht vorgenommen.

Aus heutiger Sicht ist erkennbar, dass die Bewertung des Straßenvermögens aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise zur Ermittlung des durchschnittlichen Quadratmeterpreises sowie der nicht berücksichtigten Trennung der Verkehrsflächen in Fahrbahn und Nebenanlagen nicht korrekt war. Als Folge dessen hat die Stadt Hagen eine Neubefahrung sowie -bewertung des Straßenvermögens vorgenommen. Durch die Aufteilung in Haupt- und Nebenanlagen hat sich die Anzahl der Straßenabschnitte im Anlagenbestand von ca. 3.800 auf ca. 26.000 erhöht. Dabei ist eine Anpassung der Nutzungsdauer für Straßen nach der aktuellen NKF-Rahmentabelle erfolgt.

Die sich hieraus ergebenen Veränderungen sollen unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 92 Abs. 7 S.3 GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW sowie den Erläuterungen des Kommentars zum § 57 GemHVO NRW der GPA NRW als ergebnisneutrale Eröffnungsbilanzkorrektur mittels Buchung gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert werden.

Es ist vorgesehen, die Neubewertung zum 01.01.2018 rückwirkend zu bilanzieren. Aus technischen Gründen konnte eine Einbuchung der Daten im Jahr 2018 nicht erfolgen. Sie wird im Rahmen der Korrekturen der Schlussbilanz 2018 vorgenommen.

Die Neubefahrung und -bewertung hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Straßennetz - Länge

Im Rahmen der Straßenneubewertung wurde das städtische Straßennetz über eine Gesamtlänge von insgesamt 693,7 Kilometer befahren. Die Längenstatistik für die ausgewerteten Streckenbereiche gliedert sich wie folgt auf:

Bedeutung	Länge in km
Bundes-/Landes-/Kreisstraßen	91,8
Haupt- & Industriesammelstraßen	26,3
Geschäftsstraßen & hochwertige Plätze	10,0
Geschäftsstraßen & normale Plätze	87,9
Wohnstraßen	360,1
Parkplätze	3,2
separate Rad & Gehwege	18,6
Wirtschaftswege	76,5
Sonderfälle	1,7
Sonstige Straßen	17,6
Gesamtlänge	693,7

Straßennetz - Fläche

Insgesamt wurde eine Verkehrsfläche von 7.010.430,43 m² erfasst und bewertet. Diese Fläche gliedert sich nach Nutzung folgendermaßen auf:

Art	Anzahl	Fläche m²
Fahrbahn	6.188	4.097.384,86
Geh-/Radweg	456	154.803,35
Gehweg	7.960	1.449.903,28
Grünfläche	6.707	888.039,17
Parken	3.058	237.350,98
Parkplatz	266	78.745,77
Platz	39	21.140,02
Radweg	22	4.516,95
Sonderfahrstreifen	55	13.804,44
Sonstige Fläche	1.334	64.741,61
Gesamt	26.085	7.010.430,43

Zustandskennziffer

Es wurden 26.085 Einzelflächen in 5.306 Streckenabschnitten erfasst. Eine visuelle Zustandserfassung der aktuellen Oberflächeneigenschaften wurde im Zuge der Inaugenscheinnahme durchgeführt. Dabei wird der bauliche Zustand der befestigten Verkehrsfläche durch visuelle Beobachtung von Fachleuten in Form von an der Oberfläche erkennbaren Zustandsmerkmalen erfasst.

Die so erfassten Flächen verteilen sich wie folgt auf die Zustandskennziffern, wobei Zustandskennziffer 1 guter und Zustandskennziffer 5 schlechter Zustand ausweist:

Zustandskennziffer	Anzahl	Fläche m²
1,00 - 1,59	4402	1.019.670,30
1,60 - 2,59	11040	3.096.968,65
2,60 - 3,59	9414	2.148.145,66
3,60 - 4,59	1224	743.201,24
4,60 - 5,00	5	2.444,58
Gesamt	26.085	7.010.430,43

Belastungsklassen, Kosten und Gesamtnutzungsdauer (GND)

Jeder Streckenabschnitt wurde einer Belastungsklasse zugeordnet.

Die Bewertung der von einer externen Firma befahrenen Straßen in Euro/m² ist anhand mehrerer Baukostenermittlungen je Belastungsklasse der Straßen von WBH vorgenommen worden. Die Abschreibungsdauer entspricht der NKF-Rahmentabelle.

Bei den Gehwegen und Sonstige Flächen (einfache Bauart) ist die Nutzungsdauer von 30 auf 40 Jahren heraufgesetzt worden, da 89,42 % der Flächen mit der Zustandskennziffer 1,0 bis 2,59 bewertet wurden:

Belastungsklasse	Beispiele	Preis €/m ²	GND in Jahren
32 / 100	Anbaufreie Straße	219	40
10	Hauptgeschäftsstraße	189	45
3,2	Örtliche Geschäftsstraße	184	45
1,8	Sammelstraße	162	50
0,3 / 1	Wohnstraße	188	50
	Plätze mit hochwertigem Belag	308	50
	Plätze mit normalem Belag	184	40
	Parkplätze	146	40
	separate Geh- und Radwege	147	40
	Gehwege	126	40

Restnutzungsdauer (RND)

Die Restnutzungsdauer zum Bilanzstichtag wurde wie folgt ermittelt:

$$\text{RND} = \text{Baujahr} + \text{GND} - \text{Bilanzstichtag}$$

Baujahr

Für alle Flächen wurde ein fiktives Baujahr ermittelt. Das fiktive Baujahr wurde aus dem Zustand linear interpoliert.²

Baukosten

Für jeden Posten wurden die Wiederbeschaffungskosten (WBK) für das Bezugsjahr 2017 ermittelt.

$$\text{WBK} = \text{Einheitspreis} \times \text{Fläche}$$

² Formel: [Jahr der Befahrung] minus ([individuelle Zustandskennziffer] minus [höchster Wert der Zustandskennziffer] = 1) dividiert durch ([niedrigster Wert der Zustandskennziffer] = 5 minus ([höchster Wert der Zustandskennziffer] = 1) multipliziert mit [GND]

Index

Für die verwendeten Baujahre der Straßenbauleistungen wurde ein Baupreisindex eingeführt. Dazu wurde der Index für NRW verwendet (Basis November 2017 = 100). Für das Jahr 2000 würde sich beispielsweise ein Preisindex von 66,2 ergeben.

Rückindizierte Baukosten

Die Ersatzwerte sind die auf das Baujahr zurückindizierten Wiederbeschaffungskosten (WBK).

Ersatzwert = WBK multipliziert mit Preisindex

Restbuchwert

Der Restbuchwert wurde in Bezug zum Bilanzstichtag (01.01.2018) ermittelt und berechnet sich aus dem Ersatzwert und den Gesamtnutzungsdauern sowie den Restnutzungsdauern.

Restbuchwert = Ersatzwert dividiert durch Gesamtnutzungsdauern multipliziert mit Restnutzungsdauern.

Mit der Straßenneubewertung ergeben sich folgende Werte:³

	01.01.2018	31.12.2017	Differenz
Restbuchwert Anschaffungs- und Herstellungskosten*	461.096.297,89 €	540.677.910,24 €	-79.581.612,35 €
AfA	16.935.835,22 €	16.316.123,00 €	619.712,22 €
Sonderposten	199.875.487,16 €	234.373.196,36 €	-34.497.709,20 €
Auflösung Sonderposten	7.224.215,10 €	6.918.158,57 €	306.056,53 €
Netto-Aufwand (AfA ./ Auflösung Sonderposten)	9.711.620,12 €	9.397.964,43 €	313.655,69 €

*Um die Differenz der Restbuchwerte verringert sich der bilanzielle Anlagenbestand.

³ Zu beachten ist dabei, dass die Werte nicht mit der Bilanzposition "Straßen, Wege, Plätze" identisch sind.

Es ergeben sich aufgrund der Straßenneubewertung folgende Änderungen:

Bilanz	Aktiva	Passiva
Verringerung Restbuchwert AHK zum 01.01.2018 gegenüber bisheriger Bewertung	79.581.612,35 €	
Verringerung Restbuchwert Sonderposten zum 01.01.2018 gegenüber bisheriger Bewertung		34.497.709,20 €
Saldo: Verringerung Eigenkapital nach Restbuchwerten		- 45.083.903,16 €
Ergebnisrechnung	Abschreibungs-aufwand	Ertrag Sonder-postenauflösung
Erhöhung Abschreibungsaufwand zum 31.12.2018 gegenüber bisheriger Bewertung	619.712,22 €	
Erhöhung Sonderpostenauflösung zum 31.12.2018 gegenüber bisheriger Bewertung		306.056,53 €
Saldo: Netto-Ergebnis (Verringerung des Ergebnisses)		- 313.655,69 €
Saldo: Verringerung des Eigenkapitals (= Erhöhung des negativen Eigenkapitals) einschließlich Verringerung des Ergebnisses		- 45.397.558,85 €

Wesentliche weitere Straßenbaumaßnahmen beziehen sich auf folgende Straßen:

Bezeichnung	Betrag T€
Rönselstraße	157,57
Hönnestraße	164,86
Wannebach - Fuß-/Radweg	170,05
Frommannweg	198,00
Ruhrstraße	319,73
Straßenentwässerungskanal Haupttrasse Bahnhofshinterfahrung	341,73
Summe:	1.351,94

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstellung der Abschreibungen der Brücken und Tunnel sowie des Straßenvermögens im Haushaltsjahr 2018:

Bilanzpositionen“	Abschreibungen T€
Brücken und Tunnel	2.116,49
Straßen	*16.489,45
Wege	*817,09
Plätze	*114,33
Verkehrslenkungsanlagen	1.266,58
Summe in T€	20.803,94

*Die Daten sind vorläufig. Auf das Kapitel "Straßenneubewertung" wird verwiesen.

Nähere Erläuterungen zur Darstellung der Abschreibungen werden unter Ziff. 4.2.4 „Bilanzielle Abschreibungen“ beschrieben.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposition sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zuzuordnen, die nicht bereits unter einer der zuvor genannten Positionen des Infrastrukturvermögens bilanziert wurden.

Hierzu gehören beispielsweise die städtischen verrohrten Gewässer, aber auch Stützwände und Sonderbauwerke wie Lärmschutzwände, das Dach des Zentralen Omnibusbahnhofes sowie die Pergola des Bahnhofsvorplatzes. Die Veränderung der Posten der Bilanzposition innerhalb des Haushaltsjahres 2018 ergibt sich ausschließlich aus dem Abschreibungsaufwand in Höhe von 0,75 Mio. €.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Im Jahr 2018 waren keine Bauten auf fremden Grund und Boden zu bilanzieren.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	77.206.795,25	77.206.795,25	0,00

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören bei der Stadt Hagen sämtliche Kunstgegenstände des Karl-Ernst-Osthaus-Museums, des Hohenhofs, des Stadtmuseums Hagens, des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen und des Stadtarchivs, aber auch die Kunst im öffentlichen Raum.

Im Jahr 2018 ergaben sich keine Veränderungen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	8.701.561,00	9.456.096,00	-754.535,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	1.768.133,00	2.041.453,00	-273.320,00
Fahrzeuge	6.933.428,00	7.414.643,00	-481.215,00
Summe	8.701.561,00	9.456.096,00	-754.535,00

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgrenzten Betriebsvorrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne. Weiterhin umfasst dieser Bilanzposten alle Fahrzeuge, die als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden.

Alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden einzeln erfasst und anhand ihrer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Jahr 2018 wurden Feuer- und Rettungsfahrzeuge einschließlich Aufbauten und Ausrüstung im Wert von 570,95 T€ aktiviert. Dem stehen Abgänge von Fahrzeugen in Höhe von insgesamt 208,89 T€ sowie Abschreibungen in Höhe von 1,05 Mio. € gegenüber.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	5.687.923,00	5.922.109,00	-234.186,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.687.923,00	5.922.109,00	-234.186,00
Geringwertige Vermögensgegenstände in Sammelverwaltung	0,00	0,00	0,00
Summe	5.687.923,00	5.922.109,00	-234.186,00

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, bilanziert. Hier werden unter anderem alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Schulen sowie Spielsachen in Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet.

Eine Ausnahme von der Einzelbewertung stellt der Medienbestand der Bücherei mit einem Wert in Höhe von 836,00 T€ dar. Dieser wird gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO als Festwert abgebildet. Während der Festwert keiner Abschreibung unterliegt, werden die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung erfasst.

Für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Haushaltsjahr 2018 Zugänge in Höhe von 840,88 T€ gebucht. Dabei handelt es sich überwiegend um kleinere Anschaffungen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

Die Summe der Abgänge beträgt für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 120,96 T€. Hierbei handelt es sich um Ausbuchungen von Vermögensgegenständen aufgrund von Defekten.

Der durch die Bilanzpositionen "Betriebs- und Geschäftsausstattung" sowie „Geringwertige Vermögensgegenstände“ entstandene Abschreibungsaufwand liegt im Jahr 2018 bei 1,52 Mio. €. Hierbei ist zu beachten, dass die geringwertigen Vermögensgegenstände (478,77 T€) im Jahr ihrer Anschaffung bereits in voller Höhe abgeschrieben werden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	51.269.525,99	40.387.601,52	10.881.924,47

Unter dieser Bilanzposition sind die Auszahlungen für noch nicht fertig gestellte Sachanlagen zu erfassen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um größere Baumaßnahmen, wie beispielsweise im Bereich des Straßenbaus sowie im Bereich des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen.

Im Haushaltsjahr 2018 sind 18,33 Mio. € auf Anlagen im Bau abgerechnet worden. 7,44 Mio. € wurden von Anlagen im Bau auf fertige Anlagen gebucht. Somit entsteht ein Saldo von 10,89 Mio. € (gerundet) von weiteren Anlagen im Bau.

Die betragsmäßig höchsten neu gebildeten Anlagen im Bau betreffen:

Maßnahme	Betrag in T€
Schlössersbusch	291,27
Detmolder Str.	346,80
Kita Cunostr. 106,Fassade/Dach	427,27
Ausbau Enneper Straße II	497,23
Fassade Verwaltungshochhaus	586,23
Kinder- und Jugendpark Haspe	596,15
Kunstrasenplatz Sportplatz Dahl	710,28
Sportanlage Boele/Kabel/Helfe	852,09
Stadtteil Wehringhausen Projekt Soziale Stadt	907,00
Umbau Lutherkirche	1.502,37
Baukosten Neubau Kita Volmeaue	3.450,22
Bahnhofshinterfahrung	5.538,28
Gesamt:	15.705,19

Von Anlagen im Bau auf fertige Anlage wurden im Wesentlichen gebucht:

Maßnahme	Betrag in T€
Straßenerneuerung Kaiserstraße	90,93
Entwicklungsgebiet Lennetal, Park	119,55
Straßenerneuerung Rönselstraße	157,57
Straßenerneuerung Hönnestraße	163,17
Stadtteil Wehringhausen Projekt Soziale Stadt	176,47
Herrichtung Mensa Sekundarschule Altenhagen	225,18
Kita Kuhlerkamp	300,42
Straßenerneuerung Ruhrstraße	309,63
Beseitigung Bahnübergang Herrenstraße und Weiterleitung Zuwendung an Investor, ZOB Hohenlimburg	442,54
BK Käthe-Kollwitz (Gute Schule 2020)	682,66
Feuerwehrgerätehaus Berchum/Garenfeld	3.246,65
Gesamt:	5.914,76

Die betroffenen Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auszahlungen, inklusive aktivierbarer Eigenleistungen, angesetzt.

Zu beachten ist hierbei, dass jede Aktivierung zunächst über das Bestandskonto „Anlagen im Bau“ gebucht wird.

Finanzanlagen

	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	456.434.401,06	456.633.350,21	-198.949,15

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen	447.052.691,61	447.052.691,61	0,00
Beteiligungen	153.111,00	153.111,00	0,00
Sondervermögen	3.288.716,48	3.288.716,48	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	3.450.104,00	0,00
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.308.884,41	1.381.528,62	-72.644,21
Sonstige Ausleihungen	1.180.893,56	1.307.198,50	-126.304,94
Summe	456.434.401,06	456.633.350,21	-198.949,15

Unter den "Anteilen an verbundenen Unternehmen" werden jene gesondert ausgewiesen, bei denen das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Stadt Hagen steht, bzw. der Stadt das Recht zusteht, auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auszuüben. Ein beherrschender Einfluss auf einen Betrieb ist i.d.R. anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50% besteht. Beteiligungen sind Unternehmensverbindungen über 20 %, jedoch geringer als 50 %. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein maßgeblicher Einfluss vorliegt.

Die Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen ist auf Basis der Abschlüsse des IV. Quartals 2018 der Unternehmen erfolgt, da die Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen. Danach ergab sich bis Buchungsschluss keine Notwendigkeit, außerplanmäßige Abschreibungen beim Finanzanlagevermögen vorzunehmen.

Im Jahr 2017 ist die Hagener Industrie- und Gewerbegebäuden GmbH (HIG GmbH) gegründet worden. Die Anteile werden zu 51 % von der Stadt Hagen und zu 49 % vom Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH AöR) gehalten. Der HIG GmbH wird lt. Ratsbeschluss vom 24.11.2016 ein Betrag in Höhe von 510 T€ zur Verfügung gestellt. Dieser

Betrag wird als Kapitalrücklage in Raten gezahlt. Im Jahr 2017 wurde eine Rate in Höhe von 75,25 T€ und im Jahr 2018 in Höhe von 75,00 T€ ausgezahlt. Für den noch ausstehenden Betrag besteht zum 31.12.2018 eine Verbindlichkeit in Höhe von 359.750 €.

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ enthält eine Ausleihung an den Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH (BSH) sowie die unverzinslich gewährten Darlehen an den „Sauerländer Mädchenchor Hagener Volmespatzen e.V“, an die Werkhof gGmbH und an die Wohnstätten-Immobilien GmbH. Sie wurden mit ihrem Barwert bilanziert, da keine Gegenleistungsverpflichtung vorliegt. Eine Anpassung des Barwertes zum 31.12.2018 wurde vorgenommen. Ferner werden dort die Kleinstbeteiligungen an der CVUA AöR (Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR), dem Arcadeon und dem Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre bilanziert.

Die Anteile der Stadt Hagen am Jobcenter werden bilanziell nicht erfasst, da es sich um eine Einrichtung gem. Artikel 91 e Grundgesetz i.V.m. §§ 6 d, 44 b ff. SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft eigener Art handelt und nicht unter die Regelungen der §§ 107 ff. GO NRW fällt.

Inventur und Inventarisierung

Im Zuge der Inventur 2018 wurde das Inventarisierungsverfahren untersucht. Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen, die der Fachbereich Gebäudewirtschaft für andere Ämter und Fachbereiche beschafft, werden derzeit nicht inventarisiert. Es ist seitens der Anlagenbuchhaltung angeregt worden, die dort vorgenommenen Beschaffungen neben den Kontierungen ebenfalls zu inventarisieren. Dazu konnte ein einheitlich abgestimmtes Verfahren noch nicht vereinbart werden. Künftig anstehende Inventuren beziehen sich insbesondere auf Kinderspielplätze, Lichtsignalanlagen sowie Verkehrslenkungsanlagen.

3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	257.666,33	260.942,83	-3.276,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Büromateriallager	99.751,50	77.244,62	22.506,88
Treibstofflager	60.694,65	53.088,84	7.605,81
Werkstattlager	59.429,88	50.644,81	8.785,07
Brennstofflager Gebäudewirtschaft	37.790,30	79.964,56	-42.174,26
Summe	257.666,33	260.942,83	-3.276,50

Zum Vorratsvermögen gehören die Lagerbestände der Büromaterialbeschaffungsstelle, das Treibstoff- und Werkstattlager der Feuerwehr und das Brennstofflager des in 2016 wieder eingegliederten Fachbereichs Gebäudewirtschaft.

Das Lager der Poststelle (Frankiermaschinen) wird unter der Bilanzposition "Liquide Mittel" geführt.

Anzahlungen auf Vorräte wurden nicht geleistet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	175.260.667,94	133.927.308,06	41.333.359,88

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	166.014.382,54	115.659.660,58	50.354.721,96
Privatrechtliche Forderungen	2.788.798,07	1.639.439,51	1.149.358,56
Sonst. Vermögensgegenstände	6.457.487,33	16.628.207,97	-10.170.720,64
Summe	175.260.667,94	133.927.308,06	41.333.359,88

Die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 50,35 Mio. € resultiert hauptsächlich aus einem Anstieg der Ansprüche auf Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und dem Programm zum Breitbandausbau.

Darüber hinaus sind gemäß den Vorgaben des Landes aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ Forderungen aus Transferleistungen einzustellen. Ein Betrag in Höhe von 12,64 Mio. € (Vorjahr 4,52 Mio. €) ist an Forderungen gegenüber dem Land auf Tilgung und Zinszahlungen für konsumtive und investive Maßnahmen gewährte Darlehen enthalten (vgl. Anlage 7).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen

Seit dem Haushaltsjahr 2017 wird bei der Forderungsbewertung zum einen verstärkt auf eine individuelle Risikoprüfung der einzelnen Forderungen abgestellt. Zum anderen werden bei der Bewertung gleichartiger Forderungen gegenüber einer Vielzahl von Adressaten die Erfahrungen der Vergangenheit und aktuell vorliegende Informationen herangezogen. Aufgrund des Massengeschäfts und damit aus wirtschaftlichen Gründen ist eine pauschale Forderungsberichtigung unumgänglich. Kriterien wie Forderungsalter, Forderungsart, erfahrungsgemäße Durchsetzbarkeit und Abschreibungs-aufwand der Vorjahre werden bei der Berechnung der Wertberichtigungsquoten berücksichtigt.

Zur Abdeckung des speziellen Ausfallrisikos wurden in 2018 alle Forderungen größer 10,00 T€ je Geschäftspartner nach erfolgter Insolvenzanmeldung einzelwertberichtet.

Dem Vorsichtsprinzip weiter folgend wurden sämtliche Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als zwei Jahren als nicht werthaltig angesehen und in voller Höhe pauschal einzelwertberichtet.

Die übrigen nach Einzel- und pauschalierter Einzelwertberichtigung verbleibenden Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos einer Pauschalwertberichtigung unterzogen. Der Prozentsatz der Pauschalwertberichtigung wurde aus den Forderungsausfällen der letzten drei Jahre unter Berücksichtigung befristeter Niederschlagungen ermittelt und beträgt 8 % (Vorjahr 6 %). Abweichend hiervon erfolgt die Pauschalwertberichtigung auf Rückforderungen von Unterhaltsvorschussleistungen in Anlehnung an die Realisierungsquote mit 90 %.

Der ermittelte Forderungsbestand wurde aufgrund des speziellen und latenten Ausfallrisikos um Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 34,60 Mio. € (Vorjahr: 31,31 Mio. €) bereinigt. Im Jahr 2018 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 3,29 Mio. € (Vorjahr: 2,62 Mio. €) den Wertberichtigungen zugeführt bzw. aufgelöst.

Die Einzelwertberichtigungen haben sich im Jahr 2018 wie folgt entwickelt:

Forderungsart	EWB	Zuführung/Auflösung	EWB
	31.12.2018	2018	31.12.2017
Steuern	6.890.836,43 €	366.107,46 €	6.524.728,97 €
Gebühren	158.798,91 €	35.521,35 €	123.277,56 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.282.633,71 €	133.805,22 €	2.148.828,49 €
Privatrechtliche Forderungen	260.442,47 €	0,00 €	260.442,47 €
Summe	9.592.711,52 €	535.434,03 €	9.057.277,49 €

Die Pauschalwertberichtigung einschließlich der pauschalierten Einzelwertberichtigung setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungsart	PWB	Zuführung/ Auflösung	PWB
	31.12.2018	2018	31.12.2017
Gebühren	2.694.197,78 €	87.967,82 €	2.606.229,96 €
Steuern	6.252.793,97 €	712.178,24 €	5.540.615,73 €
Transferleistungen	3.227.802,72 €	252.544,92 €	2.975.257,80 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.415.874,81 €	1.712.092,41 €	10.703.782,40 €
Privatrechtliche Forderungen	417.667,24 €	-12.891,84 €	430.559,08 €
Summe	25.008.336,52 €	2.751.891,55 €	22.256.444,97 €

Die Wertberichtigung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen besteht im Wesentlichen aus Bußgeldern sowie Nebenforderungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	6.457.487,33	16.628.207,97	-10.170.720,64

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Darlehen an HABIT	5.985.759,21	4.138.814,87	1.846.944,34
Forderung aus debitorischen Kreditor	8.815.882,89	9.885.333,36	-1.069.450,47
ARAP Korrektur Forderung aus debitorischen Kreditor	-8.602.888,11	-4.281.312,53	-4.321.575,58
ARA Korrekt. HCM Bankverrechnungskonto	-3.494.406,45	-3.947.795,21	453.388,76
Gebäude mit Verkaufsabsicht	533.130,00	533.130,00	0,00
Grundstücke mit Verkaufsabsicht	1.311.892,94	795.656,94	516.236,00
Übrige Sachanlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen mit Verkaufsabsicht	1,00	1,00	0,00
Ausleihungen mit Verkaufsabsicht	300,00	300,00	0,00
Klärungsliste Auszahlungen	0,00	44.840,22	-44.840,22
Sonstige Forderungen	1.892.942,75	9.398.226,48	-7.505.283,73
Bestand Frankiermaschine	14.873,10	61.012,84	-46.139,74
Summe	6.457.487,33	16.628.207,97	-10.170.720,64

Das Cashpooling mit dem HABIT schließt mit positivem Bestand in Höhe von 5,99 Mio. € zum 31.12.2018 ab.

Den wesentlichen Posten der sonstigen Vermögensgegenstände stellen die Forderungen aus der Umgliederung von debitorischen Kreditoren in Höhe von 8,82 Mio. € dar. Zum Abschlussstichtag 31.12.2018 werden diese Forderungen auf der Aktivseite als Gegenposition zur Korrektur der Sollsalden der Verbindlichkeiten auf der Passivseite bilanziert. Die entsprechenden Korrekturbeträge sind den Ausführungen unter Ziff. 3.2.4 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Den größten Anteil dieser Umgliederungen in der Bilanz haben die Sollsalden der Verbindlichkeiten für Auszahlungen von Sozialleistungen für den Monat Januar 2019, die Ende Dezember 2018 angewiesen wurden.

Zum 31.12.2018 beinhaltet die Umgliederung erstmalig auch die im Dezember 2018 durch eigenständige Auszahlungsverfahren geleisteten Leistungsbeteiligungen des Jobcenters für Arbeitssuchende für Januar 2019. Dies erklärt die Abweichung in Höhe von 4,32 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Weiter wird hier die Umgliederung der Auszahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung für Januar 2019 Ende Dezember 2018 aus dem HCM Bankverrechnungskonto bilanziert.

Sowohl der Aufwand aus der Auszahlung der Transferleistungen, als auch der Aufwand der Beamtenbesoldung und Versorgung wird zum 31.12.2018 unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt (vgl. Ziff. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

Die "Sonstigen Forderungen" aus 2017 für die ausstehende Sollstellung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (-Amt 37-) aus dem Abrechnungsverfahren für Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren wurde in 2018 vollständig abgebaut.

Zum 31.12.2018 besteht die antizipative Abgrenzung hauptsächlich aus der ausstehenden Gutschrift des HEB für den Winterdienst in Höhe von 963,00 T€ und der ausstehenden Spitzabrechnung der Versorgungs- und Beihilfeumlage mit dem HABIT in Höhe von 225,00 T€.

Einen weiteren Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bilden die konkret zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die im Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips – also zum aktuellen Verkehrswert – zu bilanzieren sind.

Buchungen in das Umlaufvermögen erfolgten in Höhe von 287,92 T€ sowie durch Rückkaufvertrag in Höhe von 228,32 T€ (= 516,24 T€ gesamt).

Liquide Mittel

	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	4.571.362,68	3.829.525,14	741.837,54

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Bestand Bankguthaben	1.440.614,04	239.095,23	1.201.518,81
Bestand Stiftungen	172.520,88	172.520,88	0,00
Bestand Hand- u. Wechselgeld	31.843,50	30.763,50	1.080,00
Bestand sonstige liquide Mittel	2.926.384,26	3.387.145,43	-460.761,17
Summe	4.571.362,68	3.829.525,04	741.837,64

Die Bilanzposition umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bankguthaben einschließlich der Schwebeposten mit einem Betrag von insgesamt 1,44 Mio. €. Darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei den Schwebeposten um bereits in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungen handelt, die aber bei der kontoführenden Bank erst mit zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Für alle Bankkonten wurden entsprechende Saldenbestätigungen eingeholt.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Aktiva der liquiden Mittel um 0,74 Mio. € zu. Bankkonten mit negativem Bestand zum Bilanzstichtag werden unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Diese nahmen zum Vorjahr um 2,95 Mio. € ab, sodass die Bestände der liquiden Mittel, zusammen mit dem Zugang der Aktiva im Jahr 2018 insgesamt um 3,69 Mio. € zunahmen (vgl. Finanzrechnung Ziff. 5.25 Liquide Mittel).

In diesem Zusammenhang wird auf die positive Entwicklung der Liquiditätskredite hingewiesen, die insgesamt um 52,33 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr abgenommen haben (vgl. Ziff. 3.2.4 Verbindlichkeiten).

Unter dem Bestand an Stiftungen wurden die folgenden rechtlich unselbstständigen Stiftungen, bei denen es sich ausschließlich um Kapitalstiftungen handelt, aktiviert:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Festgeld Hermann-Pohlschmidt-Stiftung	87.939,91	87.939,91	0,00
Festgeld Stiftung Sozialhilfe Studienförderung	84.580,97	84.580,97	0,00
Summe	172.520,88	172.520,88	0,00

Zum Bilanzstichtag ist das Stiftungskapital sowohl für „Soziale Zwecke und Studienförderung“ als auch für die „Hermann-Pohlschmidt-Stiftung“ als Termingeld bei der Sparkasse Hagen angelegt.

Für diese rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der erhaltenen Vermögenswerte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet worden (vgl. Ziff. 3.2.2 Sonstige Sonderposten). Im Jahr 2018 haben keine Bewegungen stattgefunden.

Einen wesentlichen Posten der sonstigen liquiden Mittel stellt das HCM Bankverrechnungskonto in Höhe 2,93 Mio. € dar. Er korrespondiert und verrechnet sich mit den sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM auf der Passivseite der Bilanz, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal. Das HCM Bankverrechnungskonto beinhaltet u.a. die Zahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember des abzuschließenden Jahres für Januar des Folgejahres (vgl. Ausführungen unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen").

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	20.105.695,97	18.311.926,35	1.793.769,62

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Geleistete Zuwendungen an Dritte	5.757.929,00	5.596.316,00	161.613,00
Bestandteile sonstiger ARAP:			
Projekt SAP HABIT	0,00	169.446,12	-169.446,12
Miete HABIT	1.062.346,00	1.079.242,06	-16.896,06
Sonstige	163.871,98	0,00	163.871,98
ARAP Sozialleistungen	4.681.489,53	4.281.312,53	400.177,00
ARAP Leist.Bet.Arbeitsuchende	3.921.398,58	0,00	3.921.398,58
ARAP Besoldung u. Versorgung	3.494.406,45	3.947.795,21	-453.388,76
Kindertageseinrichtungen	0,00	2.886.846,00	-2.886.846,00
ARAP KVW_01-2019	269.643,00	0,00	269.643,00
HAGENagenturQ1/19	325.000,00	0,00	325.000,00
Disagio	429.611,43	350.968,43	78.643,00
Summe sonstiger ARAP	14.347.766,97	12.715.610,35	1.632.156,62
Summe	20.105.695,97	18.311.926,35	1.793.769,62

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO sind Zuwendungen, die die Stadt an einen Dritten leistet und die dort zu einem zu aktivierenden Vermögensgegenstand führen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu bilanzieren. Voraussetzung ist ferner, dass die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine.

Zuwendungen, die die Stadt erhält, um sie zulässigerweise an Dritte weiterzuleiten, sind parallel zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziff. 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten).

Die Summe der in 2018 neu eingestellten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO beträgt insgesamt 1,06 Mio. €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionszuschüsse an Dritte für den Bau von Kindertagesstätten.

Die Abgrenzungen, die als Aufwand in die Ergebnisrechnung einfließen, betragen 895,00 T€.

Neben den geleisteten Zuwendungen an Dritte bestehen weitere sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen. Im Vergleich zu 2017 ist der Anstieg in Höhe von 1,79 Mio. € durch die Abgrenzung der Aufwendungen Januar 2019 für die Leistungsbeteiligung Arbeitssuchender zu erklären, die erstmalig bereits im Dezember des Vorjahres 2018 zur Auszahlung angewiesen wurden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde hinsichtlich der Mietvorauszahlungen für genutzte Software an den HABIT entsprechend auf dessen passivem Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss 2018 abgestimmt.

3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	*56.324.439,96	69.267.636,22	-12.943.196,26

*Der Betrag ist vorläufig. Auf die Darstellung der bilanziellen Änderungen im Kapitel 3.1.1 Anlagevermögen – Straßenneubewertung wird verwiesen.

Die Gemeinde hat in den Fällen, in denen zum Abschlusstichtag das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist und sich dadurch in der gemeindlichen Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt, den entsprechenden Betrag als letzten Posten auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz nach Maßgabe des § 43 Abs. 7 GemHVO auszuweisen.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite der Bilanz weist die Bilanz zum 31.12.2018 ein positives Eigenkapital in Höhe von 12,94 Mio. € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2018 von 10,94 Mio. € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 2,00 Mio. € zusammen.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht durch Eigenkapital abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 69,27 Mio. €.

Die Eigenkapitalverbesserung 2018 in Höhe von 12,94 Mio. € auf der Passivseite wird auf die Aktivseite umgebucht und verringert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 56,32 Mio. €.

3.2 P A S S I V A

3.2.1 Eigenkapital

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	0,00	0,00	0,00

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO in folgende Bilanzpositionen, die sich nach der Korrekturbuchung des durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrages auf der Passivseite der Bilanz folgendermaßen darstellen:

Bezeichnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Allgemeine Rücklage	12.943.196,26	47.913.210,75	-34.970.014,49
Verrechnung allgemeine Rücklage NKFWG § 43.3 GemHVO (Unterkonto Allg. Rücklage)	-2.003.273,22	-44.085.983,13	42.082.709,91
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.939.923,04	-3.827.227,62	-7.112.695,42
Summe	0,00	0,00	0,00

Unter der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passiva als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Der Jahresabschluss 2017 wurde durch den Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung vom 13.12.2018 festgestellt und das Ergebnis, ein Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 47,91 Mio. €, gegen die Allgemeine Rücklage ins Eigenkapital vorgetragen.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite der Bilanz weist die Bilanz zum 31.12.2018 ein positives Eigenkapital in Höhe von 12,94 Mio. € aus.

Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2018 von 10,94 Mio. € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 2,00 Mio. €.

Zur Erläuterung der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wird auf die Erläuterung des entsprechenden Aktivpostens unter Ziff. 3.1.4 verwiesen.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt, direkt gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

Aus derartigen Abgängen und Veräußerungen wurden folgende Anlagen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Aus Veräußerungen von Grundstücken wurden für das Haushaltsjahr 2018 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 158,69 T€ und Erträge in Höhe von 329,23 T€ mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Aus Wertanpassungen bei den Sonstigen Ausleihungen (Wohnungsbaudarlehen) wurden 1,23 T€ und aus der Korrektur der Ansätze der Instandhaltungsrückstellung Gebäude wurden die nicht benötigten Ansätze der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2007 in Höhe 1,83 Mio. € verrechnet. Diese Sanierungsmaßnahmen der Schulen werden durch die Landesprogramme durchgeführt, sodass eine Durchführung über die Rückstellung entfällt. (vgl. Rückstellungen Ziff. 3.2.3).

Zu bilanzierende Deckungsrücklagen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sowie zu bilanzierende Sonderrücklagen gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO wurden nicht festgestellt.

3.2.2 Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	507.860.943,21	511.332.879,80	-3.471.936,59

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Sonderposten für Zuwendungen	*371.433.815,91	375.736.402,30	-4.302.586,39
Sonderposten für Beiträge	*100.884.969,80	103.141.402,80	-2.256.433,00
Sonderposten für den Gebührenausgleich	3.114.461,99	2.664.542,19	449.919,80
Sonstige Sonderposten	32.427.695,51	29.790.532,51	2.637.163,00
Summe	507.860.943,21	511.332.879,80	-3.471.936,59

*Die Beträge sind vorläufig. Auf die Darstellung der bilanziellen Änderungen im Kapitel 3.1.1 Anlagenvermögen – Straßenneubewertung wird verwiesen.

In der städtischen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert angesetzt werden. Sie dürfen nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden.

Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	371.433.815,91	375.736.402,30	-4.302.586,39

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Zuweisungen vom Bund	719.508,79	671.997,79	47.511,00
Zuweisungen vom Land	358.381.076,68	362.461.285,07	-4.080.208,39
Zuweisungen von Gemeinden	4.181.470,64	4.460.486,64	-279.016,00
Zuweisungen von Zweckverbänden	878,00	1.170,00	-292,00
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	140.732,00	141.397,00	-665,00
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	762.140,38	665.818,38	96.322,00
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	610.858,00	623.002,00	-12.144,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	5.407.809,46	5.515.099,46	-107.290,00
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.229.341,96	1.196.145,96	33.196,00
Summe	371.433.815,91	375.736.402,30	-4.302.586,39

Die im Haushaltsjahr 2018 erfassten Sonderposten für Zuwendungen wurden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Sofern sich die betroffenen Vermögensgegenstände noch im Bau befinden, werden die Zuwendungen zunächst als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Erst zum Zeitpunkt der Aktivierung des subventionierten Vermögens erfolgt eine direkte Zuordnung, einschließlich Umbuchung als Sonderposten(Passivtausch).

Die nachstehende Aufstellung stellt wesentliche Passivierungen, bei denen eine Sonderpostenbildung aus Landeszuwendungen erfolgt ist, dar:

Maßnahme	Sonderposten T€
Brücke Im Emsenbach	110,57
Brücke Hestertstraße	113,43
Brücken Fuß- und Radweg Lennetal Bauwerk 3	116,71
Brücken B_II/19 Fuß- und Radweg Lennetal Bauwerk 2	123,52
Abrollbehälter Sonderlöschmittel	125,16
Brücken B_II/18 Fuß- und Radweg Lennetal Bauwerk 1	126,01
Brücke Hördenserstraße	133,58
Wehringhauser Str.97, Bodenwert	139,26
Fehrbelliner Str.1, Bodenwert	140,67
Wannebach Fuß-/Radweg	170,05
Wehringhauser Str.91, Bodenwert	234,38
Brücken B_III/40 Rolandstraße	249,16
Stadttheater, Bauteil B - Neubau 672	254,64
Brücke Herrenstraße	288,15
Öffentliche Straßenbeleuchtung	517,39
Feuerwehrgerätehaus Berchum-Garenfeld	3.702,11
Gesamt:	6.544,80

Die energetische Sanierung "Öffentliche Straßenbeleuchtung" ist zu 90 % aus Mitteln des Konjunkturpaktes III (KP III-Mittel) und zu 10 % aus der Allgemeinen Investitionspauschale finanziert worden.

Sonderposten für Beiträge

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	100.884.969,80	103.141.402,80	-2.256.433,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Erschließungsbeiträge BBauG	99.527.362,80	102.720.249,80	-3.192.887,00
Beiträge nach KAG	1.357.607,00	421.153,00	936.454,00
Summe	100.884.969,80	103.141.402,80	-2.256.433,00

Für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen sowie von Erschließungsanlagen werden Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder nach § 127 des Baugesetzbuches von den jeweils Beitragspflichtigen erhoben. Die Beiträge werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Da die erhobenen Beiträge aus abgabenrechtlicher Sicht einmalige Finanzleistungen Dritter für gemeindliche Investitionsmaßnahmen darstellen, sind diese bilanziell als Sonderposten zu erfassen und entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Erschließungsbeiträge gem. § 127 BauGB in Höhe von 109,41 T€ passiviert. Sie betrifft die Straßenerneuerungsmaßnahme "Bredelle/Feithstraße".

Beiträge nach § 8 KAG wurden für folgende Straßen passiviert:

Maßnahme	Betrag in T€
Lerchenfeld	77,77
Schumannstraße	219,42
Holthauser Straße	304,87
Rönselstraße	95,34
Christian-Rohlf-Straße	225,98
Brusebrinkstraße	54,55
Gesamt:	977,93

Auf die Ausführungen unter Ziff. 6 b) wird verwiesen.

Sonderposten für den Gebührenausgleich

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	3.114.461,99	2.664.542,19	449.919,80

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte für Bereiche, in denen Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG erhoben werden, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Über die so in einem Jahr von Gebührenzahlern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune nicht frei verfügen. Kostenüberdeckungen müssen innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden. Durch die Auflösung des Sonderpostens innerhalb dieses Zeitraumes können die Gebührenzahlungen ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden.

Kostenunterdeckungen sind in der Bilanz 2018 nicht auszuweisen.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich hat sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Straßenreinigung €	Winterdienst €	Abfallbeseitigung €
Stand 31.12.2017	-553.743,26	1.675.604,43	1.542.681,02
Entnahmen			
Nachkalkulation 2017	251.535,61		
Vorkalkulation 2018	132.566,90	1.500.000,00	1.150.000,00
Einstellungen			
Nachkalkulation 2017		818.926,52	994.847,59
Vorl. Nachkalkulation 2018		732.402,43	
Kostenunterdeckungen			
Vorjahre	937.845,77		
Stand 31.12.2018	0,00	1.726.933,38	1.387.528,61

Sonstige Sonderposten

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	32.427.695,51	29.790.532,51	2.637.163,00

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Zu solchen Leistungen sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen sowie rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Im Sinne des § 43 Abs. 5 GemHVO sind Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln. In diesen Fällen werden die als Sachschenkung erhaltenen Vermögensgegenstände sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Entsprechend ihrer Nutzungsdauer werden einerseits Abschreibungen und anderseits ertragswirksame Sonderpostenauflösungen in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung erzeugt. Bei der überwiegenden Mehrheit der Sachschenkungen handelt es sich um Kunstgegenstände.

Die für investive Anschaffungen geleisteten Zuwendungen aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten zu bilanzieren. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog zur Abschreibung der entsprechenden Anlagegüter. Zum Bilanzstichtag bestehen hier Posten in Höhe von 1,61 Mio. € (Vorjahr 54,21 T€).

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ stellt sich in der Einzelbetrachtung wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Sonstige Sonderposten	32.255.174,63	29.618.011,63	2.637.163,00
Summe	32.255.174,63	29.618.011,63	2.637.163,00

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz gebildet worden. Hierbei handelt es sich um die unter der Bilanzposition „Sonstige liquide Mittel“ aktivierten Festgeldkonten (vgl. Ziff. 3.1.2 Umlaufvermögen, Liquide Mittel).

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Grundvermögen Herman-Pohlschmidt-Stiftung	86.672,28	86.672,28	0,00
Zinsanteil Herman-Pohlschmidt-Stiftung	1.267,63	1.267,63	0,00
Grundvermögen Stiftung für Soziale Zwecke	81.723,80	81.723,80	0,00
Zinsanteil Stiftung für Soziale Zwecke	2.857,17	2.857,17	0,00
Summe:	172.520,88	172.520,88	0,00

3.2.3 Rückstellungen

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	381.584.974,33	368.957.428,20	12.627.546,13

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Pensionsrückstellungen	346.186.852,00	334.646.402,00	11.540.450,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	431.000,00	431.000,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	9.369.546,92	8.722.987,56	646.559,36
Sonstige Rückstellungen	25.597.575,41	25.157.038,64	440.536,77
Summe	381.584.974,33	368.957.428,20	12.627.546,13

Pensions- und Beihilferückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	154.435.601,00	155.071.423,00	-635.822,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	186.221.251,00	174.044.979,00	12.176.272,00
Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte	2.280.000,00	2.280.000,00	0,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.250.000,00	3.250.000,00	0,00
Summe	346.186.852,00	334.646.402,00	11.540.450,00

Pensionsrückstellungen

Für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsanwartschaften wurden Pensionsrückstellungen nach § 36 Abs. 1 GemHVO durch Berechnung des auf dem Teilwert basierenden Barwertes gebildet. Hierbei erfolgt eine Trennung zwischen den aktiv beschäftigten Beamten und Beamten und den bestehenden Versorgungsansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Bei den städtischen Gesellschaften Theater Hagen gGmbH, dem Hagener Entsorgungsbetrieb, dem Werkhof und der agentur mark waren Beamten und Beamte beschäftigt. Deren Pensionsrückstellungen wurden nach den gleichen Regeln bemessen, wie sie für die in der Stadtverwaltung tätigen Beamten und Beamte gelten und in der Bilanz angesetzt. Es wurde vereinbart, dass sich die städtischen Gesellschaften mit einem Anteil von 30 % an den Besoldungsansprüchen beteiligen. Diese Versorgungsumlagen werden in Rechnung gestellt.

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die *Richttafeln 2005 G* von Klaus Heuback mit einem Rechnungszins von 5,0 % verwendet.

Aus der Pensionsrückstellung der im aktiven Dienst tätigen Beamten mussten die erreichten Barwerte der Versorgung der neuen Pensionäre im Jahr 2018 in Höhe von 12,04 Mio. € in die Pensionsrückrückstellung der Versorgungsempfänger umgebucht werden.

Die Buchungen der Zu- und Abgänge der Pensionsrückstellungen wurden nach dem Prinzip der Einzelbewertung vorgenommen und der sich ergebende Ertrag und Aufwand getrennt voneinander nach dem Bruttoprinzip gebucht.

Für die Abgänge der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger in Höhe von 4,79 Mio. € und die Abgänge der Pensionsrückstellung der Aktiven in Höhe von 2,53 Mio. € wurden die Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

Für die in 2018 von den aktiven Beamten erworbenen Teilwerte ihrer ratierlich anzusparenden Versorgungsansprüche (Barwerte) wurde im Vergleich zu 2017 eine Minderung von 0,64 Mio. € berechnet. Zusammen mit der Umbuchung der neuen Versorgungsempfänger und der ertragswirksamen Auflösung für Abgänge aus der Pensionsrückstellung der aktiven Beamten, ergibt sich in 2018 hierfür ein Zuführungsbetrag in die Pensionsrückstellung in Höhe von 13,93 Mio. €.

Der Anteil an neuen Pensionären in 2018 führt insgesamt zu einem Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich um 12,18 Mio. €.

Nach der aufwandsmindernden Inanspruchnahme in Höhe von 1,54 Mio. € und der ertragswirksamen Auflösung für Abgänge der Versorgungsempfänger von 4,79 Mio. € muss, trotz Umbuchungen für die neuen Pensionäre (12,04 Mio. €), zusätzlich ein Betrag in Höhe von 6,48 Mio. € der Rückstellung zugeführt werden.

Beihilferückstellung

Auch für Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (LBG) sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes sind Rückstellungen zu bilden.

Die Risiken aus der Bilanzierung von Beihilferückstellungen orientieren sich periodengerecht an realen Begebenheiten der wirtschaftlichen Verursachung.

Zum 31.12.2018 wurden die Beihilferückstellungen in Höhe von 1,72 Mio. € für Aktive Beamte in Anspruch genommen, der Rest in Höhe von 0,56 Mio. € ertragswirksam aufgelöst. Die Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger wurde komplett aufwandsmindernd für den Beihilfeaufwand für Versorgungsempfänger in Höhe von 3,64 Mio. € in Anspruch genommen. Ein Betrag von 2,28 Mio. € (Aktive) und 3,25 Mio. € (Versorgungsempfänger) wurde den Rückstellungen wieder zugeführt.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Gebäude	431.000,00	431.000,00	0,00
Summe	431.000,00	431.000,00	0,00

Der Rückstellung für Deponien und Altlasten wurden in 2018 keine neuen Rückstellungstatbestände zugeführt.

Instandhaltungsrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Gebäude	1.762.152,81	2.914.630,55	-1.152.477,74
Straßen	7.607.394,11	5.808.357,01	1.799.037,10
sonst. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Summe	9.369.546,92	8.722.987,56	646.559,36

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten.

Zur Instandhaltung zählen, neben den vorbeugenden Maßnahmen zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes, auch wiederherstellende Maßnahmen, wie die Beseitigung von Ausfällen oder Schäden. Als unterlassen gelten auch Instandhaltungsmaßnahmen, für die es erst im Haushaltsjahr einen Anlass (Schaden) gab.

Entsprechend den Handreichungen zu § 36 Abs.3 GemHVO sollen die Rückstellungen binnen eines Zeitraums von vier Jahren abgearbeitet werden. Hierbei kann durch örtli-

che Gegebenheiten im Einzelfall dieser Zeitrahmen auf fünf Jahre verlängert werden. Die Rückstellung beinhaltet zum Bilanzstichtag nur Maßnahmen an Objekten, für die sich neue Instandhaltungsrückstellungstatbestände in 2018 ergeben haben oder bei denen der Rückstellungstatbestand aus Vorjahren aufrechterhalten werden kann. Ein Großteil der Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen bestand bis 2017 aus Maßnahmen der Eröffnungsbilanz, wofür die konkrete Absicht bis zu diesem Zeitpunkt vorlag, die Maßnahmen in den Folgeperioden aus der Rückstellung durchzuführen.

In 2018 wurden diese mit der gleichzeitigen Landesförderung "Gute Schule 2020" und der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz abgestimmt. Im Ergebnis können alle Eröffnungsbilanzmaßnahmen durch das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ durchgeführt werden und es entfällt somit der Rückstellungsgrund. Der Rückstellungsbestand für die Eröffnungsbilanzmaßnahmen ist daher in Höhe von insgesamt 1,83 Mio. € zu korrigieren und wird direkt mit der Allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs.3 GemHVO verrechnet (vgl. Eigenkapital Ziff. 3.2.1).

Insgesamt wurde die Rückstellung wegen Wegfall des Rückstellungsgrundes in Höhe von 187,25 T€ ertragswirksam aufgelöst. Den größten Anteil daran hat die Maßnahme "Sanierung Trinkwassersysteme der Gesamtschule Haspe" in Höhe von 112,43 T€. Die Maßnahme kann aus der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz erfolgen.

Die aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebäude erfolgte in 2018 in Höhe von 108,72 T€. Den überwiegenden Anteil daran hatte die Durchführung der Maßnahme zur Sanierung der Feuchtigkeitsschäden der Bruchsteinmauer des Hohenhofs in Höhe von 78,57 T€.

Im Jahr 2018 erfolgte zum Bilanzstichtag eine Zuführung nach § 36 Abs. 3 GemHVO zur Instandhaltungsrückstellung der Gebäude für die Sanierungsarbeiten der Feuerwache Mitte in Höhe von 975,00 T€.

Eine Einzelaufstellung der Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen sind der Anlage 4b (Instandhaltungsrückstellung Gebäude) zu entnehmen.

Die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens ist im Jahr 2011 in den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) ausgegliedert worden. Dabei wurde dem im 2011 neu eingerichteten Fachbereich 60 (Bauverwaltung) die Aufgabe des Auftraggebers der Stadt Hagen gegenüber dem WBH AöR für die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen übertragen.

Die Instandhaltungsrückstellung für die öffentliche Infrastruktur, wie Straßen, Straßenübergänge und Brücken, hatte in ihrem Durchführungsbestand an Brücken bisher zwei Sanierungsprojekte: Die Sanierung der Brücke im Zuge des Zubringers zur A 46 über die Berchumer Straße und die Spannbetonbrücken mit einem problembehafteten Spannstahl, welche auf eine mögliche Spannungsrißkorrosion für eine Sanierung untersucht werden müssen. Die Rückstellung wurde hierfür in 2018 in Höhe von 421,00 T€ aufwandsmindernd in Anspruch genommen.

Zum 31.12.2018 wurde der Rückstellung im Bereich der Brücken ein Betrag in Höhe von insgesamt 2,22 Mio. € zugeführt.

Für die Talbrücke Helfer Straße wurde zum bereits bestehenden Bestand für eine Notabstützung und für Geländer eine weiter Zuführung von 360,00T€ getätig, Maßnahmenvolumen insgesamt 475,00 T€.

Für das Monitoring der nächsten zwei Jahre wurden für die Stennertbrücke weitere 100,00 T€ zugeführt.

Neu in 2018 wurden der Instandhaltungsrückstellung weitere drei Maßnahmen zur Durchführung der nächsten vier Jahre zugeführt:

Bis zur Herstellung einer Ersatzlösung wurde zur weiteren Nutzung der Fuhrparkbrücke für die Maßnahme einer Notunterstützung ein Betrag von 610,00 T€ eingestellt, an der Brücke Volmetalstraße für Fahrbahnübergänge 850,00 T€ und für den Rückbau und zur Sicherung einer Stützwand an der Unternahmer Straße 300,00 T€.

Im Bereich der Straßen befinden sich im Bestand Maßnahmen in Höhe von 4,17 Mio. €.

Eine Einzelaufstellung der Maßnahmen sind der Anlage 4a (Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken) zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind unter den sonstigen Rückstellung zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, wird der Posten „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO aufgegliedert:

Bezeichnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Altersteilzeit	2.608.194,15	3.995.660,17	-1.387.466,02
Nicht genommener Urlaub bzw. Überstunden	7.588.452,57	7.290.009,85	298.442,72
Auszahlung Feuerwehrbeamte	906.539,36	710.078,27	196.461,09
Rückstellung gem. § 107 b Be- amtVG	4.479.419,67	4.292.728,67	186.691,00
HABIT Rechnungen	3.022.209,18	2.972.499,51	49.709,67
WBH Rechnungen	0,00	145.934,34	-145.934,34
Vollzeitpflege gem. § 33, § 34 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung)	2.652.312,30	1.212.409,60	1.439.902,70
Krankenhausumlage	0,00	1.058.150,00	-1.058.150,00
Weitere sonstige Rückstellungen	1.408.087,18	2.109.979,23	-701.892,05
Summe Andere sonstige Rück- stellungen	7.082.608,66	7.498.972,68	-416.364,02
Drohende Verluste	2.932.361,00	1.369.589,00	1.562.772,00
Summe	25.597.575,41	25.157.038,64	440.536,77

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für alle ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit bis zum Bilanzstichtag erworbenen Ansprüche auch während der Freistellungsphase zu erbringende Leistungen gebildet. Zum 31.12.2018 konnte die Rückstellung in Höhe von 2,63 Mio. € aufwandsmindernd in Anspruch genommen werden. Dagegen wurden 1,24 Mio. € der Rückstellung zugeführt, allein 1,10 Mio. € für die Tarifbeschäftigte aufgrund des Abschlusses der Tarifverhandlungen. Die Rückstellung wird sich weiterhin in den Folgejahren erheblich abbauen, da seit dem 01.01.2013 Altersteilzeit nur noch für Tarifbeschäftigte zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte gewährt wird. Dieser Tarifvertrag war bis zum 31.12.2016 gültig.

Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge

Für die geleisteten Überstunden der Feuerwehrbeamten, deren Abrechnung zum 31.12.2018 noch nicht erfolgen konnte und im Folgejahr ausgezahlt werden, wurde der Rückstellung ein Betrag von 906,54 T€ zugeführt. Die Rückstellung aus 2017 in Höhe von 710,08 T€ wurde in 2018 komplett in Anspruch genommen.

Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr

Für die sonstige Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr gemäß § 107 b BeamVG u.a. besteht seit dem 30.06.2016 eine Neuregelung für die Aufteilung von Versorgungslasten bei Versetzungen innerhalb des Landes NRW nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) vom 18.11.2008:

Es erfolgte für Neufälle eine Umstellung von laufender Erstattung auf eine Abfindungszahlung.

Andere sonstige Rückstellungen

Diese Bilanzposition enthält Verpflichtungsrückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO. Es handelt sich um in 2018 entstandene Verpflichtungen gegenüber Dritten (Außenverpflichtung), die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind.

Rückstellung für Leistungen aus dem Sozialhilfebereich

Für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII konnten noch nicht abschließend alle Fälle für den Leistungszeitraum 2017 und 2018 bearbeitet werden. Die in 2017 gebildete Rückstellung in Höhe von 1,21 Mio. € konnte in 2018 mit 0,84 Mio. € in Anspruch genommen bzw. aufgelöst werden. Für ausstehende Abrechnungen für den Leistungszeitraum 2018 wurde der Rückstellung ein weiterer Betrag in Höhe von 2,28 Mio. € zugeführt. Die Rückstellung steht zum 31.12.2018 insgesamt mit 2,65 Mio. € zu Buche.

Im Sozialhilfebereich erfolgte im Vorjahr eine Passivierung für nicht beschiedene Anträge auf Pflegewohngeld in Höhe von 310,00 T€. Diese Rückstellung wurde in 2018 in Anspruch genommen. Zum 31.12.2018 wurden erneut 122,00 T€ für nicht beschiedene Anträge aus 2018 zugeführt.

In den sonstigen Rückstellungen sind weitere Rückstellungstatbestände enthalten, wofür im Jahresabschluss 2018 eine Passivierung erfolgt ist.

Rückstellung für die Krankenhausinvestitionsförderungsumlage

Die im Jahresabschluss 2017 eingestellte sonstige Rückstellung in Höhe von 1,06 Mio. € für die Nachzahlung der Krankenhausinvestitionsförderungsumlage, aufgrund der im Nachtragshaushalt 2017 des Landes NRW vorgesehene Erhöhung der Krankenhausinvestitionsförderung, wurde in voller Höhe in 2018 in Anspruch genommen.

Rückstellung für ausstehende Abrechnungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Als größte Abgrenzungsposition musste für den HABIT zum Abschlusstichtag ein Betrag in Höhe von 3,02 Mio. € in die sonstige Rückstellung eingestellt werden. Aufgrund der ausstehenden Spitzabrechnung und deren verwaltungsweite verursachungsgerechte Kostenaufteilung im Bereich der Dauerleistungen (Betreuung und Bereitstellung für laufende IT-Verfahren in den Fachämtern) ist dieser Betrag abzugrenzen.

Der im Vorjahr noch bestehende Restbetrag für die ausstehende Abrechnung der in 2016 durch den WBH geleistete Grünpflege in Höhe von 146,93 T€ wurde in 2018 mit 111,22 T€ in Anspruch genommen. Der Restbetrag in Höhe von 34,71 T€ konnte ertragswirksam aufgelöst werden.

Weitere sonstige Rückstellungen

Im Folgenden werden bedeutende Inhalte der weiteren sonstigen Rückstellungen zum Jahresabschluss 2018 aufgeführt:

Rückstellung zur altersdiskriminierenden Besoldung

Durch die Übertragung des gerichtlichen Vergleiches zur altersdiskriminierenden Besoldung (Festsetzung einer Besoldungsstufe aufgrund eines Lebensalters und nicht entsprechend der Erfahrung) auf die Stadt Hagen, wurde zum 31.12.2017 eine Rückstellung über 248,00 T€ gebildet. Die Stadt Hagen wurde durch die Ansprüche der Antragssteller in 2018 entsprechend belastet und die Rückstellung wurde aufgelöst.

Rückstellung für ausstehende Abrechnung der Rettungsdienste

Für die ausstehende Abrechnung der Rettungsdiensteinsätze Dritter in 2018 mussten im Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz insgesamt Rückstellungen in Höhe von 271,30 T€ eingestellt werden.

Rückstellung für ausstehende Energieabrechnung

Für die ausstehende Abrechnung der HUI für die Energiebereitstellung in 2018 musste im Bereich der Gebäudewirtschaft eine Rückstellung in Höhe von 123,00 T€ eingesetzt werden.

Rückstellung für Steuernachzahlungen

Durch die Betriebsprüfung in 2017 wurde eine Verpflichtung zu Umsatzsteuernachzahlungen und Kapitalertragssteuernachzahlungen für den BgA Erbpacht festgestellt. Die in 2017 gebildeten Rückstellungen in Höhe von insgesamt 193,00 T€ stehen zum 31.12.2018 noch mit 37,89 T€ zu Buche.

Rückstellung für die überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsprüfung

Für die angekündigte überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsprüfung gemäß § 105 GO NW wurde die bisherige Rückstellung von ursprünglich 277,20 T€ um 60,00 T€ auf 337,20 T€ erhöht.

Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO für bestehende Risiken aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren gegenüber Dritten (Außenverpflichtung) gebildet.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen konnte in 2018 in Höhe von 11,23 T€ in Anspruch genommen werden. Zum 31.12.2018 beträgt diese Rückstellung noch 1.358,36 T€.

Für Risiken aus anhängigen Rechtsverfahren wurden Rückstellungen in Höhe von 1,57 Mio. € gebildet.

3.2.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	1.312.650.706,17	1.312.925.474,91	-274.768,74

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	85.065.159,08	88.477.494,88	-3.412.335,80
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.024.980.201,57	1.080.263.147,88	-55.282.946,31
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.664.333,74	4.051.197,59	-386.863,85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.769.445,59	15.011.354,18	1.758.091,41
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.444.411,78	4.366.208,82	78.202,96
Sonstige Verbindlichkeiten	177.727.154,41	120.756.071,56	56.971.082,85
Summe	1.312.650.706,17	1.312.925.474,91	-274.768,74

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Aus Kreditabrufen des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind zum Bilanzstichtag 12,64 Mio. € (Vorjahr 4,52 Mio. €) Verbindlichkeiten ausgewiesen, denen Forderungen aus Transferleistungen in gleicher Höhe gegenüberstehen (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten und Strukturen sind dem beigefügten Verbindlichkeitsspiegel (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach den Kreditgebern strukturiert worden. Im Jahr 2018 ist der Bestand an Investitionskrediten durch den regelmäßig vorgegebenen Schuldendienst um 3,41 Mio. € gesunken.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Liquiditätskredite	1.020.000.000,00	1.074.900.000,00	-54.900.000,00
NRW Bank Gute Schule 2020	4.584.183,03	2.015.900,00	2.568.283,03
Negative Bestände liquide Mittel	396.018,54	3.347.247,88	-2.951.229,34
Kurzfristige Darlehen	0,00	0,00	0,00
Summe	1.024.980.201,57	1.080.263.147,88	-55.282.946,31

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden mit dem vorhandenen Restkapital sowie mit den negativen Salden der Bankgirokonten dargestellt.

Im Jahr 2018 hat sich der Gesamtbestand der Bilanzposition "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" um 55,28 Mio. € verringert.

Ein im Volumen der Liquiditätskredite enthaltener Anteil von 117,50 Mio. € entfällt auf die NRW-Städteanleihen, die die Stadt Hagen als Gemeinschaftsanleihen mit anderen Städten begeben hat.

Die entsprechenden Saldenbestätigungen liegen vor.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Periodenübergreifende Stundungsabreden	681.357,44	953.900,40	-272.542,96
Mietkaufverträge Gebäude	2.982.976,30	3.097.297,19	-114.320,89
Summe	3.664.333,74	4.051.197,59	-386.863,85

Unter der Bilanzposition „Periodenübergreifende Stundungsabreden“ wird der „Lieferantenkredit“ von der G.I.V. an die Stadt Hagen bilanziert. Gegenstand des Geschäftes ist die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen der Rundturnhallen in Haspe und in Hohenlimburg, deren Bezahlung in jährlichen Teilbeträgen innerhalb von 15 Jahren durch die Stadt Hagen zu erfolgen hat. Zum Abschlussstichtag 31.12.2018 besteht noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 681,36 T€.

Außerdem werden hier seit dem Haushaltsjahr 2015 die Verbindlichkeiten bilanziert, die aus dem mit der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH) geschlossenen unechten Mietkauf für die "Kindertageseinrichtung Heigarenweg" entstandenen sind. Da bereits zum Abschluss des "Mietvertrages" der spätere Erwerb der Immobilie durch die Stadt Hagen fest beabsichtigt ist, gilt dieser von Anfang an als Kaufvertrag. Das bedeutet, dass das wirtschaftliche Eigentum bereits zu diesem Zeitpunkt auf die Stadt Hagen übergeht. Während auf der Aktivseite der Bilanz die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe der Summe der gesamten Kaufpreisraten (3,43 Mio. €) zu bilanzieren sind, ist auf der Passivseite eine entsprechende Gegenposition in Form einer Verbindlichkeit auszuweisen. Diese sinkt mit Zahlung der Kaufpreisraten, die zudem als investive Auszahlung in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, über den Zeitraum der Vertragslaufzeit. Unter Berücksichtigung der bereits gezahlten "Mietraten" ergibt sich zum Jahresabschluss 2018 eine Restverbindlichkeit in Höhe von 2,98 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Verbindlichkeiten aus Lieferrungen und Leistungen	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Gegenüber Land	49.259,59	-852.273,31	901.532,90
Gegenüber Bund, Gemeinden und Zweckverbänden	363.630,34	252.353,81	111.276,53
Gegenüber verbundene Unternehmen und Beteiligungen	3.482.374,08	1.451.008,04	2.031.366,04
Gegenüber Sondervermögen	261.684,58	159.786,26	101.898,32
Gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnung	7.281.425,67	6.436.915,25	844.510,42
Gegenüber privaten Bereich	5.056.168,70	5.888.138,38	-831.969,68
Gegenüber Gesetzliche Sozialversicherung	192.721,93	719.112,02	-526.390,09
Korrektur debitorische Kreditoren	82.180,70	956.313,73	-874.133,03
Summe	16.769.445,59	15.011.354,18	1.758.091,41

Die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 82.180,70 € werden auf der Passivseite korrigiert und somit wird eine Saldierung verhindert. Sie werden als Forderungen an debitorische Kreditoren auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.1.2 sonstige Vermögensgegenstände).

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Verbindlichkeiten aus Trans- ferleistungen	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Korrektur debtorische Kreditoren	8.725.026,31	4.552.240,77	4.172.785,54
Verbindlichkeiten gegenüber privatem Bereich	-4.657.532,56	-334.689,96	-4.322.842,60
Sonstiges	376.918,03	148.658,01	228.260,02
Summe	4.444.411,78	4.366.208,82	78.202,96

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, denen jedoch keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einem Leistungsaustausch. Es handelt sich beispielsweise um Transferleistungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen oder andere personenbezogene städtische Finanzleistungen.

Die Sozialleistungen für den Januar des Folgejahres werden zum 31.12. des Vorjahres außerhalb von SAP mit anderen Zahlungsverfahren ausgezahlt. Der dadurch entstandene Sollsaldo der Verbindlichkeit aus Transferleistungen ist als Forderung aus debtorischen Kreditoren in der Bilanz umzugliedern (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen, sonstige Vermögensgegenstände). Hierdurch wird die Saldierung auf der Passivseite verhindert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lohn- und Kirchensteuer	977.557,25	908.529,03	69.028,22
Verbindlichkeiten Personal	4.003,33	5.645,03	-1.641,70
Korrektur debitorische Kreditoren	8.675,88	4.376.778,86	-4.368.102,98
Kreditorische Debitoren	321.677,35	2.718.271,13	-2.396.593,78
Zweckgebundene Zuwendungen (investiv)	121.020.972,04	71.628.083,70	49.392.888,34
Allgemeine Investitionspauschale	13.854.497,00	11.449.841,30	2.404.655,70
Schul- und Bildungspauschale	13.131.612,31	11.159.312,88	1.972.299,43
Sportpauschale	2.191.489,82	1.779.644,52	411.845,30
Brandschutzausgaben	417.956,26	257.435,68	160.520,58
Stellplatzablöse	1.889.823,33	1.983.608,61	-93.785,28
Erschließungsbeiträge- u. Beiträge KAG	1.235.551,09	930.792,42	304.758,67
Ersatzmaßnahmen/ Ausgleichszahlungen	1.576.117,89	1.763.873,71	-187.755,82
Spenden	392.407,07	392.582,71	-175,64
Summe mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten	155.710.426,81	101.345.175,53	54.365.251,28
Landesprogramm Gute Schule 2020	6.447.010,01	2.446.140,55	4.000.869,46
Weitere zweckgebundene Zuwendungen	333.417,06	159.127,27	174.289,79
Rechnungsabgrenzungen	4.967.330,16	4.239.527,63	727.802,53
Verbindlichkeiten aus Akontozahlung	2.810.220,72	-1.305.117,04	4.115.337,76
Verrechnung/ Verwahr	1.635.868,81	1.438.507,44	197.361,37
Weitere andere sonstige Verbindlichkeiten	4.510.967,03	4.423.486,13	87.480,90
Summe	177.727.154,41	120.756.071,56	56.971.082,85

Zum Bilanzstichtag wurden Sollsalden der sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz in Höhe von 8,68 T€ korrigiert, die auf der Aktivseite als Forderung an debitorische Kreditoren ausgewiesen werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und gegenüber dem Personal korrespondieren und verrechnen sich mit dem HCM Bankverrechnungskonto auf der Aktivseite der Bilanz.

Der größte Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf die bereits erhaltenen Zuwendungen, die noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind.

Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen. Sie gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten, die im Verbindlichkeitspiegel als mittelfristig (mehr als 1 bis 5 Jahre) angesetzt werden, da die Zuwendungsbeträge bis zur zweckgerechten Verwendung, wie die Fertigstellung eines Bauprojektes und der anschließenden Aktivierung der Sachanlage, auf dem Verbindlichkeitenkonto verbleiben. Dabei handelt es sich um die Summe der Beträge der jeweiligen Zuwendungsbescheide, denen nicht zwingend ein Liquiditätsfluss in gleicher Höhe im selben Jahr zu Grunde liegt. Die Mittelabrufe erfolgen jeweils nach Baufortschritt und können somit erst in folgenden Jahren liquiditätswirksam werden.

Wesentliche Zuwendungen entfallen auf:

Maßnahme	Betrag Mio. €
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	18,02
Breitbandausbau	10,72
Lennerenaturierung	6,48
Gesamt:	35,22

Unter die als mittelfristig zu bewertenden sonstigen Verbindlichkeiten fallen auch die noch nicht für ihren vorgesehenen Zweck verwendeten pauschalen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 29,59 Mio. €. Der Betrag setzt sich zusammen aus 13,85 Mio. € Allgemeine Investitionspauschale, 13,13 Mio. € Schul- und Bildungspauschale, 2,19 Mio. € Sportpauschale und 418 T€ Brandschutzpauschale.

Außerdem werden zu den mittelfristigen sonstigen Verbindlichkeiten die Erschließungsbeiträge nach BauGB sowie Beiträge nach § 8 KAG subsummiert, bei denen es sich um Vorauszahlungen der pflichtigen Anlieger handelt und die erst nach Fertigstellung der jeweiligen Straßenbaumaßnahme als Sonderposten ausgewiesen werden.

Unter der Position der Rechnungsabgrenzung wurde ein Betrag in Höhe von 4,97 Mio. € bilanziert. Er beinhaltet unter anderem die Verbindlichkeit auf Erstattung der abzugeltenden Urlaubsansprüche gegenüber der Theater Hagen gGmbH in Höhe von 474,28 T€. Darüber hinaus besteht eine Erstattungspflicht in Höhe von ursprünglich 1,44 Mio. € gegenüber dem Land. Der Betrag stammt aus einem zu Ungunsten der Stadt Hagen beendeten Klageverfahren gegen die Rückzahlung zu viel erhaltener Wohngeldzuweisungen. Der Betrag ist im Jahr 2019 in einer Summe zu leisten, wenn sich keine Ansprüche bis dahin ergeben. Es wurden bisher Ansprüche von 540,07 T€ festgesetzt, sodass noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 900,12 T€ besteht.

Für den Anteil des Leistungsentgeltes des Bewertungszeitraumes 1. Mai 2018 bis 30. April 2019, der im Jahr 2018 erworben wurde, wurde eine Abgrenzung in Höhe von 1,02 Mio. € eingestellt.

Zusätzlich wurde insgesamt ein Betrag von 1,72 Mio. € für ausstehende Rechnungen abgegrenzt, welche im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses 2018 bis Ende März 2019 beziffert werden konnten.

Die Verbindlichkeiten aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 6,45 Mio. € (Vorjahr 2,45 Mio. €) resultieren aus Kreditabrufen für investive Anschaffungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht realisiert wurden (vgl. Anlage 7).

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	30.522.344,23	27.602.321,41	2.920.022,82

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Abgrenzung Landeszweisen- gen, Gute Schule 2020 und Sonstige	24.814.972,23	22.067.868,41	2.747.103,82
Abgrenzung Gewerbesteuervo- rauszahlungen	0,00	0,00	0,00
PRA gem. § 43II, S.2 GemHVO NRW für geleistete Zuwendun- gen	5.707.372,00	5.534.453,00	172.919,00
Summe	30.522.344,23	27.602.321,41	2.920.022,82

Laut einer Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 wird zur Wahrung der Vollständigkeit der Bilanz die gesamte Forderung aus dem beschiedenen Zuwendungsbetrag auch im konsumtiven Bereich komplett eingebucht. Die zweckgebundenen Erträge, die sich nicht auf die abzuschließende Periode beziehen, werden zur zweckgerechten Verwendung in den Folgejahren auf einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten übertragen.

Bei der Abgrenzung von Landeszwewendungen handelt es sich überwiegend um Betriebskosten für Kindergärten und –tagesstätten, Zuwendungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Betriebsmittel für den schulischen Bereich, die den Zeitraum Januar 2019 bis Juli 2019 betreffen. Weiterhin werden zweckgebundene Zuwendungen abgegrenzt, deren zweckgerechte Verwendung in folgenden Haushaltsjahren stattfindet. Im Vorjahresvergleich ist hier die Abgrenzung zur Zuwendung „Integrationspauschale“ in Höhe von 1,21 Mio. € (Vorjahr 28,93 T€) hervorzuheben.

Aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ bestehen passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2,48 Mio. € (Vorjahr 1,12 Mio. €), resultierend aus Kreditabrufen für konsumtive Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht realisiert wurden (vgl. Anlage 7).

Wie bereits unter Ziff. 3.1.3 "Aktive Rechnungsabgrenzungsposten" ausgeführt, handelt es sich bei der Position "PRAP gemäß § 43 Abs. 2 S. 2 GemHVO" überwiegend um Zuwendungen, die an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine, weitergeleitet werden.

Die wesentlichen Zuwendungen entfielen auf:

Maßnahme	Betrag in T€
Breitbandausbau - Wirtschaftlichkeitslückenmodell	96,15
ZOB Hohenlimburg	180,80
Kita Königstr.38	214,20
Kita Gutenbergstraße	450,00
Gesamt:	941,15

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß § 38 GemHVO weist die Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen einer Kommune aus und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im abgelaufenen Haushaltsjahr ab. Es wird so der Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, ermittelt.

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, in Staffelform aufgestellt. Es werden die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Geschäftsvorfälle deutlich unterschieden und die Ergebnisse so transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 44 GemHVO die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

4.1 Ertragsarten

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	274.815.590,22	265.745.844,38	9.069.745,84

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundsteuer A und B	48.898.109,90	48.592.280,42	305.829,48
Gewerbesteuer	111.309.448,89	110.898.133,27	411.315,62
Gemeindeanteil Einkommensteuer	78.373.825,80	74.709.210,46	3.664.615,34
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	19.243.119,04	15.907.509,59	3.335.609,45
Sonstige Steuer (Vergnügungs-, Hunde- und Wettbürosteuern)	7.411.041,88	7.100.216,38	310.825,50
Steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen	9.580.044,71	8.538.494,26	1.041.550,45
Summe	274.815.590,22	265.745.844,38	9.069.745,84

Zu den kommunalen Steuern gehören einerseits als Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 (AO) die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und andererseits die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern wie Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Des Weiteren

ren werden noch als sonstige Steuern unter anderem die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer sowie steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen erzielt.

Die positive Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 9,07 Mio. € resultiert hauptsächlich aus dem erhöhten Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	260.371.067,70	249.709.208,79	10.661.858,91

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Schlüsselzuweisungen	167.259.437,00	150.426.214,00	16.833.223,00
Allgemeine Zuweisungen	20.512.998,00	28.070.418,00	-7.557.420,00
Zuwendungen für laufende Zwecke	58.235.018,38	55.315.572,71	2.919.445,67
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	*13.479.915,38	13.846.429,64	-366.514,26
Auflösung PRAP für geleistete Zuwendungen	883.698,94	1.003.144,82	-119.445,88
Allgemeine Umlagen vom Land	-	1.047.429,62	-1.047.429,62
Summe	260.371.067,70	249.709.208,79	10.661.858,91

*Der Betrag ist vorläufig. Auf die Darstellung der ergebniswirksamen Änderungen im Kapitel 3.1.1 Anlagenvermögen – Straßenneubewertung wird verwiesen.

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich von oder an Kommunen.

Für das Jahr 2018 hat die Stadt Hagen eine Finanzzuweisung nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 20,51 Mio. € erhalten. Die Zuweisung betrug 7,56 Mio. € weniger im Vergleich zum Vorjahr (2017: 28,07 Mio. €)

Insgesamt haben sich die Zuwendungen für laufende Zwecke im Vergleich zu 2017 um 2,92 Mio. € erhöht. Die Veränderung ist insbesondere auf die konsumtive Verwendung der Zuwendungspauschalen des Landes, wie die Bildungspauschale, in Höhe von 5,42 Mio. € zurückzuführen.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um jene investive Zuwendungen, die in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet und gesondert als Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden. Sie führen in Abhängigkeit zur Aktivierung der durch sie geförderten Vermögensgegenstände im Rahmen der Bilanzierung zu Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz und werden parallel zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Der durch die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so, zumindest anteilig, durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert, bzw. neutralisiert.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um jene investive Zuwendungen, die in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet und gesondert als Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden. Sie führen in Abhängigkeit zur Aktivierung der durch sie geförderten Vermögensgegenstände im Rahmen der Bilanzierung zu Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz und werden parallel zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Der durch die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so, zumindest anteilig, durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert, bzw. neutralisiert.

Die Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen liegen 11,91 % unter dem Wert des Vorjahres. Hierunter werden die weitergeleiteten Zuwendungen an Dritte gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO zusammengefasst. Für diese wurde neben der Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Gewährung einer Zuwendung außerdem ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der entsprechend ertragswirksam aufzulösen ist.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	8.363.291,06	8.637.992,69	-274.701,63

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.161.997,03	821.323,40	340.673,63
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	5.293.126,97	6.423.312,01	-1.130.185,04
Schuldendiensthilfen vom Gute Schule 2020	1.275.167,06	895.971,28	379.195,78
Andere sonstige Transfererträge	633.000,00	497.386,00	135.614,00
Summe	8.363.291,06	8.637.992,69	-274.701,63

Im Bereich der sozialen Leistungen in Einrichtungen verminderten sich im Jahr 2018 die Leistungen anderer Sozialleistungsträger um 1,13 Mio. €; hauptsächlich resultiert dies aus dem Bereich „Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge“.

Die Erträge aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 1,27 Mio. € (Vorjahr 896 T€) stehen den in 2018 entstandenen konsumtiven Aufwendungen (Ziffer 4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) betragsgleich gegenüber (vgl. auch Anlage 7).

Andere sonstige Transfererträge bestehen aus den Umlagezahlungen vom VRR in Höhe von 633,00 T€.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	66.803.483,21	77.171.513,72	-10.368.030,51

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Verwaltungsgebühren	8.016.299,61	7.813.359,76	202.939,85
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	52.493.125,74	64.598.730,99	-12.105.605,25
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.259.955,35	3.233.336,65	26.618,70
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	3.034.102,51	1.526.086,32	1.508.016,19
Summe	66.803.483,21	77.171.513,72	-10.368.030,51

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, wie z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte nehmen den größten Anteil an den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein.

Den größten Anteil an den Benutzungsgebühren haben die Transportgebühren des Rettungsdienstes des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz mit insgesamt 11,62 Mio. € Gebührenerträgen. Die Gebühren haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,29 Mio. € vermindert.

Weitere Erträge aus diesem Bereich werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen entrichtet. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung und für die Sondernutzung von Straßen. In diesem Bereich sind die Erträge für das Jahr 2018 um 12,99 Mio. € gesunken. Im Vorjahr sind Einnahmeanteile in Höhe von 13,40 Mio. € für Schmutz- und Niederschlagswasser ausgewiesen, die an den WBH weitergeleitet wurden. Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden diese Einnahmen ohne Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung als durchlaufende Posten an den WBH weitergeleitet (vgl. die Ausführungen zu Ziffer 4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Die Einnahmeanteile aus den übrigen Grundbesitzabgaben werden an den HEB weitergeleitet.

Sonderposten für Beiträge werden für Erschließungsbeiträge nach BauGB und für Beiträge nach KAG gebildet (nähere Ausführungen zur ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten werden unter Ziff. 4.1.2 dargestellt.). Für das Haushaltsjahr 2018 entfallen unverändert 3,22 Mio. € auf Beiträge nach BauGB und lediglich 41,47 T€ auf die nach KAG.

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von 3,03 Mio. € wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich verwiesen.

4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	4.997.511,78	5.163.920,12	-166.408,34

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Mieten und Pachten	4.088.100,08	4.159.760,56	-71.660,48
Erträge aus Verkauf	388.701,12	427.012,38	-38.311,26
Erträge aus Eintrittsgeldern	137.408,16	136.284,14	1.124,02
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	383.302,42	440.863,04	-57.560,62
Summe	4.997.511,78	5.163.920,12	-166.408,34

Die Erträge aus Verkauf ergeben sich z. B. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren, aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art und aus dem Verkauf im Gastronomiebereich, wie z. B. im Cafe K im Kultopia.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sind z. B. die Eintrittsgelder des Museums, Werbeeinnahmen sowie der privatrechtliche Teil der Marktstandgebühren.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
	Lt. Ergebnisrechnung	70.365.662,96	67.624.127,20

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Erträge aus Erstattungen vom Bund, Land, etc.	22.956.954,52	21.435.535,42	1.521.419,10
Aufgabenbezogene Leistungsbe- teiligungen	47.306.660,45	45.916.444,12	1.390.216,33
Erträge aus Erstattungen aus der Umlage des KSA	102.047,99	272.147,66	-170.099,67
Summe	70.365.662,96	67.624.127,20	2.741.535,76

Kostenerstattungen sind Erträge, die die Gemeinde erhält, wenn sie für eine andere Stelle im Rahmen eines Auftragsverhältnisses tätig wird. Hierzu gehören auch die Erstattungen der überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL) für die von der Stadt Hagen geleistete Sozialhilfe und die Erstattungen des Bundes für die Unterstellung der Fahrzeuge des Bundes im Rahmen der Katastrophenabwehr.

Bei pauschalierten Erstattungen wird von Kostenumlagen gesprochen.

4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	37.285.584,51	39.911.720,35	-2.626.135,84

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Konzessionsabgaben	12.331.706,07	12.036.000,00	295.706,07
Erstattung von Steuern	623,37	521,00	102,37
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	696.012,79	132.610,93	563.401,86
Weitere sonstige ordentliche Erträge	13.445.565,59	16.070.785,17	-2.625.219,58
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	149.717,75	59.272,45	90.445,30
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	9.224.361,24	6.413.485,47	2.810.875,77
Inanspruchnahme/Herabsetzungen von Wertberichtigungen zu Forderungen	445.481,44	4.001.365,45	-3.555.884,01
Andere sonstige ordentliche Erträge	992.116,26	1.197.679,88	-205.563,62
Summe	37.285.584,51	39.911.720,35	-2.626.135,84

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen handelt es sich um den Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem Verkaufserlös des Vermögensgegenstandes.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sachschenkungen sind der Position „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“ zuzuordnen. Erhält die Stadt Vermögensgegenstände im Zuge einer Sachschenkung ist für diese, neben der Bilanzierung auf der Aktivseite, ein entsprechender sonstiger Sonderposten zur Darstellung der Finanzierung auf der Passivseite der Bilanz abzubilden. Der Anstieg im Verhältnis zum Vorjahr resultiert wesentlich aus der Passivierung des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs in Höhe von 79,17 T€.

Der Gesamtrückgang der Position der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 2,63 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr liegt im Bereich der weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen, welche sich aus z. B. Bußgeldern, Verwarnungsgeldern, Zwangsgeldern, Säumniszuschlägen sowie Gewerbesteuernachzahlungszinsen zusammensetzen. Diese haben sich mit 1,02 Mio. € in 2018 um 3,01 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verändert.

Erträge aufgrund der Inanspruchnahme/Herabsetzungen von Wertberichtigungen von Forderungen wurden im Jahr 2018 in Höhe von 445,48 T€ (Vorjahr 4,00 Mio. €) generiert. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 3,73 Mio. € (Vorjahr 6,62 Mio. €) für die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen entgegen. Seit dem Geschäftsjahr 2017 wird bei der Forderungsbewertung verstärkt auf eine individuelle Risikoprüfung abgestellt. Die damit einhergehende Verschiebung zwischen Pauschalwertberichtigung und Einzelwertberichtigung ist ursächlich für die in 2017 ausgewiesenen höheren Erträge und Aufwendungen, die in 2018 wieder gesunken sind. Im Saldo haben die Wertberichtigungen von Forderungen das Ergebnis in Höhe von 3,28 Mio. € (Vorjahr 2,62 Mio. €) belastet (vgl. die Ausführungen zu Ziffer 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Zu dem Bereich der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge zählen außerdem die ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 8,38 Mio. € und zwar unter anderem 3,11 Mio. € aus Auflösung von Personalrückstellungen, und 4,79 Mio. € aus der Auflösung der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger.

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Bürgschaftsprovisionen, Schadensersatz und sonstigen Erträgen wie z. B. Sponsoring zusammen.

4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierbare Eigenleistungen entstehen im Bereich von Investitionen, wenn bei der Erstellung eigene Ressourcen in Form von Personal oder Material zum Einsatz kommen. Sie stellen demnach selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens dar, die nach § 33 Abs. 3 GemHVO NRW als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren sind. Die aktivierbaren Eigenleistungen werden in der Ergebnisrechnung als Ertragsgröße berücksichtigt. Der Ansatz dieser Ertragsposition hat die Aufgabe, die in der Ergebnisrechnung in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind (Personalaufwand, Materialaufwand etc.), zu neutralisieren.

Aktivierbare Eigenleistungen wurden in Höhe von 330,57 T€ bilanziert.

Wesentliche Leistungen entfallen auf:

Maßnahme	Betrag in T€
Umbau Lutherkirche	64,00
Baukosten Neubau Kita Volmeaue	63,17
Fassade Verwaltungshochhaus	49,77
GS Goethe (Gute Schule 2020)	20,81
Theodor-Heuss-Gymnasium. (Gute Schule 2020)	19,34
Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	16,03
Gesamt:	233,12

4.1.9 Bestandsveränderungen

Im Jahr 2018 wurden keine Korrekturen der Lagerbestände aufgrund der durchgeführten Inventur vorgenommen.

4.1.10 Ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	723.332.759,12	714.157.945,51	9.174.813,61

4.2 Aufwandsarten

4.2.1 Personalaufwendungen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	150.542.102,88	142.907.904,18	7.634.198,70

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Dienstaufwendungen Beamte	30.677.408,04	30.294.281,54	383.126,50
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	81.810.281,41	76.350.670,85	5.459.610,56
Beiträge Versorgungskasse	6.386.368,77	5.984.666,88	401.701,89
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	16.202.136,08	15.191.745,76	1.010.390,32
Beihilfen/Entschädigungen für Beschäftigte (Dienstunfälle)	1.777.434,76	1.538.639,35	238.795,41
Personalaufwand Aktive gesamt	136.853.629,06	129.360.004,38	7.493.624,68
Zuführungen zu Personalrückstellungen	18.038.997,36	17.885.228,00	153.769,36
Aufwandsmind. Inanspruchnahme von Personalrückstellungen	-4.350.523,54	-5.801.649,34	1.451.125,80
Personalrückstellungen gesamt	13.688.473,82	12.083.578,66	1.604.895,16
Dienstaufwendungen Honorarkräfte	0,00	1.464.321,14	-1.464.321,14
Summe Personalaufwand	150.542.102,88	142.907.904,18	7.634.198,70

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Beschäftigten (Beamte, Tarifbeschäftigte, Aushilfen und sonstige Beschäftigte) der Kommune zu verstehen. Es handelt sich hierbei z. B. um regelmäßige Dienstbezüge, Überstundenzuschläge, Weihnachtsgeld usw.

Da es sich bei den Dienstaufwendungen für Honorarkräfte um Dienstleister und keine Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Stadt Hagen handelt erfolgt der Ausweis seit 2018 unter Ziffer 4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Erhöhung des Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr um 7,63 Mio. € erklärt sich überwiegend aus dem Anstieg der Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte. Diese resultieren einerseits aus der Tariferhöhung um 3,19 % ab dem 1. März 2018 und andererseits aus externen Neueinstellungen. Insbesondere führte die weitere Aufstockung des städtischen Personals im Jobcenter zu einem Mehraufwand, der aber zum Teil refinanziert wurde.

In den Bereich Beihilfen und Unterstützungsleistungen gehören auch die Kosten der Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor der Anstellung auf Lebenszeit von Beamten, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	26.876.099,08	21.398.909,31	5.477.189,77

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Versorgungsaufwendungen für Beamtene	18.264.913,37	17.497.717,00	767.196,37
Versorgungsaufwendungen für Tarifbeschäftigte	33.226,93	59.635,56	-26.408,63
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	3.646.394,78	3.032.999,45	613.395,33
Versorgungsaufwand gesamt	21.944.535,08	20.590.352,01	1.354.183,07
Inanspruchnahme Rückstellung Versorgungsaufwendungen	-1.543.708,00	-3.410.349,00	1.866.641,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellung	-3.250.000,00	-3.012.701,70	-237.298,30
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	6.475.272,00	3.981.608,00	2.493.664,00
Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	3.250.000,00	3.250.000,00	0,00
Rückstellungen Versorgungsempfänger gesamt	4.931.564,00	808.557,30	4.123.006,70
Summe Versorgungsaufwand	26.876.099,08	21.398.909,31	5.477.189,77

Versorgungsaufwendungen sind Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge und Sterbegelder.

Die Inanspruchnahme und die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger werden brutto dargestellt.

Der Anteil an neuen Pensionären führte 2018 insgesamt zu einem Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich. Die bereits im Vorjahr bestandenen Versorgungsansprüche sinken zwar nach in 2018 erbrachter Versorgung, gleichzeitig ist eine Neu-anpassung auf die in 2018 hierfür eingetretenen Gegebenheiten vorzunehmen. Diese lassen in 2018 nur ein aufwandmindernde Inanspruchnahme in Höhe von 1,54 Mio. € zu. Die geringere Inanspruchnahme und höhere Zuführung zur Rückstellung in 2018 im Vergleich zu 2017 erklären überwiegend den Anstieg des Versorgungsaufwandes um 5,48 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Bilanz Passiva Ziff. 3.2.3 Pensions- und Beihilferückstellungen).

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	118.254.687,05	124.362.872,82	-6.108.185,77

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus Pauschalen	14.957.991,92	15.253.095,60	-295.103,68
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.298.498,90	55.397.046,55	-9.098.547,65
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.058.371,51	10.461.907,74	596.463,77
Bauunterhaltung Einzelmaßnahme Gute Schule 2020	1.275.167,06	895.971,28	379.195,78
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	27.570.708,23	27.271.051,68	299.656,55
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.544.176,28	1.238.704,26	305.472,02
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.199.640,45	6.409.180,68	-209.540,23
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.736.008,94	1.582.050,00	153.958,94
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.207.229,25	5.853.865,03	353.364,22
Aufwendungen für Honorarkräfte	1.406.894,51	0,00	1.406.894,51
Summe	118.254.687,05	124.362.872,82	-6.108.185,77

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem sogenannten Betriebszweck der Verwaltung wirtschaftlich zusammenhängen oder der Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens dienen. Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2018 eine Aufwandsminderung zu 2017 in Höhe von 6,11 Mio. € zu verzeichnen, welche überwiegend im Bereich der Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt.

Den größten Anteil bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 46,30 Mio. € haben die Leistungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von insgesamt 31,62 Mio. € (Vorjahr 42,91 Mio. €). Sie gehen u.a. an den HEB für die Abfallsorgung, den Win-

terdienst und die Straßenreinigung. Die Minderung der Aufwendungen resultiert aus der Umstellung der Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren an den WBH (vgl. die Ausführungen zu Ziffer 4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte).

Aus dem Förderprogramm „NRW:BANK Gute Schule 2020“ konnten in 2018 Einzelmaßnahmen in Höhe von 1,27 Mio. € (Vorjahr 896 T€) umgesetzt werden. Der Aufwand neutralisiert sich in voller Höhe durch Gegenüberstellung der hierfür erhaltenen Zuwendungen, die unter Ziffer 4.1.3 Transfererträge dargestellt sind (vgl. auch Anlage 7).

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens wird durch den WBH durchgeführt. In diesen Bereich fällt die Unterhaltung der Gemeindestraßen, der Verkehrssignalanlagen und öffentlicher Beleuchtung, der konstruktiven Ingenieurbauten, der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätzen.

Die Unterhaltung der Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks und der Aufwand für das Werkstatt- und das Treibstofflager bei der Feuerwehr sind die wesentlichen Posten in dem Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Schülerförderungskosten und Aufwendungen für die Festwerte Bücherei und Leerrohre betrachtet. Unter dieser Position werden auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Flüchtlingsnotunterkünfte erfasst.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und setzen sich aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und der Beschaffung von Waren zusammen. Bei Waren handelt es sich um materielle Güter, die eingekauft werden und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Die Veräußerung kann dabei entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, z. B. Lebensmittel für den Bistroverkauf, Schulverpflegung durch einen Catering-Service, Firmentickets für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung.

Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen, wie z. B. die Anfertigung von Ausweisen durch die Bundesdruckerei und die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten. Auch die Noteinsatzfahrzeugtransporte und Inkubatorentransporte durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) fallen hierunter. Auch die Aufwendungen für infrastrukturelle Leistungen wie Reinigungs-, Wach- und Betreuungsdienste für die Flüchtlingsnotunterkünfte werden dieser Position zugeordnet.

Die Aufwendungen für Honorarkräfte betragen 2018 1,41 Mio. €. Im Vorjahr wurden die Honoraraufwendungen in Höhe von 1,46 Mio. € unter den Personalaufwendungen ausgewiesen. Da es sich um Dienstleister und keine Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der

Stadt Hagen handelt wurde der Ausweis in 2018 geändert (vgl. die Ausführungen zu Ziffer 4.2.1 Personalaufwendungen).

Es ist darauf hinzuweisen, dass Festwerte ein Bewertungsvereinfachungsverfahren darstellen und gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, gebildet werden können. Außerdem darf deren Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen (10 %) unterliegen.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	44.406.245,08	47.964.135,03	-3.557.889,95

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	18.826,16	6.714,00	12.112,16
Abschreibungen auf Gebäude	21.715,00	21.715,00	0,00
Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	2.116.488,79	2.141.314,13	-24.825,34
Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.907,80	69.482,00	5.425,80
Abschreibungen auf Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	*18.584.355,75	19.961.868,80	-1.377.513,05
Abschreibungen auf Sonstige Bauten	18.368.414,85	18.359.282,18	9.132,67
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.044.512,13	1.063.301,47	-18.789,34
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	478.767,73	603.819,07	-125.051,34
Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.048.616,06	1.099.606,99	-50.990,93
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	310.662,55	389.516,66	-78.854,11
Außerplanmäßige Abschreibungen	133.093,00	1.604.869,00	-1.471.776,00
Pauschal geplante AfA	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Forderungen	2.205.885,26	2.642.645,73	-436.760,47
Summe	44.406.245,08	47.964.135,03	-3.557.889,95

*Der Betrag ist vorläufig. Auf die Darstellung der ergebniswirksamen Änderungen im Kapitel 3.1.1 Anlagenvermögen – Straßenneubewertung wird verwiesen.

Abschreibungen stellen den Werteverzehr, bzw. das Ressourcenaufkommen des Anlagevermögens dar. Sie sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Planmäßige Abschreibungen

ergeben sich nach § 35 Abs. 1 GemHVO durch die gleichmäßige (lineare) Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die verwaltungsbliche Nutzungsdauer. Diese Nutzungsdauer ist in einer speziell für Hagen erstellten Nutzungsdauertabelle je Vermögensart festgelegt.

Die bilanziellen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 7,42 % vermindert. Der Posten "Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände" ist um 20,71 % verringert. Die "Abschreibungen auf Forderungen" verringerten sich um 16,53 %.

Die Verringerung der Abschreibungen ergibt sich im Wesentlichen durch die im vergangenen Jahr letztmalige Abschreibung des Kabelnetzes in Höhe von 1,54 Mio. € sowie die außerplanmäßige Abschreibung der „Auffahrt zur B 7 (neben der Bundesagentur für Arbeit“ in Höhe von 1,60 Mio. €.

Für geringwertige Vermögensgegenstände besteht die Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr der Anschaffung. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Hagen Gebrauch.

Keiner Abschreibung unterliegen Grundstücke und Finanzanlagen sowie die bilanzierten Kunstgegenstände. (An dieser Stelle wird auf die nicht planbaren Wertveränderungen unter Ziff. 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen verwiesen.)

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen.

Beim Vergleich der aufgeführten Abschreibungssummen der Ergebnisrechnung mit denen des Anlagengitters ist zu beachten, dass die Darstellung der Abschreibungen im Anlagengitter sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen enthält. Diese werden in der Ergebnisrechnung getrennt voneinander auf verschiedenen Aufwandskonten dargestellt. Ein direkter Vergleich der Daten aus der Ergebnisrechnung mit denen des Anlagenspiegels ist somit nicht möglich.

Abschreibungen auf Forderungen entstehen bei Niederschlagungen und Erlassen von Forderungen. Im Jahr 2018 wurden Forderungen in Höhe von 2,21 Mio. € ausgebucht.

4.2.5 Transferaufwendungen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	253.288.052,49	254.719.721,57	-1.431.669,08

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	92.435.427,68	98.028.898,56	-5.593.470,88
Sozialtransferaufwendungen	82.845.758,73	80.236.522,04	2.609.236,69
Steuerbeteiligungen	14.383.498,79	14.432.635,56	-49.136,77
Allgemeine Umlagen	59.167.404,84	58.266.101,73	901.303,11
Sonstige Transferaufwendungen	4.455.962,45	3.755.563,68	700.398,77
Summe	253.288.052,49	254.719.721,57	-1.431.669,08

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Die Transferaufwendungen setzen sich aus drei Bereichen zusammen. Den größten Anteil machen in 2018 die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 92,44 Mio. € aus. Die Minderung um 5,59 Mio. € liegt im Wesentlichen an den geringeren Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, die im Vergleich zu 2017 mit 36,81 Mio. € in 2018 lediglich 30,92 Mio. € betragen. Wurden im Jahr 2017 noch 18,73 Mio. € an die HVG geleistet, so hat sich dieser Betrag in 2018 vorbehaltlich einer von der ENERVIE zu leistenden Dividende in Höhe von 3,41 Mio. € um 5,29 Mio. € auf 13,44 Mio. € verringert.

Den zweiten Bereich bilden die Sozialtransferaufwendungen in Höhe von 82,85 Mio. €. Hierin enthalten sind alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen (z. B. Grundsicherung) oder um Sachleistungen (z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt, auch darlehensweise gewährte Hilfen werden als Aufwand gebucht. Die Steigerung der Sozialtransferaufwendungen im Vergleich zu 2017 in Höhe 2,61 Mio. € setzt sich zum einen aus den Mehraufwendungen in Höhe von 3,68 Mio. € im Bereich der Leistungen nach dem UVG zusammen. Gleichzeitig haben sich im Bereich der sonstigen Hilfen in Einrichtungen die Aufwendungen für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge, parallel zu den Transfererträgen, um 1,63 Mio. € verringert.

Den dritten Anteil der Transferaufwendungen bilden die Umlagen und Beteiligungen. Die Steuerbeteiligungen setzen sich aus der Finanzierungsbeteiligung an dem Fonds Deutsche Einheit und aus der Gewerbesteuerumlage zusammen.

Aus dem Bereich der allgemeinen Umlagen stieg mit 56,78 Mio. € in 2018 die Landschaftsumlage nach § 22 LVerbO an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe um 683,36 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Weitere Umlagen werden an den Regionalverband Ruhr in Höhe von 2,38 Mio. € geleistet, eine Steigerung um 218,17 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 4,26 Mio. € bestehen überwiegend aus zwei Geschäftsprozessen. Den größten Anteil hat die Krankenhausumlage, welche, trotz Inanspruchnahme der im Jahresabschluss 2017 eingestellten Rückstellung für die Erhöhung der Umlage mit 1,06 Mio. €, mit 2,45 Mio. € (2,25 Mio. € Vorjahr) zu Buche schlägt. Die Erhöhung der sonstigen Transferaufwendungen von 700,40 T€ im Vergleich zum Vorjahr sind aber aus der Zuführung zur Drohverlustrückstellung für anhängige Rechtsverfahren in Höhe von 1,57 Mio. € begründet (vgl. Bilanz, Passiva, Ziff. 3.2.3 Rückstellungen, Sonstige Rückstellungen)

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	102.598.594,16	109.514.419,69	-6.915.825,53

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.373.671,40	1.799.346,41	-425.675,01
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.640.576,39	12.762.674,21	-122.097,82
Geschäftsaufwendungen	14.713.138,73	15.316.762,09	-603.623,36
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.643.694,21	3.759.446,48	-115.752,27
Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	58.496.552,94	62.293.563,15	-3.797.010,21
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	166.124,50	291.516,42	-125.391,92
Zuschreibungen Sonderposten	3.484.036,40	1.971.720,96	1.512.315,44
Wertberichtigungen auf Forderungen	3.732.807,02	6.623.676,32	-2.890.869,30
Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.347.992,57	4.695.713,65	-347.721,08
Summe	102.598.594,16	109.514.419,69	-6.915.825,53

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, aber nicht zu den Aufwendungen gehören, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen. Diese Aufwendungen betragen insgesamt 102,60 Mio. € und sind somit insgesamt um 6,92 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sind z. B. Reisekosten, Entgelte für Aus- und Fortbildungen, die Kosten für die Augenuntersuchungen der Mitarbeiter beim TÜV und die Prämien für Dienstjubiläen.

Ebenso ist diesem Aufwand auch die Zuführung der Rückstellung gem. §107 b BamtVG zuzuordnen. Der Rückstellung wurden 204,17 T€ zugeführt und somit 602,62 T€ weniger als im Vorjahr.

Zu den Inanspruchnahmen von Rechten und Diensten zählen Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Aufwendungen für Gerichtsverfahren und Aufwendungen für nicht realisierte Investitionen wie Gutachterkosten, die ansonsten bei realisierten Investitionen aktiviert werden könnten.

Als Geschäftsaufwendungen werden z. B. die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Fachliteratur, öffentliche Bekanntmachungen und Telekommunikation erfasst.

Der Bereich Steuern, Versicherungen, Schadensfälle umfasst unter anderem die von der Stadt zu zahlende Grundsteuer, Personenversicherungsbeiträge und die Regulierung laufender Schäden, die der KSA gemeldet werden.

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen beinhalten Beteiligungen für Unterkünfte an Arbeitssuchende des Jobcenters und Aufwendungen für Lernförderungen, Klassenfahrten, Mittagsverpflegung etc. im Rahmen des Bildungspakets. Die Aufwendungen für diesen Bereich in Höhe von 58,50 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 3,80 Mio. € gesunken. Den größten Anteil daran tragen die Leistungsbeteiligungen für Unterkünfte an Arbeitssuchende. Diese sind mit 55,37 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 3,38 Mio. € gesunken.

Unter "Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen" sind die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens, wie zum Beispiel durch Verkauf, Diebstahl oder Verschrottung eines nicht mehr brauchbaren Gegenstandes zu verstehen. Die hieraus entstehenden Aufwendungen stehen in keinem direkten Sachzusammenhang mit der Nutzung eines Vermögensgegenstandes, daher können sie nicht als planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt werden.

Die Summe der Wertveränderungen von Sachanlagen bezieht sich sowohl auf die Veräußerung von Immobilien, deren Veräußerungserlös unter dem Restbuchwert des betroffenen Vermögensgegenstandes liegt, als auch auf Abgänge von entsorgten oder entwendeten beweglichen Vermögensgegenständen. Ein wesentlicher Abgang betrifft die Neubewertung der Vorhaltefläche für die Kindertagesstätte "Römers Hof" in Höhe von 109,34 T€.

Die Aufwendungen aus der Zuschreibung von Sonderposten für den Gebührenausgleich (Abfallbereich, Winterdienst sowie Straßenreinigung) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1,51 Mio. €.

Der Aufwand für Einzelwertberichtigungen auf Forderungen beträgt 3,73 Mio. €. Dem stehen Erträge aus der Auflösung der Pauschal- und Einzelwertberichtigung in Höhe von 445,48 T€ entgegen. Seit dem Geschäftsjahr 2017 wird bei der Forderungsbewertung verstärkt auf eine individuelle Risikoprüfung abgestellt. Die damit einhergehende Verschiebung zwischen Pauschalwertberichtigung und Einzelwertberichtigung ist ursächlich für die in 2017 ausgewiesenen höheren Erträge und Aufwendungen. Insgesamt beträgt der für die Wertberichtigungen entstandene Aufwand 3,28 Mio. €. (vgl.

die Ausführungen zu Ziff. 3.1.2 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen).

4.2.7 Ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	695.965.780,74	700.867.962,60	-4.902.181,86

4.2.8 Ordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-27.366.978,38	-13.289.982,91	-14.076.995,47

Das Ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Im Jahr 2017 wurde ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet.

4.2.9 Finanzerträge

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	3.712.553,54	11.333.376,87	-7.620.823,33

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinserträge	277.810,51	177.906,44	99.904,07
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.432.632,31	11.055.020,88	-7.622.388,57
Sonstige Finanzerträge	2.110,72	100.449,55	-98.338,83
Summe	3.712.553,54	11.333.376,87	-7.620.823,33

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wert-

papieren des Anlagevermögens, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge veranschlagt. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie die jährlichen Aufzinsungsbeträge aus niedrig verzinsten oder unverzinslichen Ausleihungen, sofern im Bereich Anlagevermögen langfristige und abgezinste Ausleihungen mit ihrem Barwert angesetzt sind.

Der in 2018 erzielte Betrag in Höhe von insgesamt 3,43 Mio. € resultiert in Höhe von 167,71 T€ vom HABIT und in Höhe von 3,26 Mio. € vom WBH, 1,80 Mio. € weniger als im Vorjahr. Eine Gewinnausschüttung der Sparkasse fand in 2018 nicht statt, in 2017 wurde noch ein Betrag in Höhe von 6,00 Mio. €. Ausgezahlt.

4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	20.139.608,88	20.796.132,16	-656.523,28

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinsaufwendungen an Bund	26,47	0	26,47
Zinsaufwendungen an Land	16.885,84	3.724,60	13.161,24
Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Bereich	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	0,00	514,77	-514,77
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	47.729,31	59.065,10	-11.335,79
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	20.074.782,72	20.732.717,25	-657.934,53
Zinsen an sonstigen inländischen Bereich	101,24	110,44	-9,20
Sonstige Finanzaufwendungen	83,30	0,00	83,30
Summe	20.139.608,88	20.796.132,16	-656.523,28

4.2.11 Finanzergebnis

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-16.427.055,34	-9.462.755,29	-6.964.300,05

Das Finanzergebnis ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Im Jahr 2018 hat sich ein negatives Finanzergebnis ergeben, welches sich aus dem Wegbrechen der Gewinnausschüttung der Sparkasse in Höhe von 6,00 Mio. € und der um 1,80 Mio. € niedrigeren Gewinnausschüttung des WBH erklärt. Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 656,52 T€ gesunken.

4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	10.939.923,04	3.827.227,62	7.112.695,42

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Das 2018 schließt die Stadt Hagen mit einem positiven Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10,94 Mio. € ab.

4.2.13 Außerordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00	0,00

Unter dem außerordentlichen Ergebnis werden alle Vorgänge, das heißt alle außerordentlichen Erträge sowie alle außerordentlichen Aufwendungen erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Stadt verursacht werden, jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.

Es gibt bei der Stadt Hagen keine Vorgänge, die unter dieser Position zu erfassen gewesen wären.

4.2.14 Jahresergebnis

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	*10.939.923,04	3.827.227,62	7.112.695,42

*Der Betrag ist vorläufig. Auf die Darstellung der ergebniswirksamen Änderungen im Kapitel 3.1.1 Anlagenvermögen – Straßenneubewertung wird verwiesen.

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Die Stadt Hagen weist für das Jahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 10,94 Mio. € aus.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 39 GemHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Es wird somit im Jahresabschluss der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand mit dem Posten „Liquide Mittel“ in der gemeindlichen Bilanz abgeglichen.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 44 GemHVO die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	50.503.960,70	75.706.899,57	-25.202.938,87

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten (Positionen 1 – 16) in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung, da die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sein können. Aus diesem Grunde wird hier auf eine Erläuterung verzichtet.

5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	32.211.570,24	27.980.706,22	4.230.864,02

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Investitionszuwendungen vom Land	11.643.872,89	9.471.378,79	2.172.494,10
Investitionspauschale vom Land	17.232.635,88	15.977.774,83	1.254.861,05
Investitionszuwendungen vom Bund	143.577,68	266.690,40	-123.112,72
Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	54.054,70	275.900,78	-221.846,08
Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	735,95	-735,95
Sonstige Investitionszuwendungen	3.137.429,09	1.988.225,47	1.149.203,62
Summe	32.211.570,24	27.980.706,22	4.230.864,02

Unter dieser Position sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden. Dabei werden die Zuwendungen der Gemeinde maßnahmenbezogen oder pauschal gewährt.

Die Investitionszuwendungen des Landes haben sich um 22,94 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Wesentliche Einnahmen erfolgten für folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Betrag in T€
Bahnhofshinterfahrung	3.993,10
Kommunalinvestitionsgesetz	2.532,21
Problemimmobilien	634,60
Landesprogramm Hilfen im Städtebau	3.082,68
Stadtteil Wehringhausen	917,10
Gesamt:	11.159,68

Die Pauschalen werden zunächst investiv vereinnahmt, unabhängig davon, ob sie investiv oder konsumtiv verwendet werden.

Die Investitionspauschalen des Landes teilen sich in die folgenden Beträge auf:

Art der Pauschale	Betrag in T€
Allgemeine Investitionspauschale	8.781,71
Brandschutzausgleichspauschale	303,06
Schulpauschale	7.656,00
Sportpauschale	428,01
Gesamt:	17.168,78

5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	1.881.268,29	2.213.256,22	-331.987,93

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken	1.835.846,30	2.054.552,84	-218.706,54
Einzahlung aus der Veräußerung von Gebäuden	0,00	91.773,83	-91.773,83
Sonstige Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	45.421,99	66.929,55	-21.507,56
Einzahlung aus der Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Summe	1.881.268,29	2.213.256,22	-331.987,93

Hierunter sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen der Gemeinde zu erfassen, die von der Gemeinde länger als ein Jahr genutzt werden und somit unter dem Sachanlagevermögen anzusetzen sind. Unterteilt wird diese Position nach Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, von Gebäuden sowie von Sachanlagen.

Bei diesen Einzahlungen handelt es sich unter anderem um die Grundstücksverkäufe "Natorpstraße", "Ascherothstraße", "Trappenweg" sowie "Buschmühlenstraße" mit einem Betrag in Höhe von 991,24 T€.

5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	0,00	1,00	-1,00

Unter dieser Position sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen zu erfassen, die aus dem Verkauf von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch aus der Auflösung von Geldanlagen aus Kapitalanlagen erzielt werden.

5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	1.305.062,66	860.698,90	444.363,76

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	1.287.422,06	646.543,37	640.878,69
Einzahlungen aus Beiträgen sowie sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.640,60	214.155,53	-196.514,93
Summe	1.305.062,66	860.698,90	444.363,76

Die Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Maßnahme	Betrag T€
Straßenerneuerung Christian-Rohlfs-Str./Schumannstr.	113,32
Straßenerneuerung Buschmühlenstraße	644,35
Straßenerneuerung Holthauser Straße	184,35
Summe in T€	942,02

5.6 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	234.425,64	1.745.349,18	-1.510.923,54

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	3.492,05	1.517.972,09	-1.514.480,04
Rückflüsse von Ausleihungen	211.982,48	221.830,61	-9.848,13
Rückzahlung gewährter investiver Zuwendungen	18.951,11	5.546,48	13.404,63
Summe	234.425,64	1.745.349,18	-1.510.923,54

Diese Position dient als Auffangposition für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gemeinde, die keiner anderen Position innerhalb des Bereiches der gemeindlichen Investitionstätigkeit im Finanzplan zugeordnet werden können. Darin enthalten sind auch Rückflüsse von Ausleihungen (Wohnungsbaudarlehen).

5.7 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	35.632.326,83	32.800.011,52	2.832.315,31

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.2 bis 5.6.

5.8 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	997.409,57	651.659,29	345.750,28

Hierunter fallen alle Geschäftsvorfälle der Gemeinde, die für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken zu veranschlagen sind. Es spielt dabei keine Rolle, welcher konkreten Bilanzposition diese im Bereich der Sachanlagen zugeordnet sind.

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die im Sachanlagevermögen der Gemeinde bilanziert werden, sind hier auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zu erfassen, die als Infrastrukturvermögen der Gemeinde genutzt werden. Außerdem fallen hierunter die Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden.

Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden fallen erstmalig seit dem Haushaltsjahr 2015 an. Hierbei handelt es sich um den Abschluss eines "Mietvertrages" zwischen der Stadt Hagen und der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH), der aufgrund der Vertragsinhalte als unechter Mietkauf einzustufen ist. Da der "Mietvertrag" in diesem Fall von Anfang an als Kaufvertrag gilt und das Eigentum bereits zum Abschluss des Vertrages auf die Stadt Hagen übergeht, sind die Auszahlungen der "Mietraten" über die vereinbarte Vertragslaufzeit nicht als Mietaufwand, sondern vielmehr als Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden abzubilden. Die in 2018 ausgezahlten "Mietraten" betragen 114,32 T€.

In 2018 erfolgten Auszahlungen für den Erwerb sogenannter "Problemimmobilien" in Höhe von insgesamt 554,63 T.

5.9 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	21.053.215,16	18.139.136,93	2.914.078,23

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	10.150.871,47	6.418.036,61	3.732.834,86
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	10.879.622,18	11.705.254,93	-825.632,75
Auszahlungen Festwert Leerohre	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	22.721,51	15.845,39	6.876,12
Summe	21.053.215,16	18.139.136,93	2.914.078,23

Unter dieser Position werden Leistungen veranschlagt, die die Gemeinde für die Erstellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, aber auch sonstiger Baumaßnahmen verausgabt. Die gemeindlichen Leistungen werden vielfach auch als „Anlagen im Bau“ in der Bilanz angesetzt und bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen der Gemeinde ab.

Die Summe der Auszahlungen für Baumaßnahmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,07 % erhöht. Im Einzelnen wurden wesentliche Ausgaben für folgende Maßnahmen getätigt:

Baumaßnahmen	Betrag in T€
Bahnhofshinterfahrung	5.631,11
Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	660,18
Baukosten Kindertagesstätten	5.790,68
BK Käthe-Kollwitz	902,13
Energetische Sanierungsmaßnahmen	455,92
Fassade Verwaltungshaus	521,99
Kunstrasenplatz Sportplatz Dahl	710,28
Sportanlage Boele/Kabel	852,09
Stadtteil Wehringhausen	1.163,59
Gesamt:	16.687,97

5.10 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	2.133.972,87	2.132.842,79	1.130,08

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb einer Wertgrenze von 410 €	1.479.923,75	1.314.519,03	165.404,72
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb einer Wertgrenze von 410 €	464.811,85	613.089,36	-148.277,51
Auszahlung für Festwert Bücherei	189.237,27	205.234,40	-15.997,13
Summe	2.133.972,87	2.132.842,79	1.130,08

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen:

Bewegliche Vermögensgegenstände	Betrag in T€
Erwerb von Krankenkraftwagen und Zubehör	388,43
Erwerb von Fahrzeugen und Zubehör der Feuerwehr	291,79
Ausrüstung digitaler Bündelfunk	242,46
Büromöbel, Büromaschinen	163,38
Maschinen und Geräte der Katasterverwaltung	73,47
Verwaltung Liegenschaften	66,26
Lehranstalt Rettungsassistenten	38,79
Ausrüstung und Ausstattung der Feuerwehr	30,11
Ausstattung der Kindertagesstätten	29,57
Ausstattung der Grundschulen	29,07
Einrichtung Stadtarchiv	28,64
Ausstattung Gymnasien	26,75
Ausstattung Berufskollegs	24,59
Beschaffung Küchengeräte Schulen	24,48
Gesamt:	1.457,79

Die Finanzpositionen für die Auszahlung des Festwertes Bücherei wird separat abgebildet. Bei der Behandlung von Festwerten ist folgende Besonderheit zu beachten: Während die Ausgaben für Ersatzbeschaffungen Aufwendungen im Sinne der Ergebnisrechnung darstellen, sind die Auszahlungen für diese haushaltsmäßig als Investition abzubilden.

5.11 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	75.000,00	75.250,00	-250,00
Lt. Finanzrechnung	75.000,00	75.250,00	-250,00

Hierunter sind alle städtischen Finanzleistungen zu veranschlagen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch der Geldanlagen in sonstigen Kapitalanlagen dienen.

In 2018 wurden Gesellschafteranteile der Hagener Industrie- und Gewerbegebäuden GmbH (HIG GmbH) in Höhe von 75,00 T€ ausgezahlt.

5.12 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	779.718,69	395.128,82	384.589,87

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen an private Unternehmen	0,00	180.800,00	-180.800,00
Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche	779.718,69	214.328,82	565.389,87
Summe	779.718,69	395.128,82	384.589,87

Die aktivierbaren Eigenleistungen resultieren aus Personalauszahlungen, die in eigene (Bau-)Planungsleistungen oder selbst durchgeführte Bauüberwachungen eingeflossen sind.

Im Vergleich zu 2017 sind die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018 um 97,33 % gestiegen.

5.13 Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	845.907,31	860.232,38	-14.325,07

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.000,00	-1.000,00
Rückzahlung Investitionszuwendungen	845.907,31	859.232,38	-13.325,07
Summe	845.907,31	860.232,38	-14.325,07

Die Rückzahlung von Investitionszuwendungen bezieht sich auf das "Entwicklungsgebiet Lennetal".

5.14 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	25.885.223,60	22.254.250,21	3.630.973,39

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.8 bis 5.13.

5.15 Saldo aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	9.747.103,23	10.545.761,31	-798.658,08

5.16 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	60.251.063,93	86.252.660,88	-26.001.596,95

Für 2018 tritt ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 60,25 Mio. € ein. Im Vergleich zum Bestand zum 31.12.2017 liegt somit eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt 26,00 Mio. € vor.

Die Verschlechterung lässt sich unter anderem mit dem Rückgang des Cash Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit insbesondere durch geringere Vereinnahmungen von Zuwendungen und allgemeine Umlagen begründen.

Aufgrund des Finanzmittelüberschusses konnte die Aufnahme von Liquiditätskrediten verringert werden.

5.17 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	5.647.550,78	4.584.400,00	1.063.150,78

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Rückflüsse von Darlehen verbundener Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Sonderrechnungen	5.840,78	0,00	5.840,78
Einzahlungen Kredite sonst. inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen von Kreditinstituten	0,00	2.083.000,00	-2.083.000,00
Gute Schule 2020	5.641.710,00	2.501.400,00	3.140.310,00
Summe	5.647.550,78	4.584.400,00	1.063.150,78

5.18 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	1.056.820.495,82	628.590.972,80	428.229.523,02

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen	13.499.895,82	17.325.072,80	-3.825.176,98
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	355.656.800,00	609.250.000,00	-253.593.200,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	685.000.000,00	0,00	685.000.000,00
Sonstige Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Gute Schule 2020	2.663.800,00	2.015.900,00	647.900,00
Summe	1.056.820.495,82	628.590.972,80	428.229.523,02

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden teilweise als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen. Sie sind insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen. Die Aufnahmen addieren sich in 2018 auf 1.056,82 Mio. € und die Tilgungen auf 1.111,08 Mio. € (sh. Ziffer 5.20). Die Beträge geben nur die Summen wieder und nicht den Bestand der Liquiditätskredite (vgl. Bilanz, Passiva Pkt. 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.19 Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	8.515.113,92	9.175.591,93	-660.478,01

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Darlehen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen an Kreditinstitute	8.251.588,59	8.813.159,90	-561.571,31
Tilgung von Krediten für Investitionen an sonstigen Bereich	263.525,33	362.432,03	-98.906,70
Summe	8.515.113,92	9.175.591,93	-660.478,01

5.20 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	1.111.076.840,16	716.443.707,44	394.633.132,72

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Tilgung Krediten zur Liquiditäts- sicherung bei Trägern der ge- setzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquidi- tätssicherung an verbundene Unternehmen	15.346.840,16	19.093.707,44	-3.746.867,28
Tilgung von Krediten zur Liquidi- tätssicherung an Kreditinstitute	410.700.000,00	697.350.000,00	-286.650.000,00
Tilgung von Krediten zur Liquidi- tätssicherung an Sonstige öffent- liche Sonderrechnungen	685.030.000,00	0,00	685.030.000,00
Summe	1.111.076.840,16	716.443.707,44	394.633.132,72

Vergleiche hierzu Erläuterung zu Ziffer 5.18.

5.21 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-57.123.907,48	-92.443.926,57	35.320.019,09

5.22 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	3.127.156,45	-6.191.265,69	9.318.422,14

5.23 Anfangsbestand an Finanzmitteln

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	482.277,26	6.532.283,66	-6.050.006,40

5.24 Bestand an fremden Finanzmitteln

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	565.910,43	141.259,29	424.651,14

5.25 Liquide Mittel

	Ist 31.12.2018 €	Ist 31.12.2017 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	4.175.344,14	482.277,26	3.693.066,88

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen in 2018 dar. Bei einem Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 4,18 Mio. € zum 31.12.2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der liquiden Mittel um 3,69 Mio. € ergeben. Dies stimmt mit der Veränderung der Bestände der Aktiva (4,57 Mio. €, Zunahme 0,74 Mio. €) und Passiva (-0,39 Mio. €, Abnahme 2,95 Mio. €) der liquiden Mittel der Bilanz 2018 überein (vgl. Pkt. 3.1.2 Bilanz, Umlaufvermögen, Liquide Mittel und Ziff. 3.2.4 Bilanz, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.26 Darstellung der Ermächtigungsübertragungen

Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen und Absicherung der bereits erteilten Aufträge werden investive Auszahlungsermächtigungen für den Allgemeinen Haushalt in Höhe von 25,11 Mio. €, für die „Gute Schule 2020“ 6,70 Mio. € und für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2,71 Mio. € in das Jahr 2019 übertragen. Die Finanzierung wird einerseits durch zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von 11,07 Mio. €, andererseits durch die Übertragung der Kreditermächtigungen 2018 in Höhe von 6,16 Mio. € sowie erhaltene Anzahlungen in Höhe von 10,60 Mio. € sichergestellt.

Für den konsumtiven Haushalt werden Aufwendungs-/Auszahlungsermächtigungen für den Allgemeinen Haushalt in Höhe von 135,75 T€, für „Gute Schule 2020“ 2,46 Mio. € und für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2,56 Mio. € in das Jahr 2019 übertragen.

Details werden dem Rat am 23.05.2019 zur Kenntnis gegeben (sh. Anlage 8).

6. Ergänzende Hinweise

Entsprechend des Konkretisierungsbedarfs des § 44 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO ist darauf hinzuweisen, dass bis zur Feststellung der Bilanz noch folgende Sachverhalte abschließend zu betrachten sind:

a) Erläuterungen der Kostenunterdeckung

Für die Gebührenbereiche bzw. übrige Bereiche ergeben sich gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO die folgenden Kostenunterdeckungen:

Bezeichnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Lehranstalt für Rettungsassistenten		7.910,00 €
Märkte		12.044,16 €
Rettungsdienst		

Sowohl für den Gebührenhaushalt Märkte als auch für die Lehranstalt für Rettungsassistenten liegen bisher keine Jahresabschlüsse der Fachbereiche für 2018 vor. Aufgrund dessen kann aktuell für beide Bereiche bisher keine Unterdeckung zum 31.12.2018 festgestellt werden.

Für den Bereich des Rettungsdienstes liegen sowohl für das Jahr 2017 noch für das Jahr 2018 endgültige Jahresabschlüsse vor.

Im Ergebnis kann daher keine Unterdeckung im Entwurf des Jahresabschlusses 2018 angegeben werden.

b) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Stichtag 31.12.2018 liegen mehrere fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen vor, für die noch keine Erschließungsbeiträge im Sinne einer endgültigen Abrechnung erhoben wurden.

Es werden Einnahmen aus Beiträgen nach § 8 KAG für die Straßen "Am Rastebaum" (430,00 T€), "Hönnestr." (84,00 T€), "Ruhrstr." (224,00 T€), "Kaiserstr." (725,00 T€) sowie für die "Kammannstr." (400,00 T€) erwartet.

Sobald die Beitragsbescheide erlassen werden erfolgt eine entsprechende Forderungsbuchung.

7. Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
HagenAgentur	1.806.507 €	1.862.738 €
WBH AöR	22.809.377 €	27.673.811 €
BSH GmbH	3.904.752 €	4.017.589 €
G.I.V. GmbH	67.015.210 €	66.024.660 €
Stadthallenbetriebs GmbH Hagen	67.238 €	86.351 €
HGW GmbH	1.057.902 €	1.688.235 €
HUI GmbH	1.902.006 €	2.556.459 €
Elterninitiative Kinderland e.V.	7.453 €	9.937 €
Elterninitiative Purzelbaum e.V.	12.782 €	15.977 €
Verschiedene Gewerbetreibende in Hohenlimburg	1.587.678 €	1.556.036 €
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH / ENERVIE	23.856.000 €	23.856.000 €
Summe:	124.026.905 €	129.347.793 €

Anlage 1

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuch- ungen 2018	ohne Abschreibungen 2018	Abschrei- bungen 2018	Zuschrei- bungen 2018	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2018	GJ Beginn am 31.12.2017
			+	-	+/-			-	+	-	
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	139.800,89	76.950,16	-1.279,00		215.472,05	-17.689,16		-132.094,05	83.378,00	25.396,00
2	Sachanlagen	1.992.365.228,63	24.742.394,75	-1.379.063,98	-542.689,40	2.015.185.870,00	-41.801.304,88		-495.604.514,00	1.519.581.356,00	1.538.562.019,51
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.352.694,38	1.131.139,04	-932.102,00	85.779,14	101.637.510,56	-753.777,41		-6.306.391,46	95.331.119,10	95.800.080,33
2.1.1	Grünflächen	59.214.431,97	97.305,60	-46.482,00	238.698,14	59.503.953,71	-732.062,41		-5.875.782,79	53.628.170,92	54.070.711,59
2.1.2	Ackerland	2.258.200,00				2.258.200,00				2.258.200,00	2.258.200,00
2.1.3	Wald, Forsten	99.566,00				99.566,00				99.566,00	99.566,00
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	39.780.496,41	1.033.833,44	-885.620,00	-152.919,00	39.775.790,85	-21.715,00		-430.608,67	39.345.182,18	39.371.602,74
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	710.037.873,28	2.401.286,28	-2.571,07	4.767.201,57	717.203.790,06	-16.912.435,37		-204.351.124,77	512.852.665,29	522.599.183,88
2.2.1	Kindertageseinrichtung	38.984.462,09	65.216,70	-2.061,07	396.599,54	39.444.217,26	-980.200,17		-9.991.785,69	29.452.431,57	29.972.876,57
2.2.2	Schulen	408.694.217,01	816.900,00		1.001.213,20	410.512.330,21	-10.702.808,20		-130.258.145,21	280.254.185,00	289.138.880,00
2.2.3	Wohnbauten	3.648.851,66	755.999,03		8.106,82	4.412.957,51	-77.529,00		-913.949,28	3.499.008,23	2.812.431,38
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	258.710.342,52	763.170,55	-510,00	3.361.282,01	262.834.285,08	-5.151.898,00		-63.187.244,59	199.647.040,49	200.674.995,93
2.3	Infrastrukturvermögen	1.018.244.664,47	1.220.760,91	-114.420,33	1.783.673,27	1.021.134.678,32	-21.548.401,01		-252.602.911,95	768.531.766,37	787.190.153,53
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.412.810,82	20.215,37	-15.253,00		100.417.773,19				100.417.773,19	100.412.810,82
2.3.2	Brücken und Tunnel	118.099.092,89	176.936,59	-10.364,00	588.030,20	118.853.695,68	-2.114.848,79		-25.240.854,68	93.612.841,00	94.973.087,00
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen										
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.212.052,07			381.287,77	4.593.339,84	-88.295,77		-706.695,84	3.886.644,00	3.593.652,00

Anlage 1

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuch- ungen 2018	ohne Abschreibungen 2018	Abschrei- bungen 2018	Zuschrei- bungen 2018	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2018	GJ Beginn am 31.12.2017
			+	-	+/-		-	+	-		
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	765.111.623,39	1.023.608,95	-88.803,33	814.355,30	766.860.784,31	-18.591.645,45		-218.757.898,13	548.102.886,18	564.945.370,71
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	30.409.085,30				30.409.085,30	-753.611,00		-7.897.463,30	22.511.622,00	23.265.233,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden										
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.206.804,25				77.206.804,25			-9,00	77.206.795,25	77.206.795,25
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.772.815,37	593.850,35	-208.889,96	14.446,46	23.172.222,22	-1.153.941,85		-14.470.661,22	8.701.561,00	9.456.096,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Vermögensgegenstände	22.362.775,36	1.070.156,23	-121.080,62	249.487,63	23.561.338,60	-1.432.749,24		-17.873.415,60	5.687.923,00	5.922.109,00
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40.387.601,52	18.325.201,94		-7.443.277,47	51.269.525,99				51.269.525,99	40.387.601,52
3	Finanzanlagen	460.776.278,15				460.776.278,15			-6.831.655,06	453.944.623,09	453.944.623,09
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	451.625.677,15				451.625.677,15			-4.572.985,54	447.052.691,61	447.052.691,61
3.2	Beteiligungen	153.111,00				153.111,00				153.111,00	153.111,00
3.3	Sondervermögen	5.547.386,00				5.547.386,00			-2.258.669,52	3.288.716,48	3.288.716,48
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00				3.450.104,00				3.450.104,00	3.450.104,00

Anlage 1

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuch- ungen 2018	ohne Abschreibungen 2018	Abschrei- bungen 2018	Zuschrei- bungen 2018	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2018	GJ Beginn am 31.12.2017
			+	-	+/-		-	+	-		
3.5	Ausleihungen	2.688.727,12	13.033,33	211.982,48	-	2.489.777,97	-	-	-	2.489.777,97	2.688.727,12
3.5.	an verbundene Unternehmen	1.381.528,62	10.520,60	83.164,81	-	1.308.884,41				1.308.884,41	1.381.528,62
3.5.	an Beteiligungen					-					
3.5.	an Sondervermögen					-					
3.5.	Sonstige Ausleihungen	1.307.198,50	2.512,73	128.817,67	-	1.180.893,56				1.180.893,56	1.307.198,50
4	Summe des Anlagevermögens	2.455.970.034,79	24.832.378,24	-1.592.325,46	-542.689,40	2.478.667.398,17	-41.818.994,04	-	-502.568.263,11	1.976.099.135,06	1.995.220.765,72

Hinweis:

Die Spalte "Abschreibungen 2018" enthält sowohl die AfA des Jahres als auch Umbuchungen und Abgänge von der AfA (Absetzung für Abnutzung). Letztere entstehen durch den Abgang von Sachanlagen (Verschrottungen).

Anlage 2 - Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2018						
Art der Forderungen (Gliederung nach Vorgabe des § 46 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres EUR	
		bis zu 1 Jahr 2019 EUR	1 bis 5 Jahre 2020-2023 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2024 EUR		
	1	2	3	4	5	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und 1. Forderungen aus Transferleistungen	166.014.382,54	125.428.831,92	27.915.888,62	12.669.662,00	115.659.660,58	
1.1 Gebühren	4.288.908,35	4.286.464,91	2.443,44	0,00	3.485.000,26	
1.2 Beiträge	766.428,86	766.428,86	0,00	0,00	666.215,49	
1.3 Steuern	6.253.478,48	6.244.006,59	9.471,89	0,00	5.493.634,00	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	127.547.823,33	87.266.434,01	27.611.727,32	12.669.662,00	79.715.228,76	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	27.157.743,52	26.865.497,55	292.245,97	0,00	26.299.582,07	
2. Privatrechtliche Forderungen	2.788.798,07	2.780.250,51	8.547,56	0,00	1.639.439,51	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	536.717,00	528.169,44	8.547,56	0,00	701.675,08	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.057.541,66	1.057.541,66	0,00	0,00	484.663,13	
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	297.720,68	297.720,68	0,00	0,00	377.285,70	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 gegen Sondervermögen	896.818,73	896.818,73	0,00	0,00	75.815,60	
3. Summe aller Forderungen	168.803.180,61	128.209.082,43	27.924.436,18	12.669.662,00	117.299.100,09	

Anlage 3 - Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2018

Arten der Verbindlichkeiten (Gliederung nach Vorgabe des § 47 GemHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushaltjahres 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr 2019 EUR	1 bis 5 Jahre 2020-2023 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2024 EUR	
		1	2	3	4
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	85.065.159,08	3.866.633,87	14.678.682,66	66.519.842,55	88.477.494,88
2.1 von verbundenen Untern.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	1.069.550,90	2.475,33	1.067.075,57	0,00	1.338.246,83
2.5 von Kreditinstituten	83.995.608,18	3.864.158,54	13.611.607,09	66.519.842,55	87.139.248,05
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.024.980.201,57	227.896.018,54	321.000.000,00	476.084.183,03	1.080.263.147,88
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.664.333,74	387.857,92	870.074,32	2.406.401,50	4.051.197,59
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	16.769.445,59	16.769.445,59	0,00	0,00	15.011.354,18
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.444.411,78	4.444.411,78	0,00	0,00	4.366.208,82
7. Sonstige Verbindlichkeiten	177.727.154,41	15.569.717,59	155.710.426,81	6.447.010,01	120.756.071,56
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.312.650.706,17	268.934.085,29	492.259.183,79	551.457.437,09	1.312.925.474,91
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse/ Bürgschaften, sh. Anhang JA zum 31.12.2018	124.026.905,00				129.347.793,00

Anlage 4 – Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen EUR	
	Pensions- und Beihilfe Rückstellungen § 36 Abs.1 GemHVO	334.646.402,00	25.937.221,00	6.512.925,31	7.883.845,69	0,00	346.186.852,00
251100	11-Pension Aktive	155.071.423,00	13.931.949,00		2.528.764,00	-12.039.007,00	154.435.601,00
251101	11-Pension Versorg	174.044.979,00	6.475.272,00	1.543.708,00	4.794.299,00	12.039.007,00	186.221.251,00
251200	11-Beihilfe Beamte	2.280.000,00	2.280.000,00	1.719.217,31	560.782,69		2.280.000,00
251201	11-BeihilfeVersorg	3.250.000,00	3.250.000,00	3.250.000,00			3.250.000,00
261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten § 36 Abs.2 GemHVO	431.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431.000,00
	69206DEPONIEHAMECK	35.000,00					35.000,00
	69206GRUNDWMONITOR	35.000,00					35.000,00
	69206KLEINGKURSBRI	200.000,00					200.000,00
	69_Eichenkampstr	100.000,00					100.000,00
	69_Kirchenbergbad	61.000,00					61.000,00
	Instandhaltungsrückstellungen § 36 Abs.3 GemHVO	8.722.987,56	3.195.000,00	529.681,98	187.253,19	-1.831.505,47	9.369.546,92
271100	Instandhaltungsrückstellung Gebäude	2.914.630,55	975.000,00	108.719,08	187.253,19	-1.831.505,47	1.762.152,81
	Diverse Gebäude	2.011.331,09		1.009,50	178.816,12	-1.831.505,47	0,00

Anlage 4 – Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

	Feuerwache Mitte	975.000,00					975.000,00
	11016_MauerFeucht.	458.891,70					458.891,70
	Hohenhof-Bauhaus	406.829,00		78.567,89			328.261,11
	WBH Außenanlagen	37.578,76		29.141,69	8.437,07		0,00
271200	Instandhaltungsrückstellung Straßen	5.808.357,01	2.220.000,00	420.962,90	0,00	0,00	7.607.394,11
	Diverse Ingenierbauwerke		2.220.000,00				2.220.000,00
	BrückeBerchumerStr	651.465,94		55.986,55			595.479,39
	Diverse Brücken SpRK	986.592,74		364.976,35			621.616,39
	Diverse Straßen Insth.	4.170.298,33					4.170.298,33
271300	Instandhaltungsrückst. sonst. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Rückstellungen § 36 Abs.4 GemHVO	23.787.449,64	8.941.973,24	9.766.193,84	298.014,63	0,00	22.665.214,41
281100	11-Urlaub/Gleitzeit	7.290.009,85	583.208,15	77.105,00	207.660,43	0,00	7.588.452,57
	Gleitzeit	2.393.144,33	50.029,37	50.383,00	207.660,43		2.185.130,27
	Urlaub	4.896.865,52	533.178,78	26.722,00			5.403.322,30
281101	11-Überstd37	710.078,27	906.539,36	710.078,27			906.539,36
281200	Rückstellung gem. § 107 b BeamVG	4.292.728,67	204.174,00	17.483,00			4.479.419,67
281600	Altersteilzeit	3.995.660,17	1.243.840,21	2.631.306,23	0,00	0,00	2.608.194,15
	11-ATZ_Beamte	1.956.441,21	143.840,21	855.905,10			1.244.376,32
	11-ATZ_Tarif	1.647.452,89	1.100.000,00	1.772.212,27			975.240,62
	11-ATZ_Abfind	391.766,07		3.188,86			388.577,21

Anlage 4 – Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

	Andere sonstige Rückstellungen § 36 Abs. 4 GemHVO	7.498.972,68	6.004.211,52	6.330.221,34	90.354,20	0,00	7.082.608,66
281900	11-Altersdiskr.	248.000,00		227.300,00	20.700,00		0,00
281900	14-GA_2012	10.000,00			10.000,00		0,00
	14-GA_2013	10.000,00					10.000,00
	14-GA_2015	30.000,00					30.000,00
	14-GA_2018	0,00	30.000,00				30.000,00
	14-GPA_Prüf.JA	277.200,00	60.000,00				337.200,00
281900	20/0 - KrankenhUml17	1.058.150,00		1.058.150,00			0,00
281900	20/3-Sterkl.Museen	15.064,64		914,20			14.150,44
	20/3-§2b	15.000,00					15.000,00
	20/3-KESNachz09-17	96.000,00	7.050,50	83.965,33			19.085,17
	20/3-USTNachz11-17	97.000,00		78.200,00			18.800,00
281900	30_Beweis.verf.ESM	116.641,27		51.790,78			64.850,49
	30_ARGE_TGA_ESM	45.000,00					45.000,00
281900	32_Reinigung_Märkte_2018	0,00	6.200,00	0,00			6.200,00
	32_Strom_Märkte	1.300,00		1.300,00			0,00
	32_Strom_Märkte17	2.150,00		1.478,19	671,81		0,00
281900	37_RDKTW16	9.757,34		9.757,34			0,00
	37_RDRTW18	60.000,00	47.000,00	60.000,00			47.000,00
	37_RDKTW18	60.000,00	128.100,00	60.000,00			128.100,00
	37_RDNEF18	0,00	76.200,00				76.200,00
	37_RDApoKH18	0,00	20.000,00				20.000,00
	37_RDEinsaNA17	40.000,00		34.220,37	5.779,63		0,00

Anlage 4 – Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

281900	48/10 Kopierkosten 2018	0,00	80.000,00				80.000,00
281900	55/2 PflegeWG	310.000,00	122.000,00	310.000,00			122.000,00
	55-6VollzeitpfI§33	834.705,96	1.455.251,84	479.103,19	13.649,09		1.797.205,52
	55-6VollzeitpfI§34	377.703,64		349.796,86			27.906,78
	55-6Heimerzl§34	0,00	827.200,00				827.200,00
	55/7-UVGRückst	260.000,00		260.000,00			0,00
281900	60 Grünpflege	145.934,35		111.218,09	34.716,26		0,00
281900	SZS_Grünpflege2017	65.270,00		65.270,00			0,00
281900	GWH_2017_Energie	103.526,13		98.688,72	4.837,41		0,00
	65/13 Energieabrechn. 2018	0,00	123.000,00				123.000,00
	Rst MVM-Instandh.	238.069,84		16.568,76			221.501,08
281900	HABIT_Abrg._2017	2.972.499,51	3.022.209,18	2.972.499,51			3.022.209,18
281300	Sonstige Rückstellungen § 36 Abs. 5 GemHVO						
	Drohverlustrückstellungen	1.369.589,00	1.574.000,00	0,00	11.228,00	0,00	2.932.361,00
281300	23/2-1 2007 Erbbau	1.369.589,00			11.228,00		1.358.361,00
281300	GewStWikinger	0,00	814.000,00				814.000,00
281300	GewStPrevent	0,00	760.000,00				760.000,00
	sonstige Gesamt § 36 Abs.4 u. 5	25.157.038,64	10.515.973,24	9.766.193,84	309.242,63	0,00	25.597.575,41
	GESAMT	368.957.428,20	39.648.194,24	16.808.801,13	8.380.341,51	-1.831.505,47	381.584.974,33

Anlage 4a - Rückstellungen Straßen und Brücken

Rückstellungsspiegel Straßen und Brücken zum 31.12.2018

Maßnahmen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
Zuführung Instandhaltung Brücken					
BrückeBerchumerStr	651.465,94		55.986,55		595.479,39
I/11-Fuhrpark	30.000,00	610.000,00	30.000,00		610.000,00
II/01BatheyerBw1	13.000,00				13.000,00
II/03BatheyerBw2	13.000,00				13.000,00
II/05 Talbr.Helfe	131.626,40	360.000,00	16.299,73		475.326,67
II/07 Ischelandbr.	110.000,00				110.000,00
II/32-II.Ebene	142.307,17		46.202,94		96.104,23
III/13Frankstr.	15.000,00				15.000,00
III/29aNördl.FG Br	25.655,50				25.655,50
III/29bSüdl.FG Br	25.656,50				25.656,50
III/29Eckeseyer	13.000,00				13.000,00
III/31Fehrbelliner	27.173,75				27.173,75
IV/07Delstener	13.000,00				13.000,00
IV/09-Volmet.FBÜ		850.000,00			850.000,00
IV/09aVolmet.RampA	6.525,75		6.525,75		0,00
IV/09TBw1,2 Volmet	32.276,33				32.276,33
IV/09Volmet.RampeB	-15.892,67		15.892,67		0,00
IV/09Volmet.RampeC	24.113,96				24.113,96

Anlage 4a - Rückstellungen Straßen und Brücken

Rückstellungsspiegel Straßen und Brücken zum 31.12.2018

IV/10Volmebr.Auff.	30.000,00				30.000,00
IV/16Volmebr.Elekt	30.000,00				30.000,00
IV/30a-Ramp.Bw-B54	6.306,25				6.306,25
V/01AnderWallburg	15.000,00				15.000,00
V/05 Br.Ribbertstr	17.003,20				17.003,20
VI/31 Stennertbr.	281.840,60	100.000,00	281.840,60		100.000,00
VI/90-Stw.Untern		300.000,00			300.000,00

Zuführung Instandhaltung Straßen

Albrechtstraße	58.553,60				58.553,60
Alemannenweg	287.129,70				287.129,70
Am Quambusch	127.290,35				127.290,35
Am Sportpark	236.513,78				236.513,78
Am Waldesrand	154.148,25				154.148,25
An der Böschung	23.588,25				23.588,25
Ascherothstraße	119.437,15				119.437,15
Baurothstraße	52.974,60				52.974,60
Büddinghardt	121.170,09				121.170,09
Dahmsheide	10.879,41				10.879,41
Färberstraße	45.488,66				45.488,66
Georgstraße	52.835,75				52.835,75
Haldener Straße	375.453,90				375.453,90
Heidbrache	51.953,04				51.953,04
Hochstraße	322.785,65				322.785,65
Im Kettelbach	656.317,75				656.317,75
Külpstraße	97.264,70				97.264,70

Anlage 4a - Rückstellungen Straßen und Brücken

Rückstellungsspiegel Straßen und Brücken zum 31.12.2018					
Louise-Märcker-Str.	72.628,05				72.628,05
Max-Planck-Str.	140.500,25				140.500,25
Minervastrasse	14.615,65				14.615,65
Mühlhauser Str.	106.972,03				106.972,03
Nelkenstraße	20.638,77				20.638,77
Neuer Schloßweg	167.171,94				167.171,94
Paschestraße	70.419,30				70.419,30
Rembrandtstraße	90.217,84				90.217,84
Schülinghauser Str.	115.739,75				115.739,75
Seestraße	393.566,37				393.566,37
Wehringhauser Str.	45.773,75				45.773,75
Wiedenhofstraße	38.553,06				38.553,06
Wulfeldstraße	99.716,91				99.716,91
GESAMT	5.808.357,01	2.220.000,00	420.962,90		7.607.394,11

Anlage 4b - Instandhaltungsrückstellung Gebäude

Rückstellungsspiegel Gebäude zum 31.12.2018

Maßnahmen	Name	Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12 des Haushalts- jahres EUR
			Grund entfallen EUR	Laufende Auflösung EUR	Zuführungen EUR	Umbuchungen EUR	
Feuerwache Mitte	Feuerwache Mitte				975.000,00 €		975.000,00 €
Erneuerung Fassade, Dachsanierung	Fritz-Steinhoff Gesamtschule	55.174,29 €				55.174,29 €	0,00 €
Sicherheitsmängel (Prallschutz), Substanzerhaltung (Duschen)	Sporthalle Grundschule Spielbrink	30.000,00 €	30.000,00 €				0,00 €
Betonsanierung	Boloh	870.000,00 €				870.000,00 €	0,00 €
Erneuerung Dach, Sanitär;	Sporthalle Grundschule Boloh	265.000,00 €				265.000,00 €	0,00 €
Erneuerung Fenster; Erneuerung Glasbausteine im Sanitärbereich u. Entlüftung Nasszellen	Sporthalle Grundschule Vincke	150.000,00 €				150.000,00 €	0,00 €
Erneuerung Fenster (Schimmel), Dach/ durchhängender Rehmsturz	Sporthalle Grundschule Vincke	200.000,00 €				200.000,00 €	0,00 €
Erneuerung Fassade / Fenster;	Berchum-Garenfeld	50.000,00 €				50.000,00 €	0,00 €
Erneuerung Entwässerung, Sanitärerneuerung;	Sporthalle Grundschule Berchum	50.000,00 €				50.000,00 €	0,00 €

Anlage 4b - Instandhaltungsrückstellung Gebäude

Rückstellungsspiegel Gebäude zum 31.12.2018

Sanierung Trinkwasserversorgung	Gesamtschule Haspe	112.427,67 €	112.427,67 €				0,00 €
Fassadensanierung mit Übergang zum undichten Dach	Gesamtschule Eilpe	32.000,00 €				32.000,00 €	0,00 €
NW-Programm Naturwissenschaftliche Räume, Sicherheitsmängelbeseitigung u. Erneuerungsmaßnahmen	Gesamtschule Eilpe	60.000,00 €				60.000,00 €	0,00 €
Sanierung Balkone, Feuchtigkeitsbeseitigung, Studiosanierung, Stützmauersanierung	Hohenhof-Mauerwerk	458.891,70 €					458.891,70
Dachsanierung	Sporthalle Dahmsheide	99.331,18 €				99.331,18 €	0,00 €
Erneuerung MSR- Technik+Wärmeerzeuger, Leitungssysteme: einschließlich "Bauliche Sanierung Foyer Stadthalle"	Stadthalle	37.397,95 €	36.388,45 €	1.009,50 €			0,00 €
Instandhaltung Bauhaus	Hohenhof	406.829,00 €		78.567,89 €			328.261,11 €
WBH- Sanierung Außenanlagen	Div. Gebäude	37.578,76 €	8.437,07	29.141,69 €			0,00 €
GESAMT		2.914.630,55 €	- 187.253,19 €	-108.719,08 €	975.000,00 €	-1.831.505,47 €	1.762.152,81 €

Anlage 5 - Anteilsbesitz

Anteilsbesitz 2018

	Anteil	Eigenkapital (in T €)	Jahresergebnis (in T €)
Verbundene Unternehmen			
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	100,00%	219.696	-12.823
Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR	100,00%	88.642	7.599
Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH	100,00%	45.158	-1.326
Theater gGmbH*	100,00%	1.674	473
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	51,00%	155	-1
HAGENagentur GmbH	50,08%	-1.388	100
Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH	51,00%	9.587	-78
Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH	49,00%	57	22
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH	23,00%	241	-339
Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gGmbH	6,00%	2.315	199
Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	1,11%	65.091	2.328
Verbundenes Unternehmen/ nicht börsennotierte Aktie			
Hagener Straßenbahn AG	8,33%	8.314	0
Beteiligungen			
Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung	15,03%	199	0
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR)	4,17%	11.752	-6.416
Sonstige Ausleihungen			
ARCADEON/HWW Seminar und Tagungsbetrieb GmbH	16,50%	233	-471
Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	8,00%	590	18

	Anteil	Eigenkapital (in T €)	Jahresergebnis (in T €)
CVUA AöR	4,55%	4.989	-21
D-NRW AöR	0,08%	2.756	0
Sondervermögen			
HABIT	100,00%	4.446	208

*Rumpfgeschäftsjahr 01.08. - 31.07.2018

Anlage 7 – Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

Übersicht Bilanzpositionen zum 31.12.2018

Position Bilanz	Konto	Kontobezeichnung	Bemerkungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres EUR
Aktiva, Sachanlagen	diverse	diverse Anlagen	Aktivierte Anlagen abzgl. AfA, Gegenposition sonst. SoPo 239150	54.215,00	1.554.505,00	1.608.720,00
Aktiva, Forderungen	165250	Forderungen Transferl. öff. Bereich Gute Schule 2020	Gegenposition zu Krediten 326150 und 331628	4.517.300,00	8.127.230,00	12.644.530,00
Passiva, Sonderposten	239100	Sonstige Sonderposten	Sonderposten zu aktivierten Anlagen abzgl. Auflösung (Anteil aus Sammelkonto)	-54.215,00	-1.554.505,00	-1.608.720,00
Passiva, Verbindlichkeiten	326150	Invest.kredite v. Kreditinstituten Gute Schule 2020	Kreditabrufe investive Maßnahmen abzüglich Tilgung	-2.501.400,00	-5.558.946,97	-8.060.346,97
Passiva, Verbindlichkeiten	331628	Liqu.kredite von der NRW-Bank Gute Schule 2020	Kreditabrufe konsumtive Maßnahmen abzüglich Tilgung	-2.015.900,00	-2.568.283,03	-4.584.183,03
Passiva, Verbindlichkeiten	379150	Verb. aus Landesprogramm Gute Schule 2020	Saldo = Kreditabrufe investiv abzgl. aktivierte Anlagen	-2.446.140,55	-4.000.869,46	-6.447.010,01
Passiva, Rechnungsabgrenzung	399100	Übrige PRA	Kreditabrufe konsumtiv abzgl. Aufwand 521503. (Anteil aus Sammelkonto)	-1.119.928,72	-1.358.632,94	-2.478.561,66

Anlage 7 – Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

Übersicht Ertrag und Aufwand zum 31.12.2018

Position Ergebnisrechnung	Konto	Kontobezeichnung	Bemerkungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres EUR
Ergebnisrechnung, Erträge	457150	Erträge aus Auflösung sonstige Sonderposten Gute Schule 2020	Gegenposition zu Abschreibungen, neutralisiert den Aufwand	-1.044,45	-86.335,54	-87.379,99
Ergebnisrechnung, Erträge	423150	Schuldendiensthilfen vom Land Gute Schule 2020	Gegenposition zu Bauunterhaltung 521503, neutralisiert den Aufwand	-895.971,28	-1.275.167,06	-2.171.138,34
Ergebnisrechnung, Abschreibungen	diverse	Abschreibungen	Abschreibungen auf aktivierte Anlagen	1.044,45	86.335,54	87.379,99
Ergebnisrechnung, Aufwand	521503	Bauunterhalt. Einzelmaßn. Gute Schule 2020	Konsumtive Aufwendungen	895.971,28	1.275.167,06	2.171.138,34

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2018

Ermächtigungsübertragungen

Allgemeiner Haushalt investiv

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2018	Ergebnis 2018	Ansatz- Ergebnis (max EU)	EU 2018
4000001	Vorplanung geplanter Tiefbaumaßnahmen	267.900,00	56.246,74	211.653,26	107.882,00
5000002	Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	1.682.800,00	291.786,53	1.391.013,47	1.391.013,00
5000003	Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	972.438,00	660.176,37	312.261,63	0,00
5000005	Erwerb v. Rettungsfahrzeugen u. Zubehör	2.150.000,00	388.425,19	1.761.574,81	1.761.574,00
5000066	Bahnhofshinterfahrung	12.467.890,00	5.631.382,01	6.836.507,99	1.424.496,00
5000084	Verkehrstechnik	275.044,00	27.489,28	247.554,72	247.554,00
5000085	Erwerb u. Bau von Meßeinrichtungen	210.000,00	57.609,77	152.390,23	152.390,00
5000094	Entwicklungsgebiet Lennetal	1.510.908,00	1.016.330,99	494.577,01	494.577,00
5000137	Finanzanlagen Kauf/Verkauf	2.550.000,00	75.000,00	2.475.000,00	2.040.000,00
5000167	Erschließung Bredelle/Feithstraße	68.511,00	2.851,75	65.659,25	65.659,00
5000169	Baukosten Neu- und Anbau Kitas	1.436.363,00	439.877,82	996.485,18	996.485,00
5000197	Straßenerneuerung Buschmühlenstr.	379.847,00	13.884,75	365.962,25	364.947,00
5000201	Straßenerneuerung Ruhrstr.	167.357,00	37.616,21	129.740,79	129.740,00
5000202	Straßenerneuerung Schlössersbusch	408.298,00	291.270,44	117.027,56	117.027,00
5000207	Straßenerneuerung Weserstr.	242.859,00	4.027,00	238.832,00	238.832,00
5000208	Straßenerneuerung Am Ischeland	683.049,00	30.758,38	652.290,62	652.290,00
5000218	Straßenerneuerung Detmolder Str.	565.121,00	346.801,64	218.319,36	218.319,00
5000225	Inst. Straßen GVFG Rummenohler Str.	838.000,00	56.403,71	781.596,29	781.596,00
5000231	Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt	2.223.756,00	1.163.587,44	1.060.168,56	1.060.168,00
5000233	Reaktivierung von Gewerbebrachen	1.365.281,00	140.391,17	1.224.889,83	1.220.465,00
5000238	Kunstrasenplatz Dahl	900.000,00	710.278,01	189.721,99	189.721,00
5000255	Ern. BÜ Heedfelder Str.	400.000,00	61.217,28	338.782,72	338.782,00
5000259	Ern. Straßenüberführung Lücköge	341.404,00	10.870,65	330.533,35	330.533,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2018

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2018	Ergebnis 2018	Ansatz- Ergebnis (max EU)	EU 2018
5000272	Inst. Straßen GVFG Enneper Str. II	1.389.389,00	497.225,89	892.163,11	892.163,00
5000276	Parkleitsystem Theatervorplatz	46.500,00	0,00	46.500,00	46.500,00
5000277	Brücke "Im Emsenbach"	43.364,00	21.769,90	21.594,10	21.594,00
5000278	Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung	302.101,00	6.673,87	295.427,13	295.427,00
5000279	Fuß- und Radwegbrücken im Lennetal	173.726,00	128.757,06	44.968,94	44.968,00
5000281	Überschreithilfe Sauerlandstraße	115.000,00	0,00	115.000,00	115.000,00
5000284	Breitbandausbau	800.000,00	22.195,65	777.804,35	777.804,00
5000286	Straßenerneuerung Hönnestr.	28.280,00	16.722,85	11.557,15	11.557,00
5000301	Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege	3.043.517,00	0,00	3.043.517,00	1.167.210,00
5000303	Baukosten Neubau Kita Volmeaue	4.448.000,00	3.490.741,53	957.258,47	957.258,00
5000313	Sportanlage Boele/Kabel/Helfe PK	190.000,00	117.747,14	72.252,86	57.252,00
5000333	Schülinghauser Str. Parkmöglichkeiten	32.000,00	0,00	32.000,00	32.000,00
5000336	Bushaltestellen (ÖPNVG)	250.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00
5000337	Hagener Str., Mittelinseln	24.873,00	0,00	24.873,00	24.873,00
5000344	FGÜ Berchumer Str., Ortskern Halden	32.078,00	0,00	32.078,00	32.078,00
5000345	Errichtung von 34 Fahrradboxen	217.500,00	133.440,47	84.059,53	84.059,00
5000347	Treppe Spielbrink	49.500,00		49.500,00	49.500,00
5000349	Umrüstung NAV-Beleuchtung	404.000,00	0,00	404.000,00	404.000,00
5000350	Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum	30.000,00		30.000,00	30.000,00
5000358	Umbau Lutherkirche	4.026.417,00	1.462.211,77	2.564.205,23	2.564.205,00
5000359	Kinder- und Jugendpark Haspe	1.093.700,00	562.851,68	530.848,32	530.848,00
5000363	Rathaus Zusammenlegung Eingangsbereich	248.000,00		248.000,00	248.000,00
5000371	Bolzplatz Dortmunder Str.	77.000,00	0,00	77.000,00	77.000,00
5000375	Umbau Polizeiwache Hohenlimburg	51.000,00	0,00	51.000,00	51.000,00
5000376	Feuertreppe Kita Voerder Str. 74	40.000,00		40.000,00	40.000,00
5000378	Stadthalle - Umbau Gastronomie	158.000,00		158.000,00	158.000,00
5000381	Umbau 15. Etage Verwaltungshochhaus	457.000,00		457.000,00	457.000,00
5000382	Sanierung Lüftungsanlage Novys	460.000,00	0,00	460.000,00	460.000,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2018

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2018	Ergebnis 2018	Ansatz- Ergebnis (max EU)	EU 2018
5800034	Einrichtungen der Jugendarbeit IPM	42.360,00	23.976,03	18.383,97	18.383,00
5800155	Stadthalle, Einrichtungsgegenstände IPM	48.000,00	0,00	48.000,00	48.000,00
5800159	Stadthalle, GVG	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00
5800161	Umweltschutzmaßnahmen IPM	79.000,00	0,00	79.000,00	79.000,00
5800213	Einrichtung Kinderspielplätze IPM	280.000,00	34.033,21	245.966,79	245.966,00
5800264	Ausrüstung Digitaler Bündelfunk, IPM	500.000,00	242.464,94	257.535,06	257.535,00
5800315	Öffentl. Sicherheit und Ordnung IPM	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
5800316	Wasserwirtschaft IPM	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00
		51.549.131,00	18.275.095,12	33.274.035,88	25.114.230,00

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen
Durch Zuwendungen in 2019 finanziert

25.114.230,00
8.359.163,20

Für die Bildung der Ermächtigungsübertragungen erforderliche
Finanzierung

16.755.066,80

Durch Einzahlungsüberschuss aus 2018 finanziert:

10.595.202,53
6.159.864,27
4.400.000,00
2.508.000,00
6.908.000,00
1.761.574,00

Benötigte Kreditermächtigung aus 2018

Kreditermächtigungen 2018 - Allgemeiner Haushalt

Kreditermächtigungen 2018 - rentierliche Kredite

Gesamtkreditermächtigung nach Haushaltssatzung

Rentierliche Kredite übertragbar:

6.161.574,00
0,00
6.161.574,00

Gesamtkreditermächtigung übertragbar:

Davon aufgenommen:

Gesamtkreditermächtigung:

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2018

Ermächtigungsübertragungen

Konsumtiv allgemeiner Haushalt

Produkt, Sachkonto	Auszahlungserm. gesamt 2018	Ergebnis 2018	Ansatz- Ergebnis (max EU)	EU 2018
1.51.10.03.01, 542600 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)	272.124,00	136.376,00	135.748,00	135.748,00
Zu übertragende Ermächtigungen	135.748,00			

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2018

Ermächtigungsübertragungen

Investiv Gute Schule 2020

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2018	Ergebnis 2018	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2018
5000306	HS Geschw. Scholl (Gute Schule 2020)	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00
5000307	BK Kaufmannsschule II (Gute Schule 2020)	10.000,00	797,05	9.202,95	9.202,00
5000308	BK Käthe-Kollwitz (Gute Schule 2020)	1.188.837,00	902.134,20	286.702,80	286.702,00
5000310	RS Hohenlimburg (Gute Schule 2020)	100.351,00	77.488,05	22.862,95	22.862,00
5000311	FÖS Gustav-Heinemann (Gute Schule 2020)	71.079,00	21.874,93	49.204,07	49.204,00
5000313	Sportanlage Boele/Kabel/Helfe Maßnahme G	1.660.000,00	852.085,02	807.914,98	807.914,00
5000314	GS Emil-Schumacher (Gute Schule 2020)	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00
5000315	GS Freiherr-vom-Stein (Gute Schule 2020)	81.000,00	0,00	81.000,00	81.000,00
5000316	GS Goethe (Gute Schule 2020)	1.208.596,00	234.474,26	974.121,74	974.121,00
5000317	GS Helfe (Gute Schule 2020)	992.739,00	108.109,61	884.629,39	884.629,00
5000318	GS Hermann-Löns (Gute Schule 2020)	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000320	GS Meinolf/FS Erich-K.(Gute Schule 2020)	16.000,00		16.000,00	16.000,00
5000322	Wilhelm-Busch, Sek. I (Gute Schule 2020)	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000324	Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020)	2.115.971,00	66.210,23	2.049.760,77	2.049.760,00
5000325	Altenh. Sek. Schule (Gute Schule 2020)	107.500,00	3.932,56	103.567,44	103.567,00
5000327	Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	517.929,00	68.594,97	449.334,03	449.334,00
5000330	BK Cuno I + II (Gute Schule 2020)	549.000,00	0,00	549.000,00	549.000,00
5000356	Kaufmannsschule I (Gute Schule 2020)	293.200,00	67.560,70	225.639,30	225.639,00
5000368	RS Haspe (Gute Schule 2020)	30.000,00	16.852,99	13.147,01	13.147,00
5000369	GS Astrid-Lindgren(Gute Schule 2020)	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00
		9.001.202,00	2.302.367,43	6.698.834,57	6.698.829,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2018

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen

6.698.829,00

Kreditermächtigungen 2018 - Gute Schule

7.043.000,00

Kreditermächtigungen 2017 - Gute Schule Übertrag

4.450.876,00

Gesamtkreditermächtigung - Gute Schule

11.493.876,00

Davon aufgenommen:

5.641.710,00

Zu übertragende Kreditermächtigung aus 2018

5.852.166,00

Ermächtigungsübertragungen

Konsumtiv Gute Schule 2020

Finanzstelle; FiPo 721503	Auszahlungserm. gesamt 2018	Ergebnis 2018	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2018
1130 Gebäudewirtschaft	3.753.729,00	1.296.525,76	2.457.203,24	2.457.203,00
	3.753.729,00	1.296.525,76	2.457.203,24	2.457.203,00

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen

2.457.203,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2018

Ermächtigungsübertragungen

Investiv Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2018	Ergebnis 2018	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2018
5000275	Lärminderung Saarlandstraße	400.000,00	0,00	400.000,00	360.000,00
5000287	Bushaltestellen barrierefrei KP III	192.238,00	26.978,09	165.259,91	148.733,10
5000289	Mittelstadt	900.000,00	120.824,23	779.175,77	701.258,19
5001130	Fassade Verwaltungshochhaus	1.500.000,00	521.989,62	978.010,38	880.209,00
5000297	Reaktivierung von Brachflächen	692.411,00	0,00	692.411,00	623.169,90
		3.684.649,00	669.791,94	3.014.857,06	2.713.370,19

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen

2.713.370,19

Durch Zuwendungen in 2019 refinanziert:

2.713.370,19

Zu übertragende Kreditermächtigung aus 2018

0,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2018

Ermächtigungsübertragungen

Konsumtiv Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Kostenstelle, Sachkonto	Aufwandserm. gesamt 2018	Ergebnis 2018	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2018
10830/RS Haspe, 521502 Fenstersanierung	572.000,00	438.400,29	133.599,71	133.599,00
11205/Kita am Gosekolk, 521502 Sanierung Dach	160.000,00	3.702,64	156.297,36	256.297,00
11214/Kita Wehringhausen, 521502 Sanierung Dach	235.000,00	0,00	235.000,00	235.000,00
11709/Böhmerstr. 1, 521502 Erneuerung Fenster	270.000,00	117.413,49	152.586,51	10.000,00
1541042/Verkehrstechnik, 524201, Energetische Erneuerung	2.700.911,00	2.681.937,00	18.974,00	12.602,00
11450/Sporthalle Dahmsheide, 521502 Fenstererneuerung	52.300,00	0,00	52.300,00	52.300,00
11450/Sporthalle Dahmsheide, 521502 Dachsanierung	143.500,00	92.673,88	50.826,12	50.826,00
11221/Kita Konkordiastr. 21, 521502 Wintergartensanierung	24.100,00	0,00	24.100,00	22.870,00
11595/Stadthalle, 521502 Sanierung Glasfassade	426.800,00	285.344,92	141.455,08	45.000,00
10711/GS Kuhlerkamp, 521502 Fassadensanierung	693.100,00	81.805,16	611.294,84	520.000,00
10712/GS E. Schumacher, 521502 Fassadensanierung	1.000.000,00	379.893,28	620.106,72	620.106,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2018

Kostenstelle, Sachkonto	Aufwandserm. gesamt 2018	Ergebnis 2018	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2018
10834/RS Hohenlimburg, 521502 Dachsanierung	300.000,00	49.641,00	250.359,00	250.359,00
10011/Ges. F. Steinhoff, 521502 Brandschutzmaßnahmen und Sanierung Parkdeck	150.000,00	100.170,49	49.829,51	49.829,00
10700/GS F. Harkort, 521502 Fenster- und Fassadensanierung	100.000,00	0,00	100.000,00	32.424,00
10902/BK Kaufmannsschule 1, 521502 Fassadensanierung	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
11454/Sporth. Mittelstadt, 521502Austausch Beleuchtung	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00
10805/Sekundarschule L. Funcke,0521502 Sanierung Treppen und Stützmauern	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00
	7.097.711,00	4.230.982,15	2.866.728,85	2.561.212,00

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für
Auszahlungen

2.561.212,00

Durch Zuwendungen in 2018 finanziert

2.293.749,00

Stadt Hagen

Lagebericht 2018

2018



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	3
2 Jahresergebnis	3
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	4
2.1.1 Ergebnislage	4
2.1.2 Ertragslage	5
2.1.3 Aufwandslage	12
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	18
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	18
2.2.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit	21
2.2.3 Investitionsmaßnahmen in 2018	23
2.3 Ergebnis der Haushaltssanierung	24
3 Vermögens- und Schuldenlage	24
3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite	27
3.2 Entwicklung der Investitionskredite	27
4 Kennzahlen	28
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis ..	28
4.1.1 Steuern	28
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34
4.1.3 Personalintensität	36
4.1.4 Sach- und Dienstleistungsintensität	37
4.1.5 Transferaufwandsquote	38
4.1.6 Haushaltsergebnis	39
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	44
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	44
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	47
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	49
5 Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung	54
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	54
5.2 Entwicklung der Verschuldung	55
5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung	57

5.4 Entwicklung der Personalaufwendungen	57
5.5 Entwicklung der Steuern	59
5.6 Entwicklung der Zinsen	59
5.7 Entwicklung der Schlüsselzuweisungen	60
5.8 Entwicklung der Beteiligungen	61
5.9 Entwicklungen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	61
5.10 Entwicklung im Bereich Hochbau	61
5.11 Entwicklung des Sanierungsbedarfes der städtischen Infrastruktur	62
5.12 Entwicklung der Straßenneubewertung	63
5.13 Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	63
5.14 Entwicklung der Kosten der Unterkunft	63
5.15 Entwicklung der Flüchtlingskosten	64
5.16 Entwicklung der KiTa - Plätze	64
5.17 Entwicklungen im Bereich EU - Beihilfen	65
5.18 Angespannte Tierseuchenlage in Europa	65
5.19 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	66
5.20 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	67
6 Ratsmitglieder	69
7 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	72

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 48 Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von **10.939.923 €** aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von **1.233.860 €** beträgt die Verbesserung **9.706.063 €**.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

2.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Ordentliche Erträge	714.157.946	707.604.060	723.332.759	15.728.699	2,22
Ordentliche Aufwendungen	700.867.963	686.180.800	695.965.781	9.784.981	1,43
Ordentliches Ergebnis	13.289.983	21.423.260	27.366.978	5.943.719	27,74
Finanzerträge	11.333.377	3.210.600	3.712.554	501.954	15,63
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.796.132	23.400.000	20.139.609	-3.260.391	-13,93
Finanzergebnis	-9.462.755	-20.189.400	-16.427.055	3.762.345	18,64
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	3.827.228	1.233.860	10.939.923	9.706.063	786,64
Jahresergebnis	3.827.228	1.233.860	10.939.923	9.706.063	786,64

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von **27.366.978 €** ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verbesserung **14.076.995 €**. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von **5.943.719 €**.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von **-16.427.055 €**. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um **-6.964.300 €** verschlechtert und gegenüber dem Haushaltsplan um **3.762.345 €** verbessert.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis bilden das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit **10.939.923 €** abschließt und vom Vorjahresergebnis um **7.112.695 €** positiv abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Verbesserung **9.706.063 €**.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von **0 €** in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt **10.939.923 €**. Die Verbesserung zum Vorjahresergebnis beträgt **7.112.695 €**. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von **1.233.860 €** ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von **9.706.063 €**.

2.1.2 Ertragslage

Gesamterträge

Die Erträge fallen insgesamt um **16.230.653 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Steuern und ähnliche Abgaben	265.745.844	256.207.713	274.815.590	18.607.877	7,26
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.709.209	276.272.040	260.371.068	-15.900.973	-5,76

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige Transfererträge	8.637.993	11.423.390	8.363.291	-3.060.099	-26,79
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.171.514	65.336.438	66.803.483	1.467.045	2,25
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.163.920	5.106.478	4.997.512	-108.966	-2,13
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeitiligungen	67.624.127	63.236.679	70.365.663	7.128.984	11,27
Sonstige ordentliche Erträge	39.911.720	29.674.734	37.285.585	7.610.851	25,65
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	193.618	346.587	330.568	-16.020	-4,62
Ordentliche Erträge	714.157.946	707.604.060	723.332.759	15.728.699	2,22
Finanzerträge	11.333.377	3.210.600	3.712.554	501.954	15,63
Summe	725.491.322	710.814.660	727.045.313	16.230.653	2,28

Steuern und ähnliche Abgaben

Der Haushaltsansatz 2018 sieht einen Ertrag in Höhe von 256,2 Mio. € unter der Position "**Steuern und ähnliche Abgaben**" vor. Die Gewerbesteuer umfasst 95,0 Mio. €, gefolgt von der Grundsteuer B mit ca. 48,5 Mio. €. Bei den übrigen Erträgen handelt es sich um die Vergnügungssteuer (4,9 Mio. €), die Hundesteuer (1,8 Mio. €), die Grundsteuer A (0,1 Mio. €), die Wettbürosteuer (0,1 Mio. €) sowie den kommunalen Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (97,3 Mio. €). Weitere 8,6 Mio. € ergeben sich aus der Leistung nach Familienleistungsausgleich (7,4 Mio. €) und Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Wohngeld, 1,2 Mio. €).

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Grundsteuer A	97.041	98.500	97.563	-937	-0,95
Grundsteuer B	48.495.240	48.480.000	48.800.547	320.547	0,66
Gewerbesteuer	110.898.133	95.000.000	111.309.449	16.309.449	17,17
Anteil Einkommenssteuer	74.709.210	77.672.877	78.373.826	700.949	0,90
Anteil Umsatzsteuer	15.907.510	19.552.987	19.243.119	-309.868	-1,58
Vergnügungssteuer	5.256.621	4.900.000	5.443.719	543.719	11,10
Hundesteuer	1.759.435	1.750.000	1.749.170	-830	-0,05
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	84.160	150.000	218.153	68.153	45,44

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Ausgleichsleistungen	8.538.494	8.603.349	9.580.045	976.696	11,35
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	265.745.844	256.207.713	274.815.590	18.607.877	7,26

Die Steuern und ähnliche Abgaben fallen insgesamt um **18.607.877 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Abweichungsursachen sind:

- **Gewerbesteuer (16,3 Mio. € Mehrertrag):** Die Gewerbesteuerveranlagung hat sich für 2018 sehr positiv entwickelt. Bereinigt um den Fonds Deutsche Einheit und die Gewerbesteuerumlage (ca. 1,6 Mio. €) ergibt sich im Haushalt eine Verbesserung von ca. 14,7 Mio. €.
- Weitere Verbesserungen gegenüber dem Plan ergeben sich bei der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben an die Kommunen und beim Gemeindeanteil Einkommenssteuer aufgrund einer erhöhten Einzahlungserwartung auf Landesebene anhand der O-Daten 2019 vom 2.8.18. Die Vergnügungssteuer und die Grundsteuer B fallen ebenfalls höher aus als erwartet. Demgegenüber steht eine Verschlechterung beim Gemeindeanteil der Umsatzsteuer.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Ertragsposition "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" beinhaltet die Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 167,3 Mio. €. Weitere 20,5 Mio. € wurden für die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz angesetzt. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke belaufen sich auf 74,3 Mio. € und die Auflösungen aus Sonderposten betragen ca. 14,2 Mio. €.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Schlüsselzuweisungen	150.426.214	167.259.437	167.259.437	0	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	55.315.573	74.325.727	58.235.018	-16.090.709	-21,65
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	14.849.574	14.173.878	14.363.614	189.736	1,34
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	29.117.848	20.512.998	20.512.998	0	0,00
Summe_Zuweisungen	249.709.209	276.272.040	260.371.068	-15.900.973	-5,76

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen fallen insgesamt um **-15.900.972 €** geringer aus als in der Planung angenommen.

Die Abweichung in dieser HH-Position ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 3113 Leistungen für Asylbewerber** sind Mindererträge i. H. v. 9,9 Mio. € entstanden, da zum einen die Integrationspauschale vom Land nur zu 25% an die Kommunen weitergeleitet worden sind zum anderen wurden aufgrund sinkender Fallzahlen weniger Landespauschalen nach dem FlüAG eingenommen als geplant.
- im **Teilplan 3650 Tageseinrichtungen für Kinder** kam es zu geringeren Zuweisungen (Minderertrag i. H. v. 6,6 Mio. €), die dadurch entstanden sind, dass viele Kitas aufgrund von Bauverzögerungen noch nicht an den Start gegangen sind und die entsprechende Zuweisung ausblieb.
- im **Teilplan 3112 Soziale Leistungen SGB II** wurden Mehrerträge durch höhere Personalkostenerstattungen erzielt, die durch Neueinstellungen von Mitarbeitern im Jobcenter entstanden sind (ca. 1,7 Mio. €).

Sonstige Transfererträge

Unter „**Sonstige Transfererträge**“ sind überwiegend die Aufwendungs- und Kostenersätze für Leistungen der Sozialleistungsträger im Teilplan 3630 „Leistungen junger Menschen und Familien“ (7,1Mio. €) enthalten. Dem Produktbereich "Soziale Leistungen" sind ca. 1,5 Mio. € zugeordnet. Zudem beinhaltet die Position auch die Umlagezahlung vom VRR (0,6 Mio. €), sowie die Schuldendiensthilfen vom Land für Gute Schule in Höhe von 2,1 Mio. €.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige Transfererträge	8.637.993	11.423.390	8.363.291	-3.060.099	-26,79

Die sonstigen Transfererträge fallen insgesamt um **-3.060.099 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größte Abweichung fällt im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen und Familien** (ca. 2,9 Mio. € Minderertrag) an. Es sind geringere Leistungen von Sozialleistungsträgern angefallen als ursprünglich geplant. Dem stehen geringere Aufwendungen gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Position "**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**" beinhaltet u. a. die Verwaltungsgebühren (6,8 Mio. €), die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (25,1 Mio. €), die Straßenreinigungsgebühren (5,2 Mio. €), die Abfallbeseitigungsgebühren (22 Mio. €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (5,9 Mio. €).

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.171.514	65.336.438	66.803.483	1.467.045	2,25

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen insgesamt um **1.467.045 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung in dieser HH-Position ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 1220 Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste** wurden Mehrerträge im Bereich der Verwaltungsgebühren erzielt (0,6 Mio. €)
- im **Teilplan 1270 Rettungsdienst** sind Mindererträge im Bereich der Rettungsdienstgebühren entstanden (0,9 Mio. €)
- im **Teilplan 3113 Leistungen für Asylbewerber** fallen die Benutzungsgebühren geringer aus als erwartet (0,6 Mio. €)
- im **Teilplan 3650 Kindertageseinrichtungen** fallen dagegen die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) höher aus als ursprünglich geplant (1,2 Mio. €)
- im **Teilplan 5210 Bauordnung** konnten durch Großprojekte höhere Verwaltungsgebühren eingenommen werden (0,4 Mio. €)
- im **Teilplan 5450 Straßenreinigung** ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich Mehrerträge (0,4 Mio. €)

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz bei den "**Privatrechtlichen Leistungsentgelten**" umfasst Miet- und Pachterträge (4,1 Mio. €). Erträge aus Verkauf (0,4 Mio. €) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (0,6 Mio. €).

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.163.920	5.106.478	4.997.512	-108.966	-2,13

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen insgesamt um **-108.966 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Mindererträge in dieser Haushaltsposition resultieren vor allem aus dem **Teilplan 2520 Kultur, Kunst und Geschichte** (u.a. geringere Eintrittsgelder).

Kostenerstattungen

Die **“Kostenerstattungen und Kostenumlagen“** sind im Wesentlichen dem Produktbereich 31 "Soziale Leistungen" (53,8 Mio. €) zuzuordnen. Hier findet sich diese Ertragsposition u.a. bei der Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung (19,8 Mio. €) und der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung (24,3 Mio. €) und Bildung- und Teilhabe (2,4 Mio. €) wieder. Weitere Erstattungen ergeben sich u. a. im Produktbereich 36 „Kinder – und Jugendhilfe“ mit 1,4 Mio. € und im Produktbereich „Innere Verwaltung“ mit ca. 6,6 Mio. €. Die restlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	67.624.127	63.236.679	70.365.663	7.128.984	11,27

Die Kostenerstattungen fallen insgesamt um **7.128.984 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in mehreren Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 1114 Personal- und Organisationsmanagement** ergeben sich Mehrerträge durch Erstattungen vom Land und von anderen Gemeinden (0,6 Mio. €)
- im **Teilplan 3111 Soziale Leistungen SGB XII** sind Mehrerträge bei der Leistungsbeteiligung für die Grundsicherung entstanden (0,6 Mio. €)
- im **Teilplan 3112 Soziale Leistungen SGB II** resultiert der Mehrertrag aus der Bundesbeteiligung für KdU (0,7 Mio. €)
- im **Teilplan 3151 Sonstige soziale Leistungen** ergeben sich die Mehrerträge vor allem aus Erstattungen vom Land (0,6 Mio. €)
- im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen und Familien** sind durch Kostenerstattungen aus anderen Gemeinden höhere Erträge angefallen. Die-

se fallen für Pflegekinder aus anderen Gemeinden an, die in Hagen untergebracht sind (0,6 Mio. €).

- in den **Teiplänen 5370 Abfallsammlung** (1,1 Mio. €) und **5450 Straßenreinigung** (2,0 Mio. €) sind die Mehrerträge mit Erstattungen von verbundenen Unternehmen zu begründen, denen aber höhere Aufwendungen gegenüberstehen.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter der Position "**Sonstige ordentliche Erträge**" verbergen sich 12,2 Mio. € Konzessionsabgaben, 10,9 Mio. € weitere sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder, Verwarngelder, Säumniszuschläge, Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen) und andere sonstige ordentliche Erträge (0,9 Mio. €) wie Bürgschaftsprovisionen und Schadensersatzleistungen. Weiterhin sind 4,6 Mio. € für die Auflösung von Rückstellungen und 1,1 Mio. € für Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige ordentliche Erträge	39.911.720	29.674.734	37.285.585	7.610.851	25,65

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen insgesamt um **7.610.851 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in unterschiedlichen Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 1114 Personal- und Organisationsmanagement** sind Mehrerträge durch die Auflösung von Versorgungsrückstellungen entstanden (4,7 Mio. €). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Auflösung auch Mehraufwendungen durch die Zuführung von Versorgungsrückstellungen gegenüberstehen.
- im **Teilplan 1120 Finanzmanagement** setzen sich die Mindererträge aus verschiedenen Sachverhalten zusammen (1,5 Mio. €). Zum einen konnten die Instandhaltungsrückstellungen i. H. v. 1,8 Mio. € nicht wie geplant ertragswirksam aufgelöst werden. Zum anderen wurde durch steigende Bearbeitungszahlen in der Vollstreckung bei den Säumniszuschlägen und Nebenforderungen ein Mehrertrag i. H. v. 0,8 Mio. € erzielt. Bei den Wertberichtigungen auf Forderungen ist ein Minderertrag i. H. v. 0,6 Mio. € entstanden (die Planung basiert hier auf Durchschnittswerten der vergangenen Jahre).
- im **Teilplan 1123 Verwaltung der Liegenschaften** wurde ein Mehrertrag durch die Veräußerung von Grundstücken und sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen erzielt (0,7 Mio. €).

- im **Teilplan 3113 Leistungen für Asylbewerber** kommt es zu einer Abweichung durch eine Verschiebung in den Haushaltspositionen. Die Erträge wurden nicht wie geplant in der HH-Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen", sondern unter der Position "sonstige ordentliche Erträge" vereinnahmt (1,1 Mio. €).
- im **Teilplan 3650 Kindertageseinrichtungen** kommt es zu Mehrerträgen durch Rückforderungen von Kitapauschalen aus Vorjahren (0,6 Mio. €).
- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** kommt es zu Mindererträgen (0,5 Mio. €) insbesondere durch geringere Gewerbesteuernachzahlungszinsen (0,4 Mio. €) und weniger Erträgen aus der Wertberichtigung auf Forderungen (0,1 Mio. €).

Aktivierte Eigenleistungen

Der Haushaltsansatz bei den Aktivierten Eigenleistungen beträgt 0,3 Mio. €

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	193.618	346.587	330.568	-16.020	-4,62

Die Erträge bei den aktivierten Eigenleistungen fallen insgesamt um **-16.020 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Bei der Haushaltsposition "Aktivierte Eigenleistungen" gibt es nur geringfügige Abweichungen zum Plan.

2.1.3 Aufwandslage

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von **716.105.390 €** fallen um **6.524.590 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Personalaufwendungen	142.907.904	147.570.085	150.542.103	2.972.018	2,01
Versorgungsaufwendungen	21.398.909	18.541.472	26.876.099	8.334.627	44,95
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.362.873	109.676.022	118.254.687	8.578.665	7,82
Transferaufwendungen	254.719.722	262.117.757	253.288.052	-8.829.705	-3,37
Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.514.420	104.513.192	102.598.594	-1.914.597	-1,83
Bilanzielle Abschreibungen	47.964.135	43.762.272	44.406.245	643.973	1,47
Ordentliche Aufwendungen	700.867.963	686.180.800	695.965.781	9.784.981	1,43
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.796.132	23.400.000	20.139.609	-3.260.391	-13,93
Summe	721.664.095	709.580.800	716.105.390	6.524.590	0,92

Personal - und Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Dienstaufwendungen Beamtene	29.495.068	30.706.200	30.126.776	-579.424	-1,89
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	73.703.603	76.583.073	81.556.656	4.973.582	6,49
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	1.464.321	1.448.440	0	-1.448.440	-100,00
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	5.984.667	6.088.489	6.386.369	297.880	4,89
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	15.191.746	15.420.884	16.202.136	781.252	5,07
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	52.073	43.000	58.217	15.217	35,39
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	17.016.427	17.280.000	16.211.949	-1.068.051	-6,18
Personalaufwendungen	142.907.904	147.570.085	150.542.103	2.972.018	2,01
Versorgungsaufwendungen	21.398.909	18.541.472	26.876.099	8.334.627	44,95
Personal- und Versorgungsaufwand	164.306.813	166.111.557	177.418.202	11.306.645	6,81

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen insgesamt um **11.306.645 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Abweichungsursachen sind:

- **Personalaufwendungen:** Die Personalaufwendungen sind um ca. 2,9 Mio. € höher als im Planansatz ausgewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Honoraraufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. € nicht mehr, wie im Plan vorgesehen, unter dieser Position verbucht worden sind. Die Abweichung in dieser Haushaltsposition ist vor allem auf die Tariferhöhung zurückzuführen. Weitere Abweichungen ergeben sich bei den Rückstellungen (Inanspruchnahme und Zuführung). Den Personalaufwendungen steht die Auflösung von Personalrückstellungen gegenüber. Die Personalkostenerstattungen korrespondieren ebenfalls mit den höheren Personalaufwendungen. Unter Berücksichtigung aller Erstattungen und der Auflösung von Rückstellungen sowie der Verschiebung der Honoraraufwendungen kommt es insgesamt zu einer Verschlechterung in Höhe von ca. **1,87 Mio. €**.
- **Versorgungsaufwendungen:** Die Versorgungsaufwendungen sind um ca. **8,3 Mio. €** höher als im Planansatz ausgewiesen. Der Mehraufwand bei den Versorgungsaufwendungen ist hauptsächlich auf die Rückstellungen zurückzuführen (Pensionsrückstellungen 6,5 Mio. € und Beihilferückstellungen 0,7 Mio. €). Darüber hinaus sind Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. € entstanden, die mit höheren Beihilfezahlungen an eine höhere Anzahl und älter werdende Versorgungsempfänger zu begründen ist. Zusätzlich sind nach der letzten Haushaltsplanung einige Beamte dauerhaft dienstunfähig geworden und vorzeitig pensioniert worden.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" in Höhe von 109,7 Mio. € beinhaltet u.a. 12,2 Mio. € für Instandhaltung der Grundstücke, bauliche Anlagen und des Infrastrukturvermögens. Weitere 42,2 Mio. € entfallen auf die Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit. Ca. 39,4 Mio. € wurden für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des Infrastrukturvermögens angesetzt. Weitere 1,4 Mio. € beinhalten die Unterhaltung des beweglichen Vermögens. Ca. 6,8 Mio. € betreffen die besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u.a. fallen darunter: Lernmittel, Schülerbeförderungskosten, Festwert Bücherei; Lehr- und Unterrichtsmittel an). Neben 0,6 Mio. € für den Erwerb von Waren, fallen 1,3 Mio. € für Dienstleistungen an.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.362.873	109.676.022	118.254.687	8.578.665	7,82

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen fallen insgesamt um **8.578.665 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichungen sind in verschiedenen Teilplänen entstanden:

- im **Teilplan 1130 Gebäudemanagement** kommt es unter dieser Haushaltsposition bei verschiedenen Gebäudeunterhaltungsleistungen zu Mehraufwendungen in Höhe von 2 Mio. €
- im **Teilplan 1270 Rettungsdienst** sind aufgrund des Rettungsdienstbedarfsplanes Mehrbedarfe entstanden. Diese Mehrbedarfe verursachten Mehraufwendungen i. H. v. ca. 0,9 Mio. €.
- Im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen und Familien** kommt es zu erheblichen Mehraufwendungen durch die Erstattungen an andere Gemeinden für die Unterbringung von Pflegekindern außerhalb Hagens (2,6 Mio. €). In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Transferaufwendungen im Teilplan 3630 dafür geringer ausfallen.
- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,6 Mio. € entstanden, die überwiegend aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung i. H. v. 2,2 Mio. € resultieren. Außerdem sind die Unterhaltungskosten des Infrastrukturvermögens von der allgemeinen Kostensteigerung in diesem Bereich betroffen.
- Im **Teilplan 5510 Öffentliches Grün** kommt es zu Minderaufwendungen im Bereich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Es wurden nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt.
- **Allgemein:** Es ist zu berücksichtigen, dass aufgrund von Verschiebungen bei den Honoraraufwendungen (siehe Haushaltsposition Personalaufwendungen) diese HH-Position einen Mehraufwand in Höhe von 1,4 Mio. € ausweist.

Abschreibungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Abschreibungen	47.964.135	43.762.272	44.406.245	643.973	1,47

Die Abschreibungen fallen insgesamt um **643.973 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größte Abweichung ist:

- **Abschreibungen auf Forderungen (ca. 0,5 Mio. € Mehraufwand):** Die Abschreibungen auf Forderungen sind schwer planbar. Bei Abschreibungen auf Forderungen handelt es sich um die Niederschlagung bzw. den Erlass bestehender Forderungen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe von 262,1 Mio. € sind die größte Position auf der Aufwandsseite. Einen besonders hohen Anteil haben die Transferaufwendungen im Produktbereich 31 "Soziale Leistungen" (66,7 Mio. €) und 36 "Kinder- und Jugend- und Familienhilfe" (83,2 Mio. €). Im Produktbereich 21 "Schulträgeraufgaben" sind unter dieser Position ca. 6,3 Mio. € für die Weiterleitung der Landeszuweisung an Träger des Ganztagsbetriebs aufgeführt. Unter Transferaufwendungen sind u.a. auch die Gewerbesteuerumlage (6,4 Mio. €), die Finanzierungsbeteiligung an den Fonds Deutscher Einheit (6,4 Mio. €), die allgemeine Umlage an den Landschaftsverband (56,8 Mio. €), sowie die Umlagezahlung an den RVR (2,4 Mio. €) aufgeführt. Weitere 29,9 Mio. € fallen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen an (u.a. HVG mit 14,9 Mio. € und Theater mit 14,1 Mio. €). Die restlichen Transferaufwendungen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Transferaufwendungen	254.719.722	262.117.757	253.288.052	-8.829.705	-3,37

Die Transferaufwendungen fallen insgesamt um **-8.829.705 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichungen sind in mehreren Teilplänen aufgetreten:

- im **Teilplan 3111 Soziale Leistungen SGB XII** sind Minderaufwendungen vor allem durch geringere Aufwendungen im Bereich Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen und im Bereich der Pflegeleistungen durch die Pflegereform entstanden (1,7 Mio. €).
- im **Teilplan 3113 Leistungen für Asylbewerber** sind Minderaufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, bei einmaligen Leistungen und bei der Krankenhilfe angefallen (3,8 Mio. €).
- im **Teilplan 3151 Sonstige soziale Leistungen** haben sich Mehraufwendungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ergeben (1,4 Mio. €).
- im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen und Familien** sind Minderaufwendungen für sonstige Hilfen in Einrichtungen entstanden (3,9 Mio. €), zu beachten ist aber, dass in diesem Teilplan auch geringere Transfererträge angefallen sind.
- im **Teilplan 3650 Kindertageseinrichtungen** sind durch geringere Zuschüsse an übrige Bereiche geringere Aufwendungen angefallen, dem gegenüber stehen aber auch geringere Zuweisungen vom Land und vom Bund. Dies ist

auf Bauverzögerungen zurückzuführen, so dass nicht alle Kitas rechtzeitig an den Start gegangen sind (5,0 Mio. €).

- im **Teilplan 5731 Wirtschaftliche Betätigung** sind durch einen erhöhten Zu- schuss an die HVG Mehraufwendungen entstanden, die auf eine geringere Gewinnausschüttung der Enervie zurückzuführen sind (0,8 Mio. €).
- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** sind aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer Mehraufwendungen bei der Gewerbesteu- erumlage (0,79 Mio. €) und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (0,84 Mio. €) entstanden. Außerdem sind sonstige Transferaufwen- dungen für die Zuführung zur Drohverlustrückstellung wegen einer rechtlichen Auseinandersetzung im Bezug auf die Gewerbesteuer angefallen. Insgesamt ergeben sich in diesem Teilplan Mehraufwendungen bei den Transferaufwen- dungen i. H. v. 3,2 Mio. €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Position "**Sonstige ordentliche Aufwendungen**" beinhaltet überwiegend die Leistungsbeteiligung für Heizung/Unterkunft für Arbeitssuchende mit einem Planwert in Höhe von insgesamt 59,5 Mio. €. Weitere Ansätze ergeben sich für einmalige Leistungen für Arbeitssuchende (ca. 1,5 Mio. €) und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (ca. 2,1 Mio. €). Die sonstigen Personal- und Versorgungsauf- wendungen in Höhe von 1,8 Mio. € beinhalten u.a. Aus - und Fortbildung, Reisekos- ten und Dienstschatzkleidung. Für die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind ca. 12,9 Mio. € angesetzt worden (hier fallen u.a. Mietaufwendungen, Prüfungen, Beratungen, Bankgebühren, etc. an). Für Ge- schäftsaufwendungen (Büromaterial, Druckkosten, Porto, IT-Netzbereitstellung, IT- Gebühren, IT-Betreuung, etc.) wurden ca. 16,5 Mio. € angesetzt. Für Steuern, Versi- cherungen und Schadensfälle sind weitere 3,8 Mio. € geplant. Die Fraktionszuwen- dungen (1 Mio. €) und die Gewerbesteuererstattungszinsen (0,4 Mio. €) werden ebenfalls unter dieser Position geplant. Für den Aufwand aus Wertberichtigung sind ca. 3 Mio. € und für die Zuschreibung von Sonderposten ca. 1 Mio. € angesetzt wor- den.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige ordent- liche Aufwen- dungen	109.514.420	104.513.192	102.598.594	-1.914.597	-1,83

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insgesamt um **-1.914.597 €** gerin- ger aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichungen sind in mehreren Teilplänen aufgetreten:

- im **Teilplan 1114 Personal- und Organisationsmanagement** sind Mehraufwendungen vor allem im Bereich der IT-Dienstleistungen angefallen (1,1 Mio. €).
- im **Teilplan 1123 Verwaltung der Liegenschaften** sind die Mehraufwendungen mit erhöhten Miet- und Pachtaufwendungen, so wie erhöhten Nebenkosten zu begründen (0,5 Mio. €).
- im **Teilplan 3650 Kindertageseinrichtungen** resultieren die Mehraufwendungen aus der Erstattung von zu viel gezahlten Beiträgen (0,7 Mio. €).
- in den **Teilplänen 5370 Abfallsammlung** (1,0 Mio. €) und **5450 Straßenreinigung** (1,5 Mio. €) ergeben sich die Mehraufwendungen aus der Zuschreibung zu den Sonderposten für den Gebührenausgleich.

Finanzerträge und -aufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Finanzerträge	11.333.377	3.210.600	3.712.554	501.954	15,63
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.796.132	23.400.000	20.139.609	-3.260.391	-13,93
Finanzergebnis	-9.462.755	-20.189.400	-16.427.055	3.762.345	18,64

Das Finanzergebnis fällt insgesamt um **3.762.345 €** besser aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Da auch in 2018 die Europäische Zentralbank weiter an dem niedrigen Zinsniveau festgehalten hat, sind die Kreditzinsen mit ca. 3,3 Mio. € deutlich unter der Planung geblieben. Außerdem wurden um 0,5 Mio. € höhere Finanzerträge erzielt, die vor allem durch Zinsen, die die Stadt Hagen von Kreditinstituten erhalten hat (ca. 0,24 Mio. €), und durch die Gewinnabführung des HABITs (ca. 0,17 Mio. €) entstanden sind.

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Steuern und ähnliche Abgaben	264.447.880	256.207.713	270.078.086	13.870.373	5,41
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	261.874.514	254.749.109	236.182.070	-18.567.039	-7,29
Sonstige Transfereinzahlungen	8.234.046	9.224.354	10.306.433	1.082.079	11,73
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.613.024	59.456.297	65.430.305	5.974.008	10,05
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.994.539	5.106.478	4.949.651	-156.827	-3,07
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.694.013	63.236.679	70.324.050	7.087.371	11,21
Sonstige Einzahlungen	25.480.160	23.796.341	29.417.478	5.621.137	23,62
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.189.434	3.210.600	3.722.240	511.640	15,94
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	720.527.609	674.987.571	690.410.314	15.422.742	2,28
Personalauszahlungen	130.452.456	135.513.694	138.371.280	2.857.586	2,11
Versorgungsauszahlungen	20.177.649	19.591.472	21.193.382	1.601.910	8,18
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	120.513.737	110.341.040	110.276.081	-64.959	-0,06
Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	21.115.711	23.400.000	20.506.100	-2.893.900	-12,37
Transferauszahlungen	254.402.426	263.175.907	251.127.071	-12.048.836	-4,58
Sonstige Auszahlungen	98.158.730	99.431.685	98.432.438	-999.246	-1,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	644.820.709	651.453.798	639.906.353	-11.547.445	-1,77
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.706.900	23.533.774	50.503.961	26.970.187	114,60
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.980.706	41.945.449	32.211.570	-9.733.879	-23,21
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	2.213.256	1.262.000	1.881.268	619.268	49,07
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	1	--	--	0	--
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	860.699	40.000	1.305.063	1.265.063	3.162,66
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.745.349	195.900	234.426	38.526	19,67
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.800.012	43.443.349	35.632.327	-7.811.022	-17,98
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	651.659	1.714.321	997.410	-716.911	-41,82
Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.139.137	44.644.408	21.053.215	-23.591.193	-52,84
Auszahlungen für den					

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen					
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	75.250	--	75.000	75.000	--
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	395.129	75.000	779.719	704.719	939,62
Sonstige Investitionsauszahlungen	860.232	--	845.907	845.907	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.254.250	52.945.729	25.885.224	-27.060.505	-51,11
Saldo aus Investitionstätigkeit	10.545.761	-9.502.380	9.747.103	19.249.483	202,58
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	86.252.661	14.031.394	60.251.064	46.219.670	329,40
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.584.400	13.951.000	5.647.551	-8.303.449	-59,52
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	628.590.973	--	1.056.820.496	1.056.820.496	--
Tilgung und Gewährung von Darlehen	9.175.592	9.731.085	8.515.114	-1.215.971	-12,50
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	716.443.707	--	1.111.076.840	1.111.076.840	--
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-92.443.927	4.219.915	-57.123.907	-61.343.822	-1.453,67
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-6.191.266	18.251.309	3.127.156	-15.124.152	-82,87

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **50,5 Mio. €** ab. Die positive Abweichung zum Plan beträgt **27,0 Mio. €**. Die Abweichung resultiert zum einen aus höheren Einzahlungen und zum anderen aus geringeren Auszahlungen.

Auf der Einzahlungsseite beträgt die positive Abweichung zum Plan **15,4 Mio. €**, während sie auf der Auszahlungsseite **11,6 Mio. €** ausmacht.

Auf der **Einzahlungsseite** wurde die positive Abweichung vor allem durch die deutlich höhere **Gewerbesteuer** in Höhe von **11,7 Mio. €** beeinflusst. Auch bei den **Bennutzungsgebühren** wurde aufgrund der Einzahlungen aus Vorjahren eine Verbesserung von **4,9 Mio. €** erzielt. Betrachtet man nun die **Mindereinzahlungen** im Bereich der **Zuweisungen vom Land** in Höhe von **10,9 Mio. €** und die Mindereinzahlungen bei den **Zuweisungen von Gemeinden** von **6,5 Mio. €** wird erkennbar, dass die deutliche Verbesserung auf der Einzahlungsseite in Höhe von 15,4 Mio. € aus einer Vielzahl von Sachverhalten resultiert. Hierzu zählen **Erstattungen** im Rahmen der **Abfallsammlung** (ca. 1,1 Mio. €), bei der **Straßenreinigung** (ca. 1,1 Mio. €), die **Einzahlungen** die auf dem **Verwahrkonto** liegen (ca. 4,1 Mio. €), höhere **Erstattungen** bei den **Grundsicherungen nach SGB II** (ca. 3,6 Mio. €) und **SGB XII** (ca. 4,4 Mio. €).

Auf der **Auszahlungsseite** ist die positive Abweichung gegenüber dem Plan eindeutiger bestimmten Bereichen zuzuordnen. Im Bereich der **Personal- und Versorgungsauszahlungen** kam es zu Mehrauszahlungen in Höhe von **4,5 Mio. €**. Zu Minderauszahlungen kam es bei den **Zuschüssen für die übrigen Bereiche** – vor allem Kitas – mit **5,7 Mio. €**, bei den **Zinsen** in Höhe von **2,9 Mio. €** und den **Geschäfts auszahlungen** mit **2,0 Mio. €**.

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung werden bei der Finanzrechnung nur zahlungswirksame Vorgänge berücksichtigt. Dadurch entstehen große Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen) und dem Saldo aus der Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen).

Der positive **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Finanzrechnung) beträgt **50,5 Mio. €**. Das positive **Gesamtergebnis** (Ergebnisrechnung) schließt hingegen mit **10,9 Mio. €** ab. Der Unterschied zur Finanzrechnung liegt darin, dass nichtzahlungswirksame Vorgänge sich ergebniswirksam darstellen. U.a. ergeben sich Abweichungen zur Finanzrechnung insbesondere auf der Aufwandsseite durch Abschreibungen, sowie weiteren nichtzahlungswirksamen Sachverhalten wie Personal- und Versorgungsrückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Wertveränderung auf Sachanlagen, Wertberichtigung auf Forderungen und Zuführung zu Sonderposten.

2.2.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.980.706	41.945.449	32.211.570	-9.733.879	-23,21
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.146.327	1.250.000	1.835.846	585.846	46,87
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	66.930	12.000	45.422	33.422	278,52
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1	--	--	0	--
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	1.517.972	--	3.492	3.492	--

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Rückflüsse von Ausleihungen	221.831	195.900	211.982	16.082	8,21
Beiträge und ähnliche Entgelte	860.699	40.000	1.305.063	1.265.063	3.162,66
Sonstige investive Einzahlungen	5.546	--	18.951	18.951	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	32.800.012	43.443.349	35.632.327	-7.811.022	-17,98
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	395.129	75.000	779.719	704.719	939,62
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	651.659	1.714.321	997.410	-716.911	-41,82
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	2.132.843	6.512.000	2.133.973	-4.378.027	-67,23
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	75.250	--	75.000	75.000	--
Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.139.137	44.644.408	21.053.215	-23.591.193	-52,84
Sonstige investive Auszahlungen	860.232	--	845.907	845.907	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	22.254.250	52.945.729	25.885.224	-27.060.505	-51,11

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen 7,8 Mio. € unter dem Haushaltssatz. Die Hauptabweichungen liegen in der geringeren Einzahlung aus Investitionszuwendungen (ca. 9,7 Mio. €) und der höheren Einzahlung von Beiträgen und ähnlichen Entgelten (ca. 1,2 Mio. €).

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen ca. 27,1 Mio. € unter dem Planansatz. Die Hauptursache sind die nicht getätigten Auszahlungen für Baumaßnahmen, die mit 23,6 Mio. € 87% der Abweichung ausmachen. Des Weiteren liegen die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen ca. 4,4 Mio. € unter dem Planansatz.

2.2.3 Investitionsmaßnahmen in 2018

Hochbaumaßnahmen	Betrag in TEUR
Baukosten Neubau Kita Volmeaue	3.488,57
Umbau Lutherkirche	1.438,37
BK Käthe-Kollwitz (Gute Schule 2020)	902,13
Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	660,18
Fassade Verwaltungshochhaus	521,99
Kita Cunostr. 106, Gesamt	468,08
Baukosten Neu- und Anbau Kitas	395,66
GS Goethe (Gute Schule 2020)	234,47
Erneuerung Brandmeldeanlage Theater	166,23
GS Helfe (Gute Schule 2020)	108,11
RS Hohenlimburg (Gute Schule 2020)	77,49
Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	68,59
Kaufmannsschule I (Gute Schule 2020)	67,56
Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020)	66,21
Aufzug Rathaus Hohenlimburg	64,21

Tiefbaumaßnahmen	Betrag in TEUR
Bahnhofshinterfahrung	5.631,11
Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt	1.163,59
Sportanlage Boele/Kabel/Helfe	852,09
Kinder- und Jugendpark Haspe	555,79
Ausbau Ennepetor Straße II	497,23
Energetische San. der öfftl. Straßenbel.	455,92
Straßenerneuerung Detmolder Str.	346,80
Straßenerneuerung Schlossersbusch	291,27
Beseitigung Bahnübergang Herrenstr.	288,15
Verbreiterung Marktbrücke MärkischerRing	237,37
Entwicklungsgebiet Lennetal	170,42
Reaktivierung von Gewerbebrachen	140,39
Errichtung von 34 Fahrradboxen	133,44
Fuß- und Radwegbrücke im Lennetal	128,76
Ern. BÜ Heedfelder Str.	61,22
Erwerb u. Bau von Meßeinrichtungen	57,61
Inst. Straßen GVFG Rummenohler Str.	56,40

2.3 Ergebnis der Haushaltssanierung

Im Vergleich mit dem Jahr 2017 war für das Jahr 2018 eine Steigerung des Konsolidierungsvolumens um rd. 1,27 Mio. € auf 77.524.775 € geplant worden, die größtenteils, und zwar mit ca. 59 %, durch 10 Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden sollten.

Tatsächlich beläuft sich der Konsolidierungserfolg für das Jahr 2018 aber sogar auf 79.385.303 €. Er übersteigt die Planung also um 1.860.528 €.

Die Verbesserung von 1.860.528 € gegenüber dem Planwert von 77.524.775 € wurde durch 2.755.976 € Aufwandsminderungen und Mehrerträge erzielt, denen Aufwandsteigerungen und Mindererträge von 895.448 € gegenüberstehen.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Entwicklung Jahresergebnis und Eigenkapital

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite der Bilanz weist die Bilanz zum 31.12.2018 ein positives Eigenkapital in Höhe von 12.943.196,26 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2018 von 10.939.923,04 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 2.003.273,22 € zusammen.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 69.267.636,22 €.

Die Eigenkapitalverbesserung 2018 in Höhe von 12.943.196,26 € auf der Passivseite wird auf die Aktivseite umgebucht und verringert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 56.324.439,96 €.

Mit negativem Eigenkapital befindet sich die Stadt Hagen in der bilanziellen Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz der Stadt Hagen zum 31.12.2018 weist bei einer Bilanzsumme von 2,23 Mio. € die nachstehende Struktur auf.

Die Aktiva und Passiva sind nach Liquidität und Fristigkeiten gegliedert (vertikale Auswertung) und berücksichtigen den Runderlass des Innenministers zur Anwendung des NKF-Kennzahlensets NRW. Die NKF-Kennzahlen werden unter Ziffer 4.2 einzeln aufgeführt und beschrieben.

Bilanz nach Fristigkeiten im Jahresvergleich

	Aktiva (Mittelverwendung)	31.12.2018		31.12.2017		+/-
		Mio. EUR	Bilanz- summe %	Mio. EUR	Bilanz- summe %	
+	Immaterielles Vermögen	0,08	0,00%	0,03	0,00%	0,05
+	Sachanlagen	1.519,58	68,06%	1.538,56	69,28%	-18,98
	davon Infrastrukturvermögen	768,53	34,42%	787,19	35,45%	-18,66
+	Finanzanlagen	456,43	20,44%	456,63	20,56%	-0,20
+	langfristige Forderungen	12,67	0,57%	4,65	0,21%	8,02
=	Langfristiges Vermögen	1.988,76	89,08%	1.999,87	90,05%	-11,11
+	mittelfristige Forderungen	27,92	1,25%	33,30	1,50%	-5,37
=	Mittelfristiges Vermögen	27,92	1,25%	33,30	1,50%	-5,37
+	Vorräte	0,26	0,01%	0,26	0,01%	0,00
+	kurzfristige Forderungen	134,67	6,03%	95,98	4,32%	38,69
+	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
+	Liquide Mittel	4,57	0,20%	3,83	0,17%	0,74
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20,11	0,90%	18,31	0,82%	1,79
+	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	56,32	2,52%	69,27	3,12%	-12,95
=	Kurzfristiges Vermögen	215,93	9,67%	187,65	8,45%	28,27
	Bilanzsumme Aktiva	2.232,61	100,00%	2.220,82	100,00%	11,79

	Passiva (Mittelherkunft)	31.12.2018		31.12.2017		+/-
		Mio. EUR	Bilanz- summe %	Mio. EUR	Bilanz- summe %	
+	Eigenkapital	-	0,00%	0,00	0,00%	0,00
+	Allgemeine Rücklage	-	0,00%	0,00	0,00%	0,00
+	Ausgleichsrücklage	-	0,00%	0,00	0,00%	0,00
	Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge (Bilanzanalytisches Eigenkapital nach Auflösung Sonderposten)	472,32	21,16%	478,88	-21,56%	-6,56
+	Sonstige Sonderposten	32,43	1,45%	29,79	-1,34%	2,64
+	kurzfristige passive Rech- nungsabgrenzungsposten	24,81	1,11%	22,07	-0,99%	2,75
+	langfristige passive Rech- nungsabgrenzungsposten	5,71	0,26%	5,53	-0,25%	0,17
=	Wirtschaftliches Eigenkapital	535,27	23,98%	536,27	-24,15%	-1,00
+	Kurzfristige Rückstellungen	22,99	1,03%	21,16	-0,95%	1,83
+	Kurzfristige Verbindlichkeiten	268,93	12,05%	295,30	-13,30%	-26,37
=	Kurzfristiges Fremdkapital		13,08%		-14,25%	-24,54

		291,92		316,46		
+ Sonderposten Gebührenausgleich	3,11	0,14%	2,66	-0,12%	0,45	
+ Mittelfristige Rückstellungen (Instandhaltung, Altersteilzeit)	11,98	0,01	12,72	-	0,01	-0,74
+ Mittelfristige Verbindlichkeiten	492,26	22,05%	494,79	-22,28%	-2,53	
= Mittelfristiges Fremdkapital	507,35	22,72%	510,17	-22,97%	-2,82	
= Langfristige Rückstellungen (Pensionsrückstellungen)	346,62	15,53%	335,08	-15,09%	11,54	
+ Langfristige Verbindlichkeiten	551,46	24,70%	522,84	-23,54%	28,62	
= Langfristiges Fremdkapital	898,08	40,23%	857,91	-38,63%	40,16	
= Gesamtes Fremdkapital	1.697,35	76,02%	1.684,54	-75,85%	12,80	
= Bilanzsumme Passiva	2.232,62	100,00%	2.220,82	-100,00%	11,80	

*Kurzfristig bis zu 1 Jahr, mittelfristig länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren, langfristig länger als 5 Jahre

Vermögensstruktur

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hagen befindet. Sie ist nach dem Grad der Liquidität in der Bilanz angeordnet (vertikale Auswertung). Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögens dar.

Das langfristige Vermögen besteht überwiegend aus den Sach- und Finanzanlagen in Höhe von 1.988,76 Mio. €, welches 89,08 % der Aktiva ausmacht.

Diesem stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel in Höhe von 1.377,03 Mio. € gegenüber (Wirtschaftliches Eigenkapital plus langfristiges Fremdkapital, abzüglich dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag). Es ist folglich nur mit 69,24 % der Passiva langfristig finanziert.

Der letzte Posten auf der Aktivseite stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dar. Es wird dadurch die seit 2013 eingetretene bilanzielle Überschuldung der Stadt Hagen aufgezeigt.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeiträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 69,27 Mio. €. Die Eigenkapitalverbesserung 2018 in Höhe von 12,94 Mio. € verringert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 56,32 Mio. €. Die Verbesserung resultiert in 2018 überwiegend aus positiven Jahresergebnis 2018 von 10,94 Mio. €.

Beteiligungen

Im Jahr 2017 ist die Hagener Industrie- und Gewerbegebäuden GmbH (HIG GmbH) gegründet worden. Die Anteile werden zu 51 % von der Stadt Hagen und zu 49 % vom Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH AöR) gehalten. Insgesamt wird der HIG GmbH lt. Ratsbeschluss vom 24.11.2016 ein Betrag in Höhe von 510 T€ zur Verfügung gestellt. Darin enthalten ist der städtische Geschäftsanteil in Höhe von 12,75 T€. Der restliche Betrag in Höhe von 434,75 T€ wird als Kapitalrücklage in Raten gezahlt. Über den darüber hinausgehenden Betrag in Höhe von 434,75 € wurde eine Verbindlichkeit gebucht. Die Verbindlichkeit wurde in 2018 um 75.000 € auf 359.750 € reduziert.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag des Jahres 2018 bestanden Bürgschaften i. H. v. ca. 124 Mio. €. Im Vergleich zum Jahr 2017 kann demnach eine Reduktion i. H. v. ca. 5,3 Mio. € verzeichnet werden. Im Rahmen von Bürgschaften bürgt die Stadt Hagen bei Kreditaufnahmen für verbundene Unternehmen. Die aufgenommenen Kredite werden in der Regel getilgt. Sofern keine neuen Kredite aufgenommen werden, sinkt der Wert der Bürgschaften und somit das Haftungsrisiko.

3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beträgt zum 31.12.2018 rd. 1.025 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand um rd. 55 Mio. € reduziert.

Das niedrige Zinsniveau wurde auch in 2018 genutzt, um mit Kreditabschlüssen in langen Laufzeiten langfristige Zinssicherung zu betreiben. Der Anteil der langfristigen Liquiditätskredite (Restlaufzeit > 5 Jahre) beträgt rd. 476 Mio. € (Vorjahr 449 Mio. €). Darin enthalten sind Liquiditätskredite im Volumen von 77,5 Mio. €, die in Form von Anleihen aufgenommen wurden. Der Anteil für Liquiditätskredite mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren beläuft sich incl. des Anteils an einer Anleihe (40 Mio. €) auf rd. 321 Mio. € (374 Mio. €). Der Anteil für kurzfristige Liquiditätskredite (unter 1 Jahr) beträgt rd. 228 Mio. € (258 Mio. €).

3.2 Entwicklung der Investitionskredite

Durch einen Überschuss von voraussichtlich 9.747.103,23 € in der Investitionstätigkeit, war für den allgemeinen Investitionshaushalt keine Aufnahme von Krediten notwendig.

Es wurden in 2018 Kredite in Höhe von insgesamt 8.515.113,92 € getilgt.

Für den investiven Haushalt wurden lediglich 5.641.710 € für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ von der NRW-Bank aufgenommen.

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

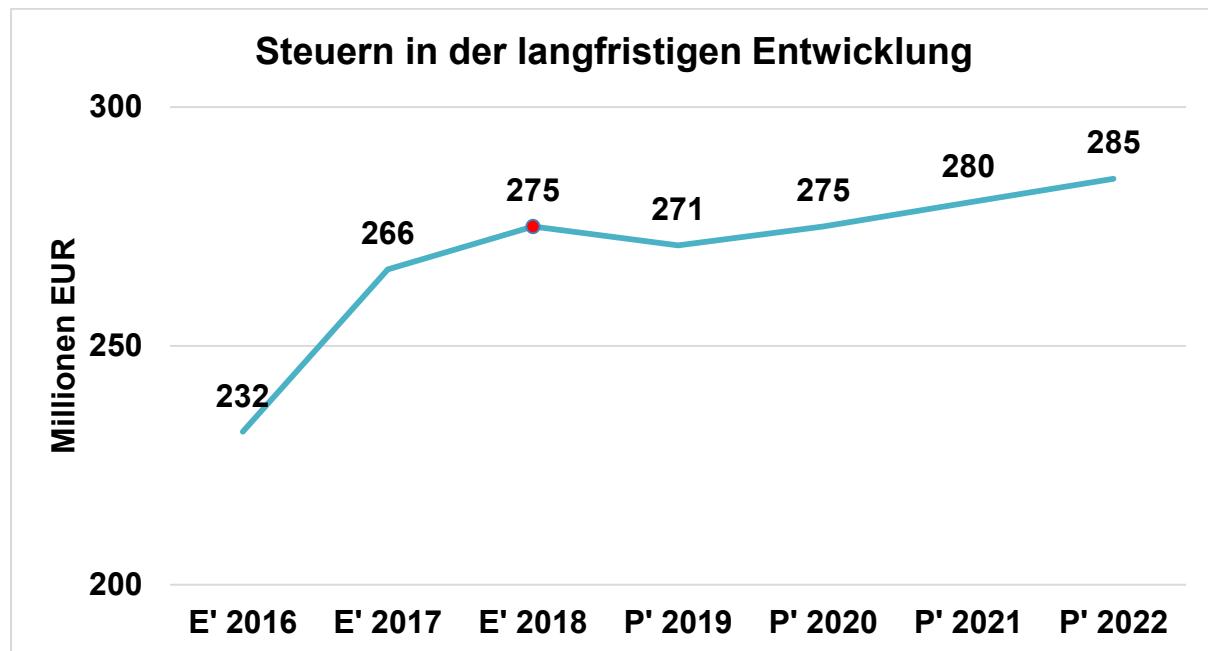
Die Berechnung der Kennzahlen beruht ab dem Jahr 2019 auf den Daten der Fortschreibung laut Ratsbeschluss vom 15.11.2018.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E'2016	E'2017	E'2018	P'2019	P'2020	P'2021	P'2022
Grundsteuer A	98.863	97.041	97.563	98.500	98.500	98.500	98.500
Grundsteuer B	48.443.556	48.495.240	48.800.547	48.780.000	48.876.760	48.973.714	49.070.861
Gewerbesteuer	85.610.051	110.898.133	111.309.449	105.000.000	105.000.000	105.000.000	105.000.000
Anteil Einkommenssteuer	70.627.383	74.709.210	78.373.826	82.252.099	86.940.468	90.852.789	95.758.840
Anteil Umsatzsteuer	12.775.315	15.907.510	19.243.119	18.816.352	19.343.210	19.768.760	20.223.442
Vergnügungssteuer	5.139.920	5.256.621	5.443.719	4.900.000	4.900.000	4.900.000	4.900.000
Hundesteuер	1.747.485	1.759.435	1.749.170	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000
Steuer auf sexuelle Vergnügungen	29.733	23.760	26.025	20.000	20.000	20.000	20.000
Wettbürosteuер	103.000	60.400	192.128	130.000	130.000	130.000	130.000
Ausgleichsleistungen	7.368.926	8.538.494	9.580.045	8.889.721	7.960.693	8.233.621	8.508.031
Steuern und ähnliche Abgaben	231.944.231	265.745.844	274.815.590	270.636.672	275.019.631	279.727.384	285.459.674

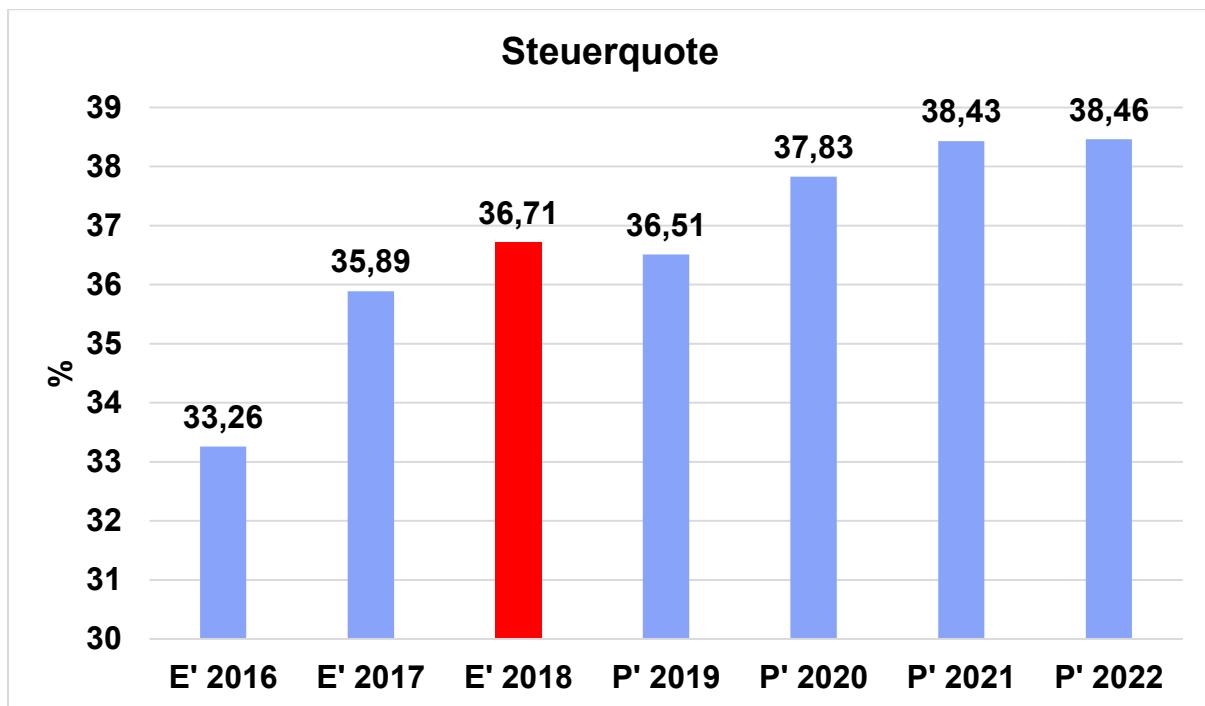
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf**Steuerquote**

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

Die Steuerquote sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierung Fonds Dt. Einheit}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierung Fonds Dt. Einheit}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um 0,8% zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf die positive Entwicklung der Gewerbesteuer zurückzuführen.

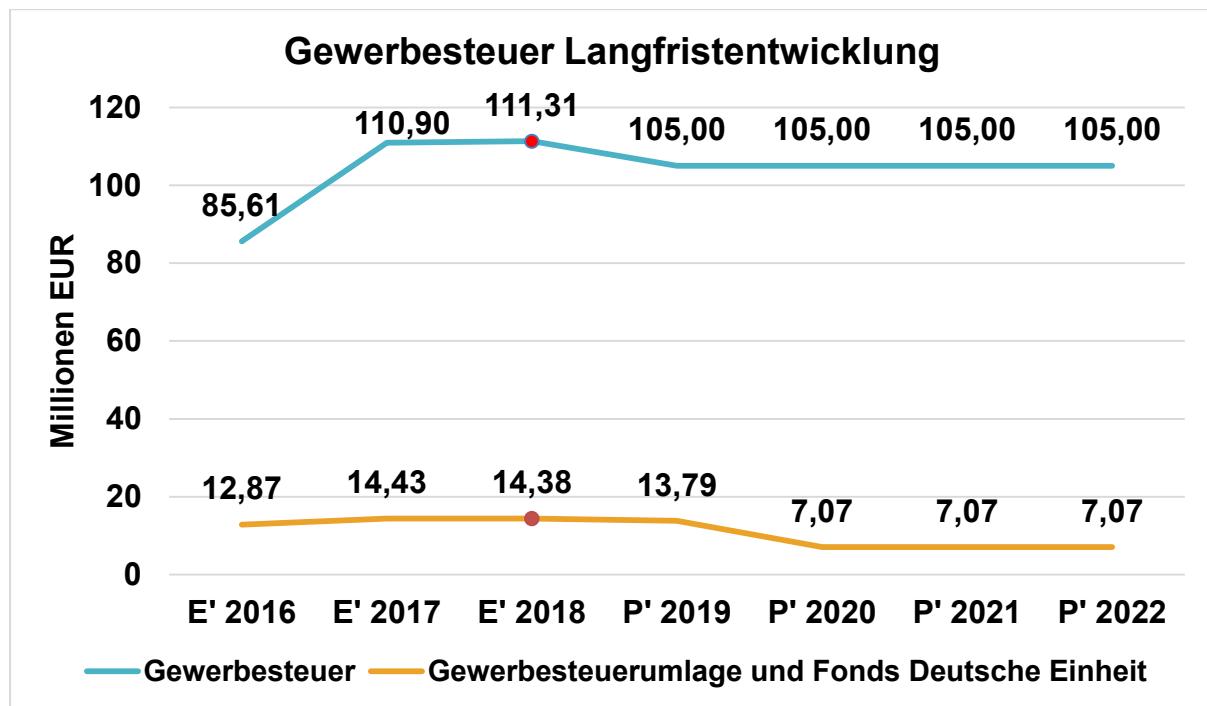
4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die **Entwicklung der Hebesätze**:

Steuerart	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hebesatz Grundsteuer A	375	375	375	375	375	375
Hebesatz Grundsteuer B	750	750	750	750	750	750
Hebesatz Gewerbesteuer	510	520	520	520	520	520

Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens stellt die Gewerbesteuer eine tragende Säule auf der Ertragsseite des Haushaltes dar. Die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit korrespondieren mit den Gewerbesteuereinnahmen. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



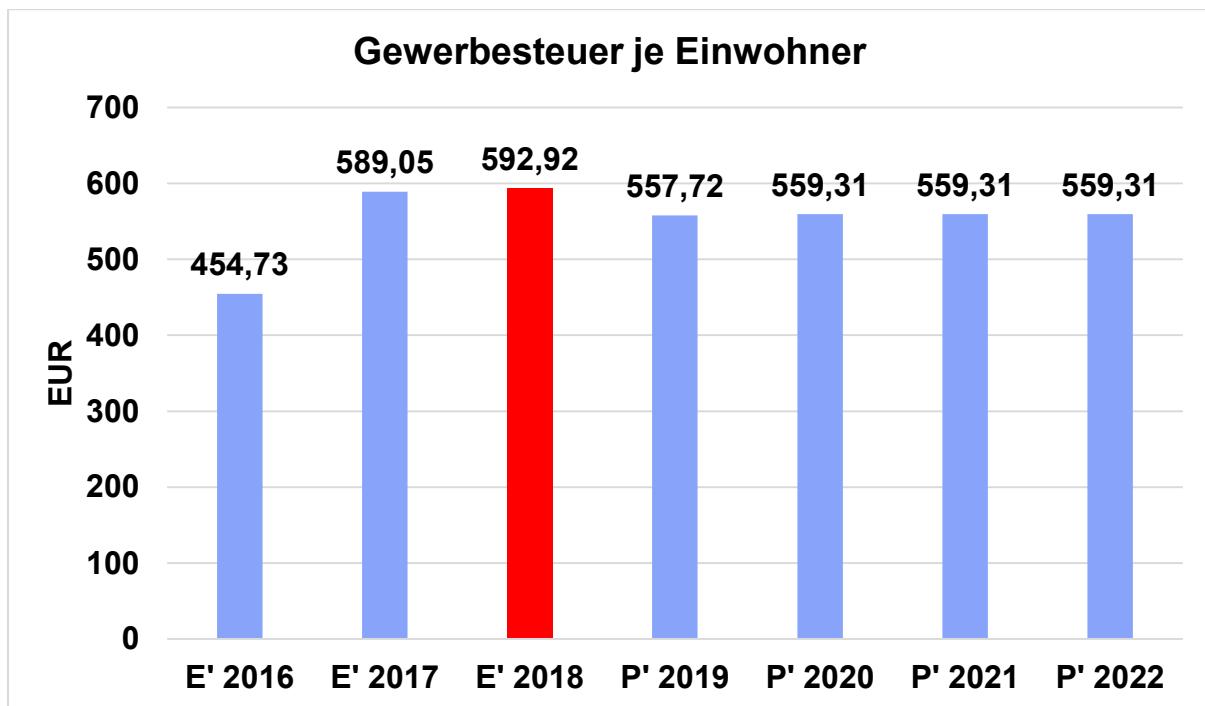
Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet.

Die Gewerbesteuer je Einwohner sollte eine steigende Tendenz haben, mindestens aber auf einem Niveau bleiben.

Berechnung:

$$\frac{\text{Gewerbesteuer}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



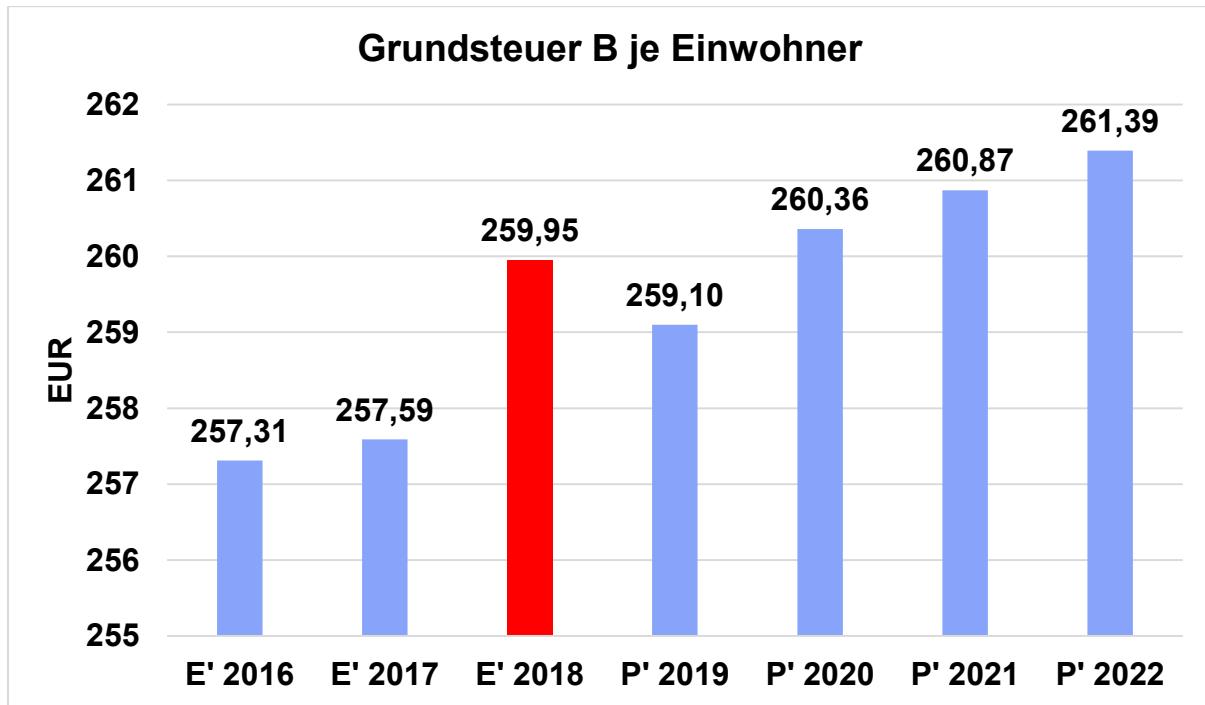
Die Gewerbesteuer je Einwohner stellt im Jahr 2018 aufgrund der positiven Konjunkturlage ein erfreuliches Ergebnis dar. Im Vergleich zum Vorjahr kann ein weiterer Anstieg dieser Kennzahl verzeichnet werden.

Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an.

Berechnung:

$$\frac{\text{Grundsteuer B}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Die Grundsteuer B verzeichnet bezogen auf den einzelnen Einwohner einen leichten Anstieg, bleibt im Zeitverlauf aber ungefähr auf einem Niveau.

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

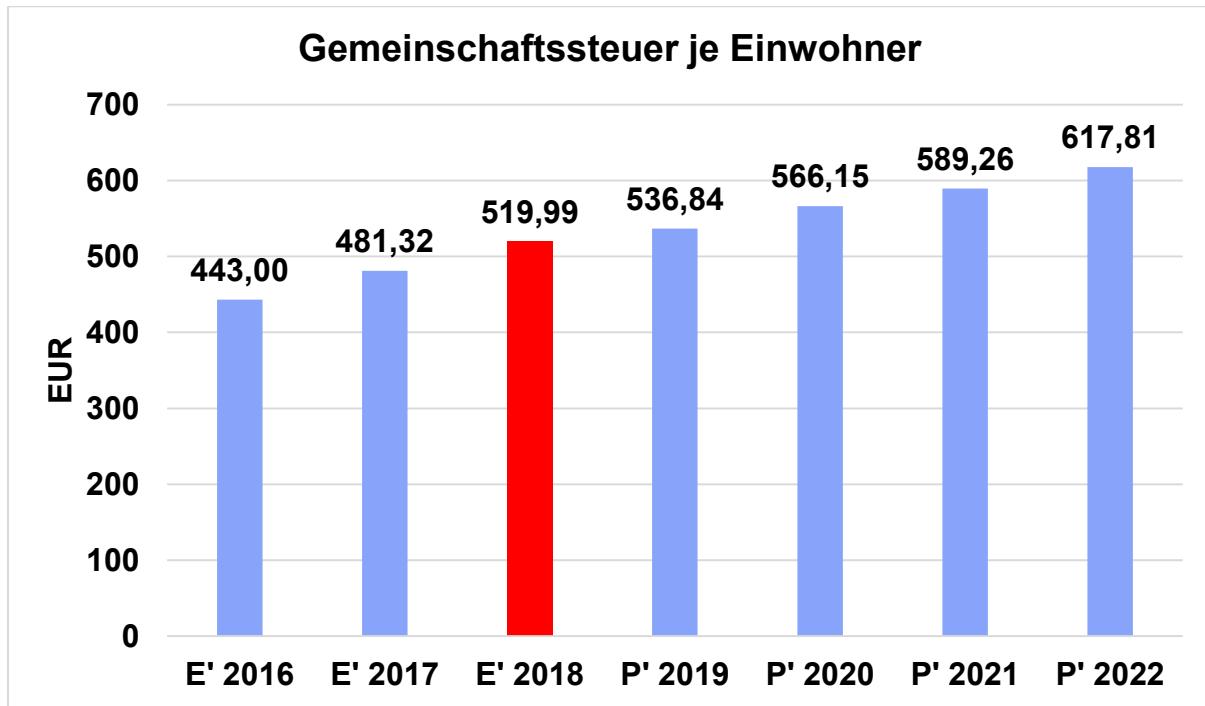
	E'2016	E'2017	E'2018	P'2019	P'2020	P'2021	P'2022
Anteil Einkommensteuer	70.627.383	74.709.210	78.373.826	82.252.099	86.940.468	90.852.789	95.758.840
Anteil Umsatzsteuer	12.775.315	15.907.510	19.243.119	18.816.352	19.343.210	19.768.760	20.223.442

Gemeinschaftssteuer je Einwohner

Die Gemeinschaftssteuer je Einwohner setzt sich aus den jeweiligen Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer zusammen und wird dann in Relation zu den Einwohnern gesetzt.

Berechnung:

Anteil Einkommenssteuer + Anteil Gewerbesteuer
Einwohner



Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Kennzahl um 8%.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

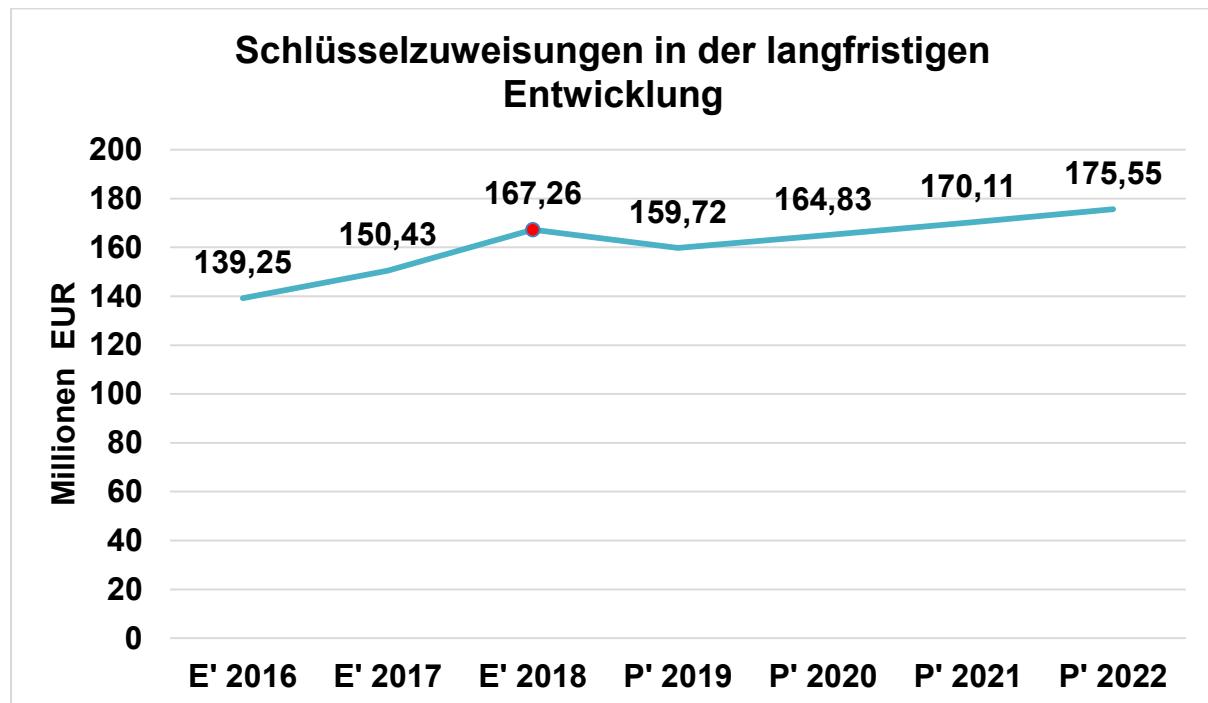
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E'2016	E'2017	E'2018	P'2019	P'2020	P'2021	P'2022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251.745.749	249.709.209	260.371.068	267.781.672	259.089.439	258.138.739	264.097.784
davon Schlüsselzuweisungen	139.247.860	150.426.214	167.259.437	159.722.004	164.833.108	170.107.768	175.551.216
davon Bedarfsszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	35.987.716	28.070.418	20.512.998	13.315.455	6.477.789	--	--
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	61.947.926	55.315.573	58.235.018	80.631.630	73.699.652	74.101.148	74.829.856

	E'2016	E'2017	E'2018	P'2019	P'2020	P'2021	P'2022
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	14.562.246	14.849.574	14.363.614	14.112.583	14.078.890	13.929.823	13.716.712
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	--	1.047.430	--	--	--	--	--

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



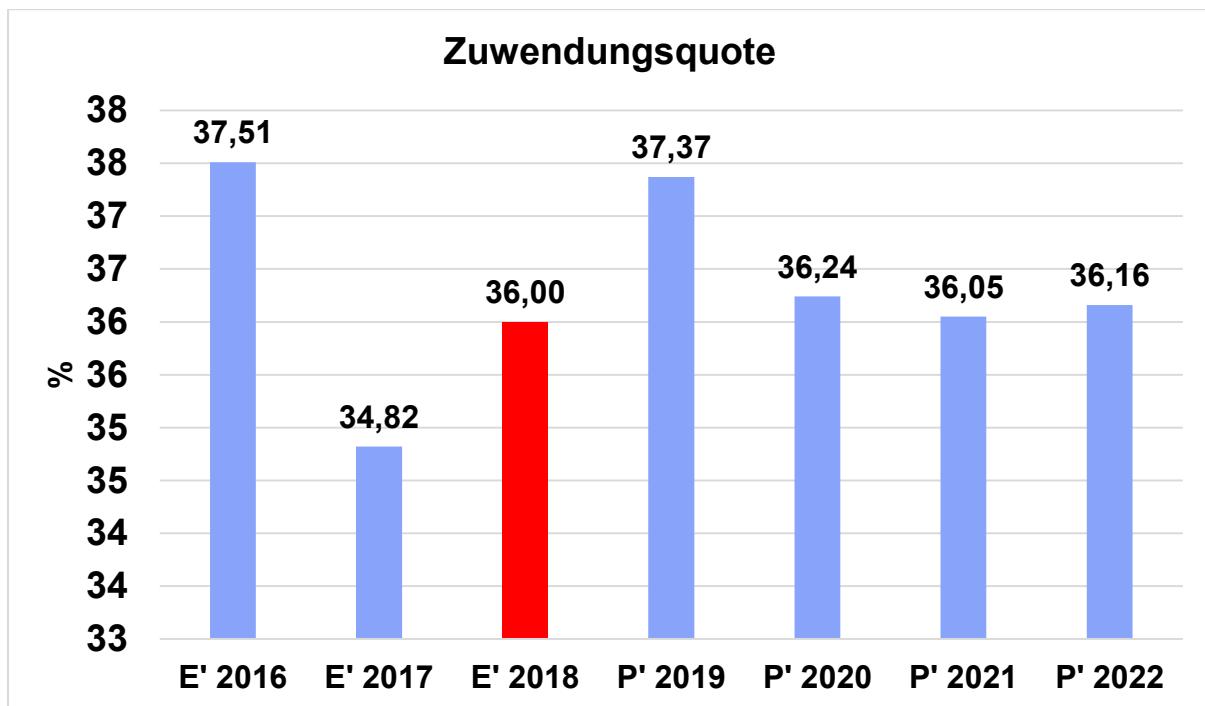
Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Kennzahl um etwa 1,18% auf eine Quote von 36%.

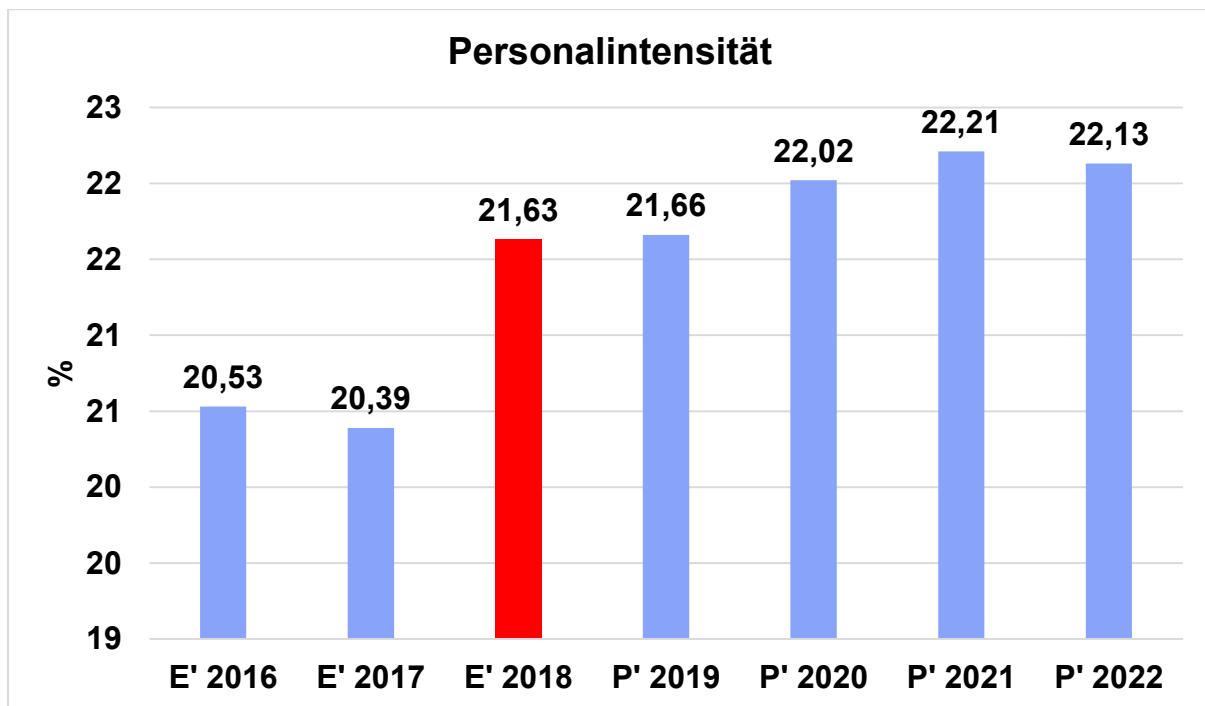
4.1.3 Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Die Personalintensität sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um 6,1% zu erkennen. Die Personalaufwendungen sind im Jahr 2018 vor allem aufgrund der Tarifsteigerung gestiegen.

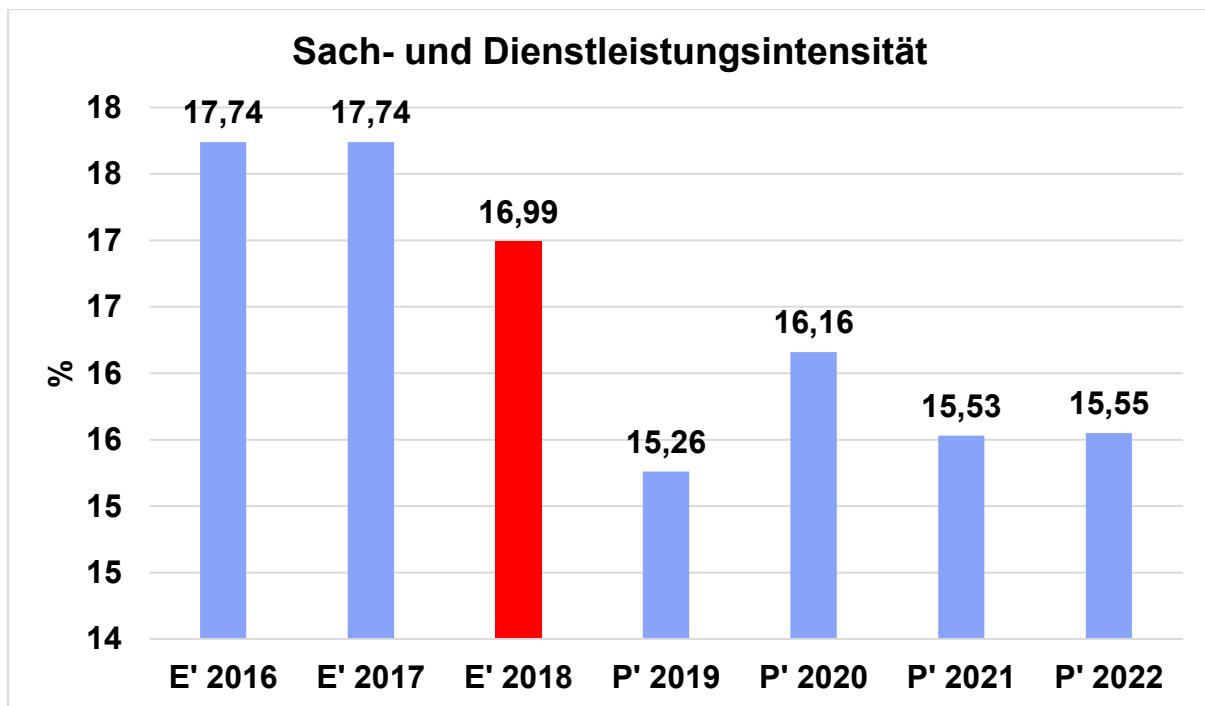
4.1.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Sach- u. Dienstleistungsintensität sollte möglichst niedrig sein. Eine isolierte Betrachtung der Kennzahl bzw. der Haushaltsposition Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist nicht zielführend, da diese Haushaltsposition u.a. mit Kostenerstattungen auf der Ertragsseite korrespondiert. Eine hohe Intensität ist demnach nicht unbedingt negativ zu betrachten. Eine genaue Aussage lässt sich nur über eine Detailanalyse treffen.

Berechnung:

$$\frac{\text{Aufwand für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die Sach- und Dienstleistungsintensität sinkt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,75%.

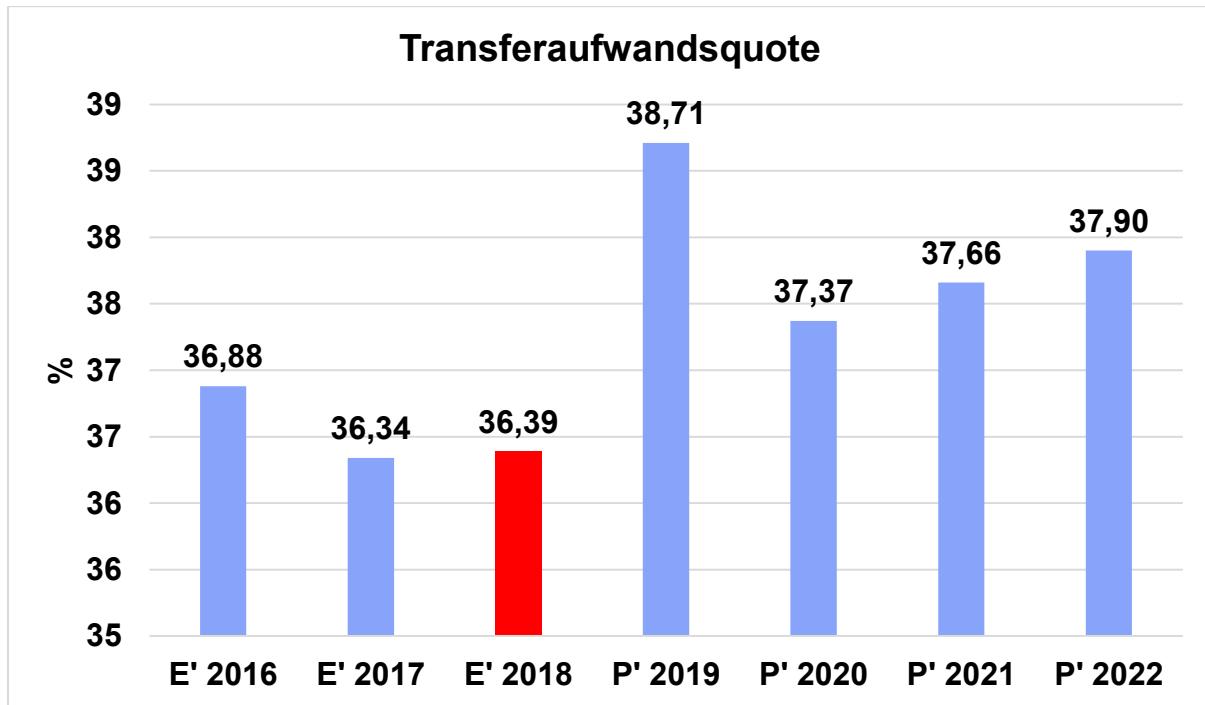
4.1.5 Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

Die Transferaufwandsquote sollte möglichst niedrig sein. Eine isolierte Betrachtung der Kennzahl bzw. der Haushaltsposition Transferaufwendungen ist nicht zielführend, da diese Haushaltsposition u.a. mit mehreren Positionen auf der Ertragsseite korrespondiert. Eine hohe Quote ist demnach nicht unbedingt negativ zu betrachten. Eine genaue Aussage lässt sich nur über eine Detailanalyse treffen.

Berechnung:

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



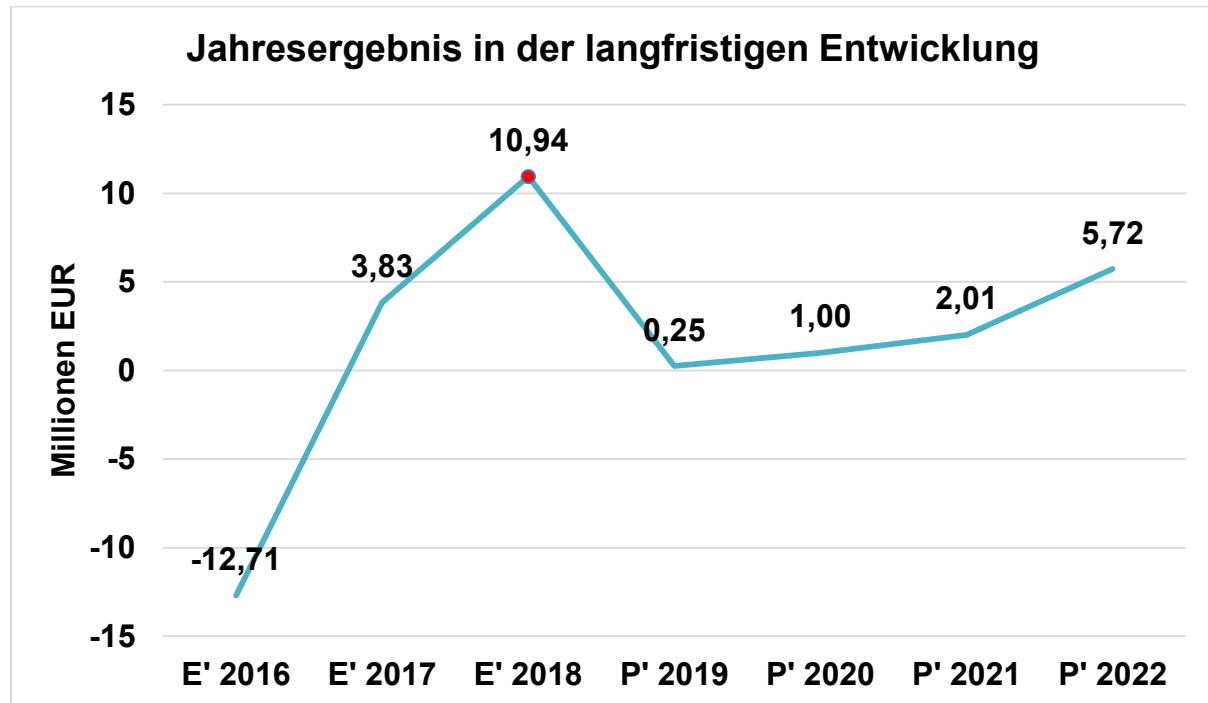
Die Transferaufwandsquote bleibt im Vergleich zum Vorjahr auf einem Niveau.

4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E'2016	E'2017	E'2018	P'2019	P'2020	P'2021	P'2022
Ordentliches Ergebnis	-158.180	13.289.983	27.366.978	13.435.842	17.388.578	18.104.221	23.513.490
Finanzergebnis	-12.547.207	-9.462.755	-16.427.055	-13.189.600	-16.389.600	-16.089.600	-17.789.600
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-12.705.387	3.827.228	10.939.923	246.242	998.978	2.014.621	5.723.890
Jahresergebnis	-12.705.387	3.827.228	10.939.923	246.242	998.978	2.014.621	5.723.890

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung

Im Jahr 2017 ist mit einem Jahresergebnis von 10.939.923 € der Haushaltsausgleich gelungen.

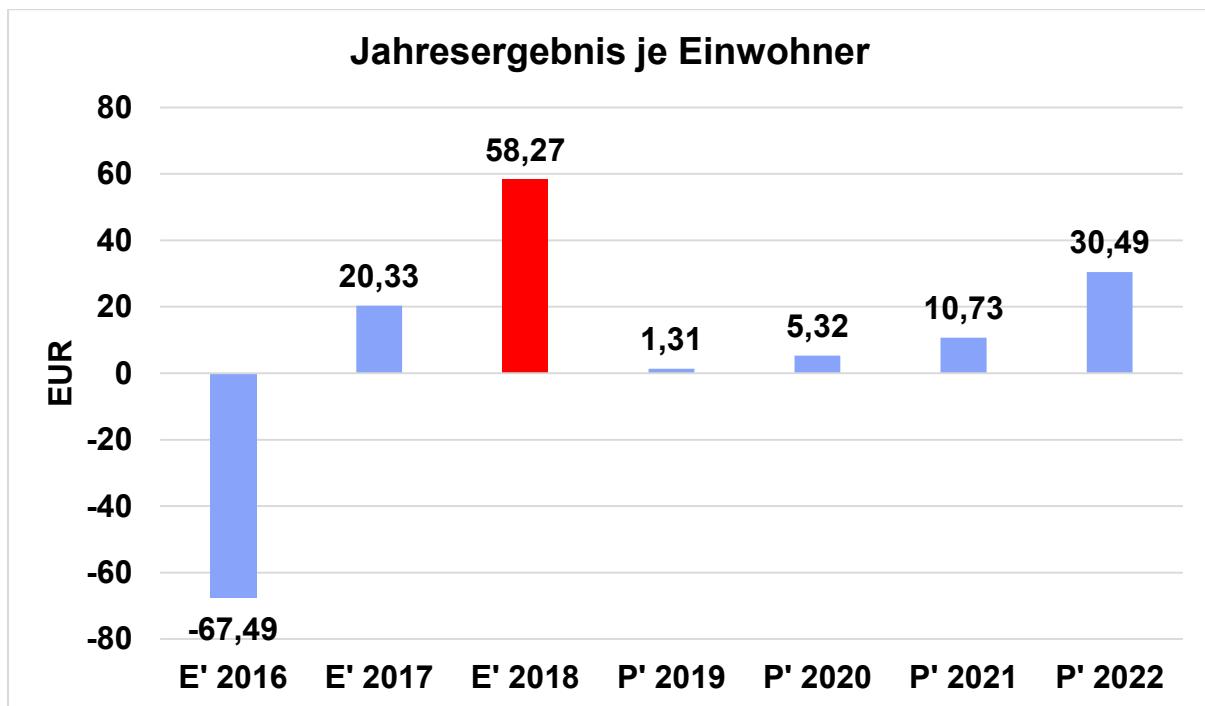
Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

Das Jahresergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen. In 2018 wurde ein Jahresergebnis von +10,9 Mio.€ erzielt. Die Kennzahl steigt um 186%.

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

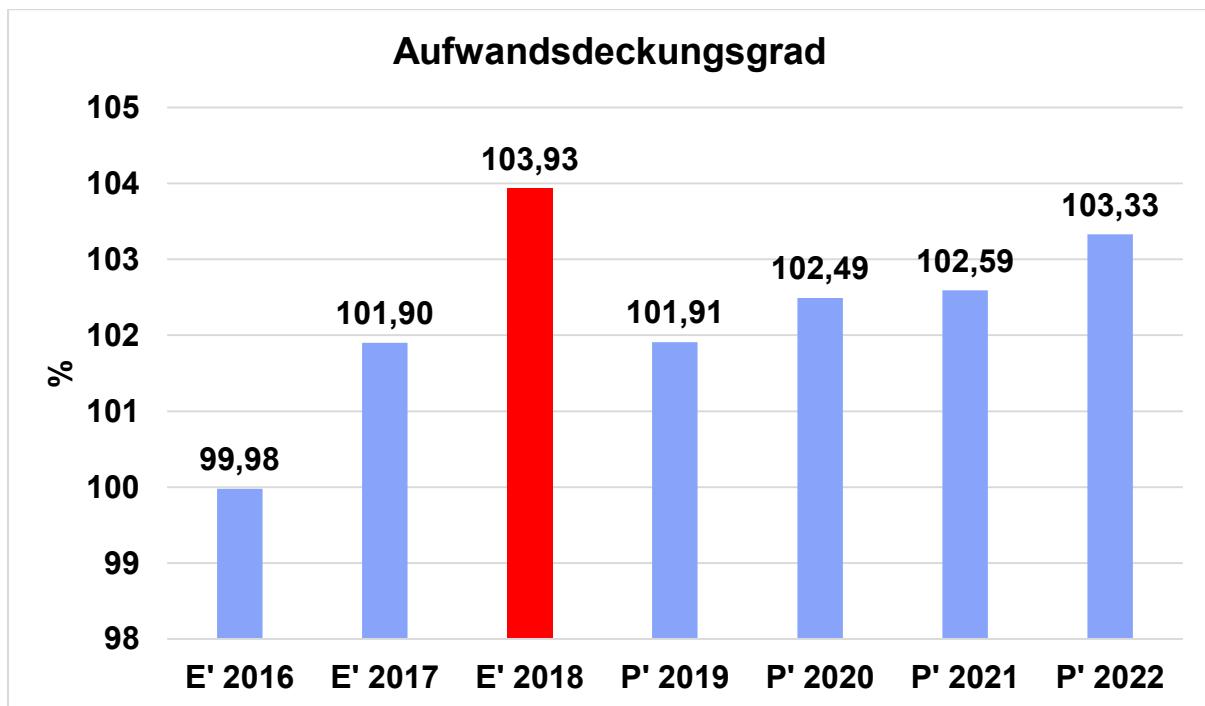
Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

Der Aufwandsdeckungsgrad sollte möglichst hoch sein. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

Berechnung:

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die ordentlichen Erträge decken zu 103,93% die ordentlichen Aufwendungen. Demzufolge werden die ordentlichen Aufwendungen vollständig gedeckt und das finanzielle Gleichgewicht ist im ordentlichen Ergebnis gegeben.

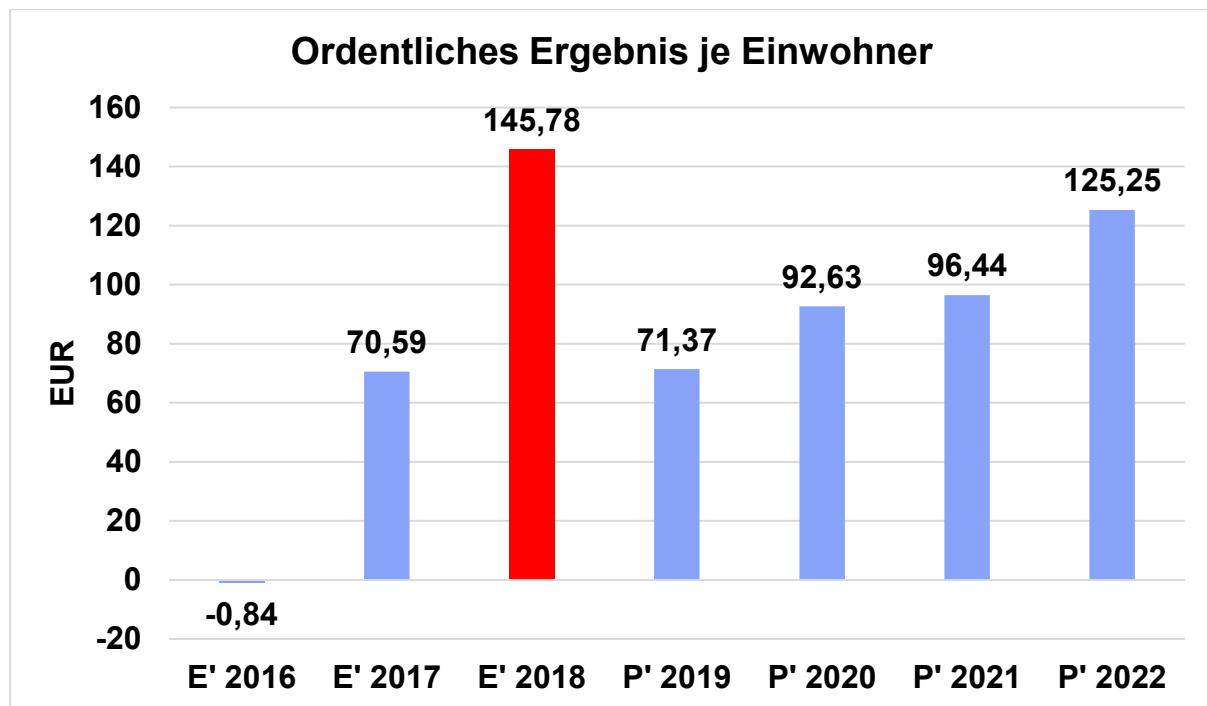
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

Das Ordentliche Ergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis der Kennzahl um 106% angestiegen und hat sich somit verdoppelt.

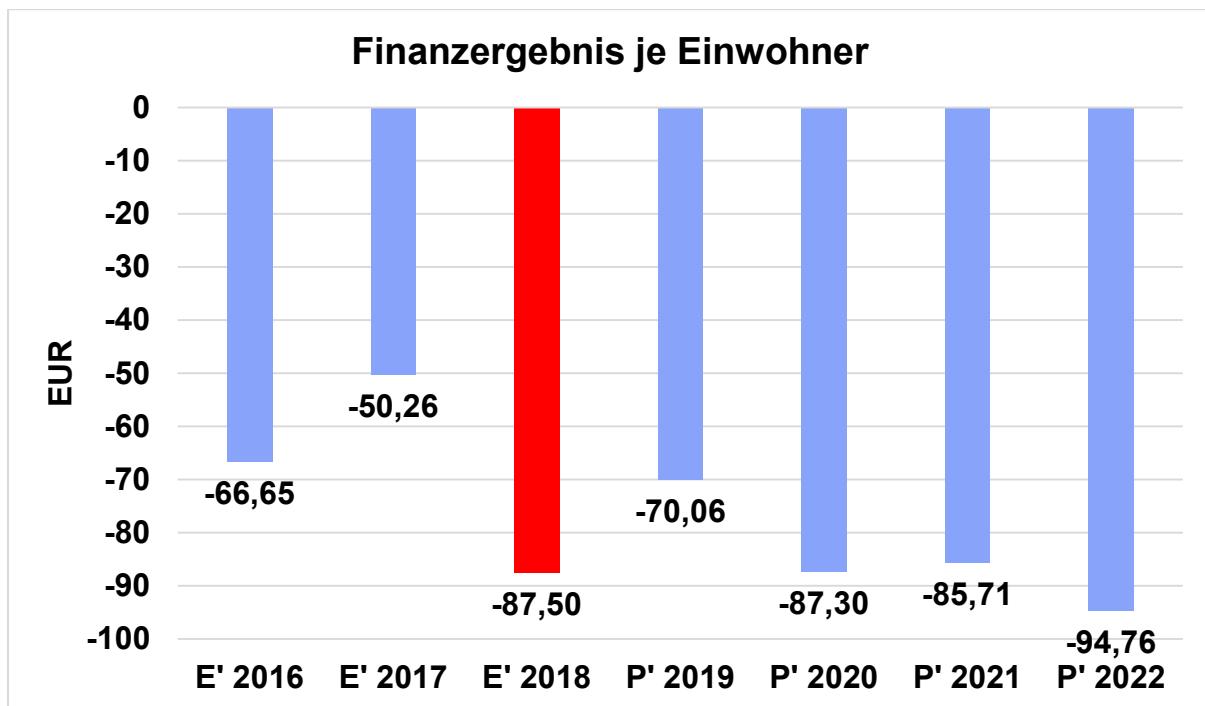
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

Das Finanzergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Finanzergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Verschlechterung zu erkennen. Durch die hohe Verschuldung der Stadt Hagen stellen die Zinsaufwendungen eine hohe Belastung dar.

4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

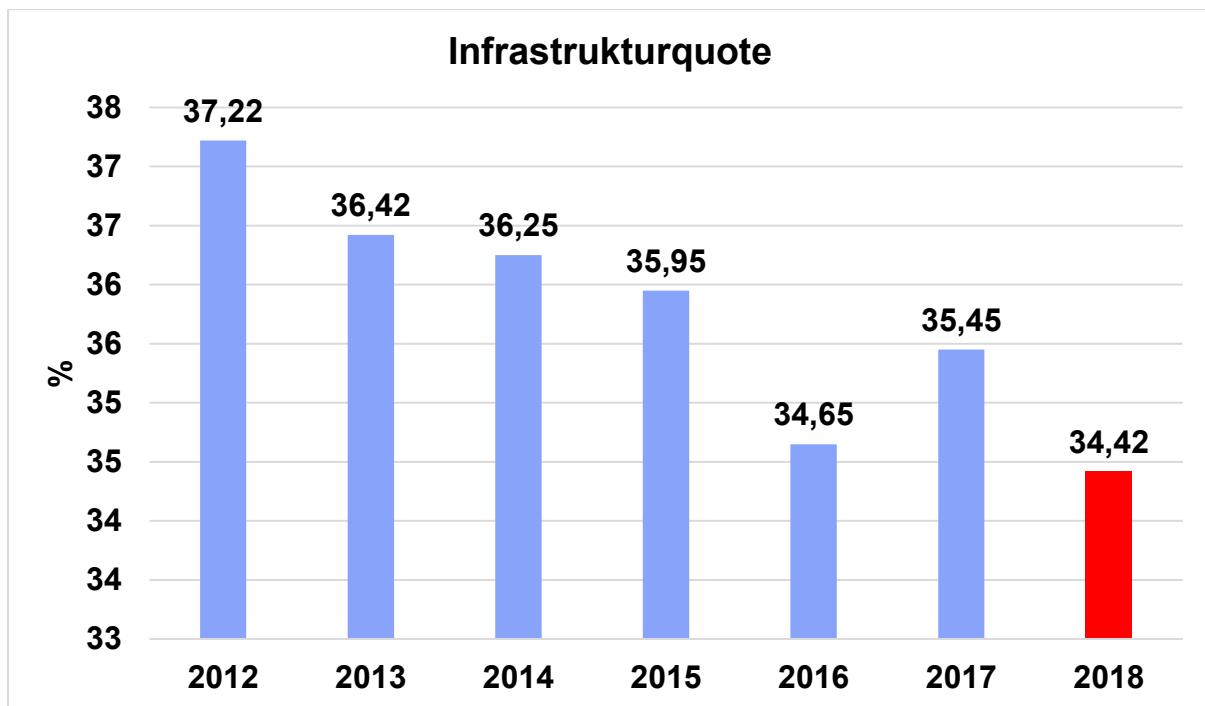
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Infrastrukturquote sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Im zeitlichen Verlauf ist eine Abnahme der Infrastrukturquote zu verzeichnen. Mit dem Vorjahr verglichen ist eine Absenkung von ca. 1% zu erkennen.

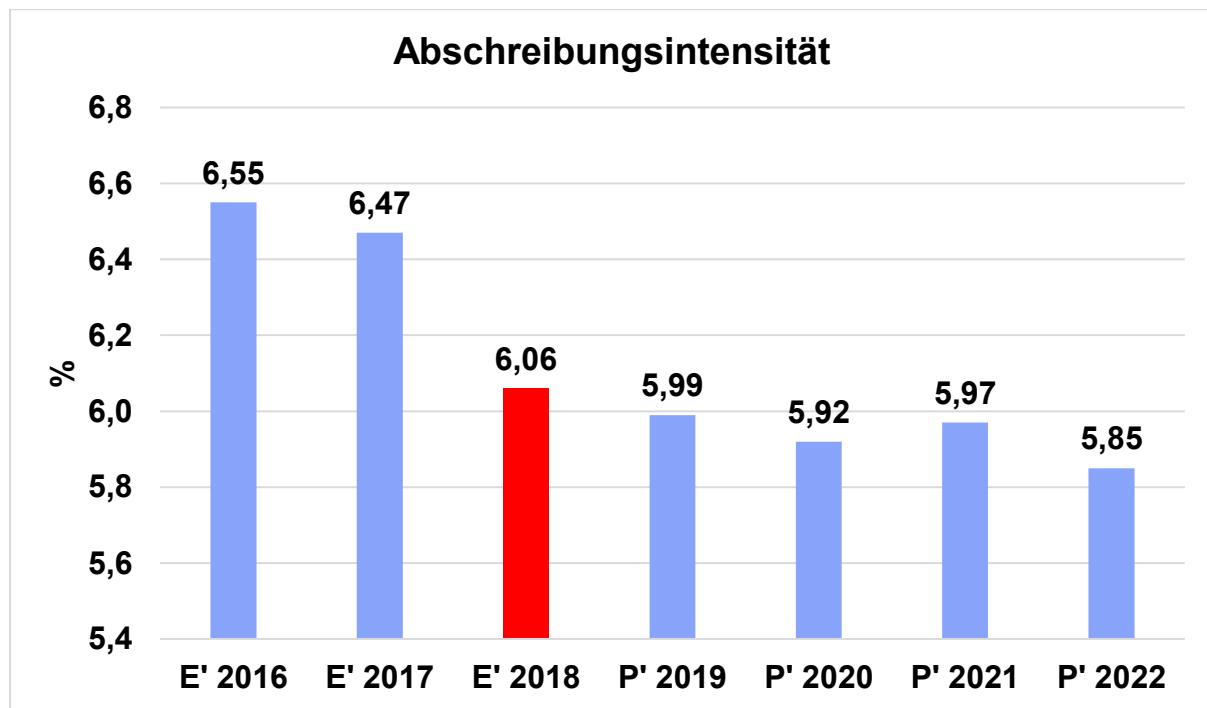
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

Die Abschreibungsintensität sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Zeitverlauf ist eine stetige Abnahme der Abschreibungsintensität zu erkennen. Die abnehmende Abschreibungsintensität ist u.a. ein Indiz für den Rückgang der Investitionstätigkeiten.

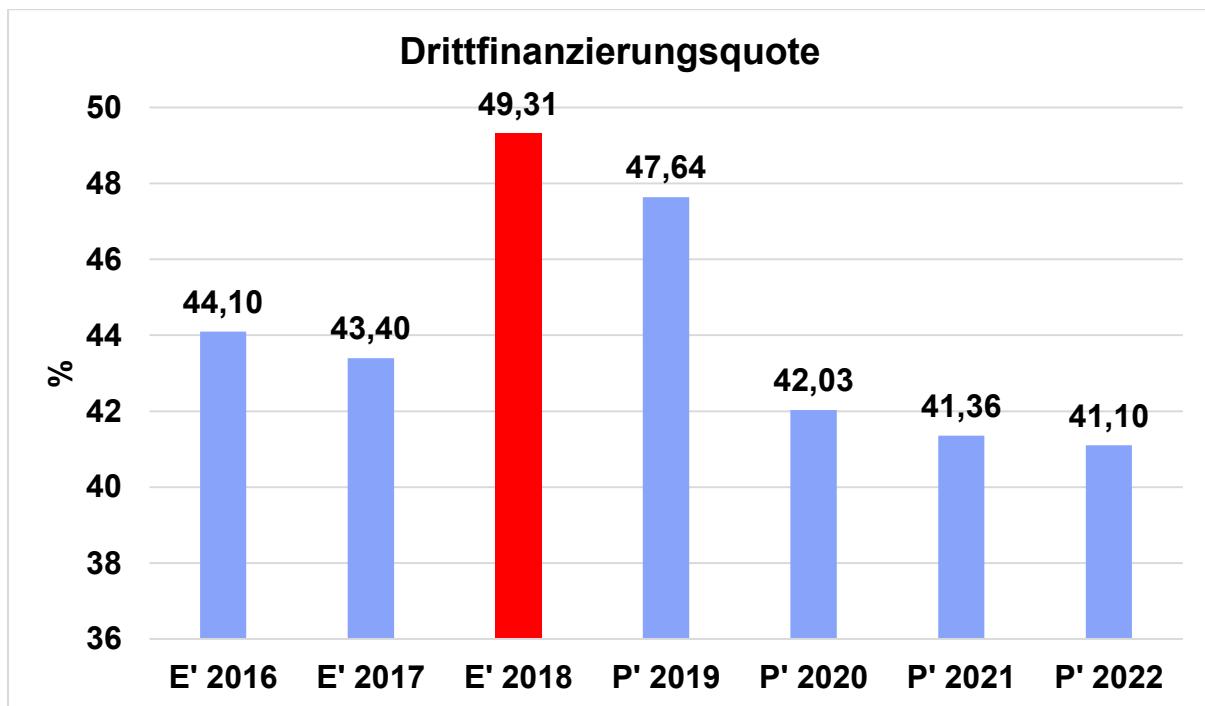
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

Die Drittfinanzierungsquote sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Drittfinanzierungsquote um ca. 5,9% gesteigert.

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

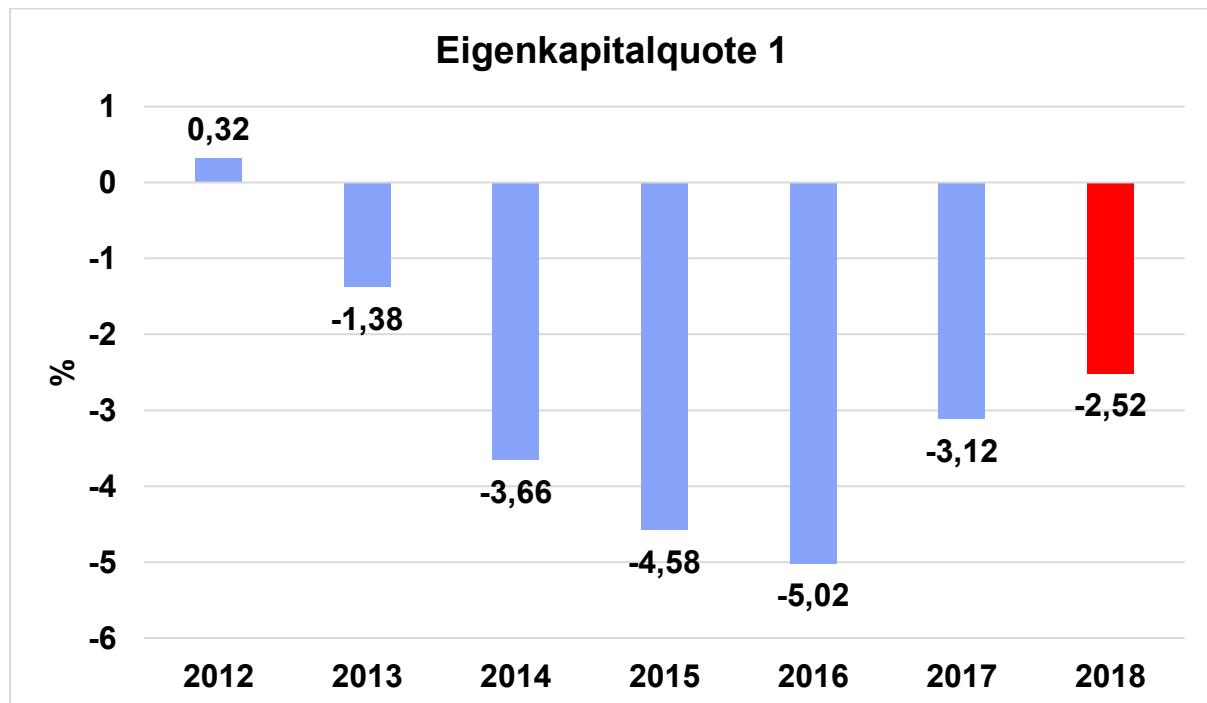
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Eigenkapitalquote 1 sollte möglichst hoch sein, denn je größer die Eigenkapitalquote, desto weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

Berechnung:

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Eigenkapitalquote 1 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von ca. 0,66% auf.

Eigenkapitalquote 2

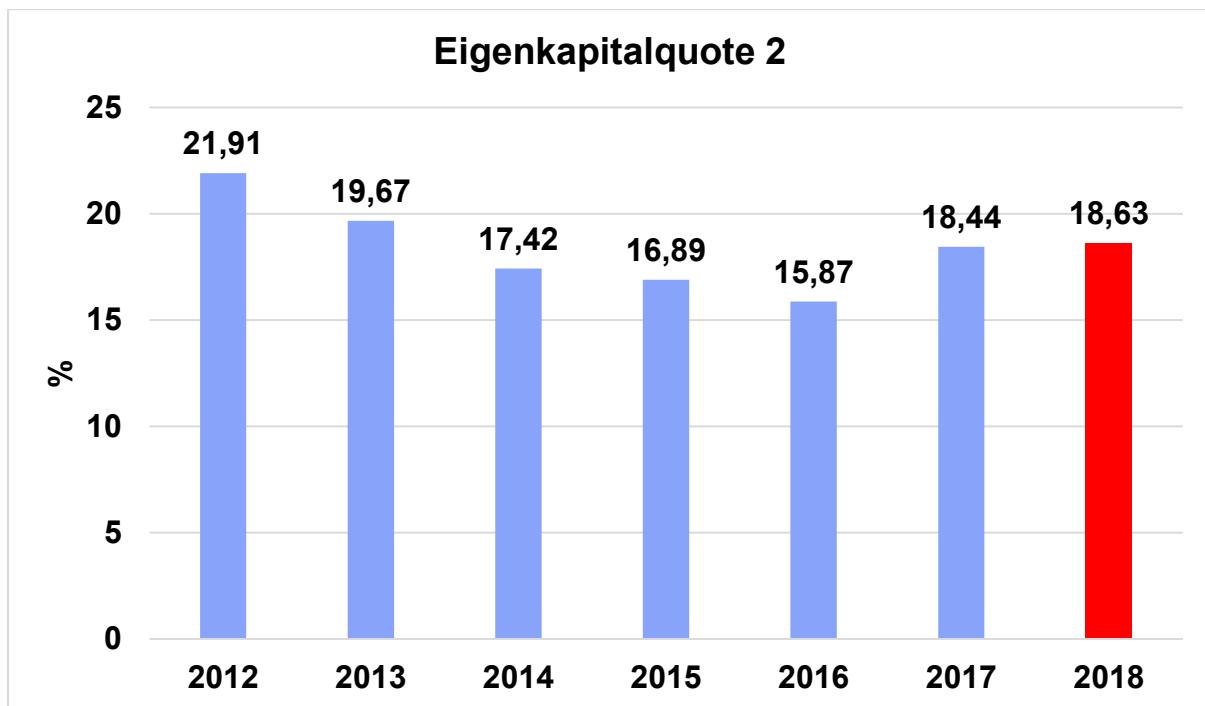
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Eigenkapitalquote 2 sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwen. u. Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Eigenkapitalquote 2 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von ca. 0,19% auf.

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbegogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

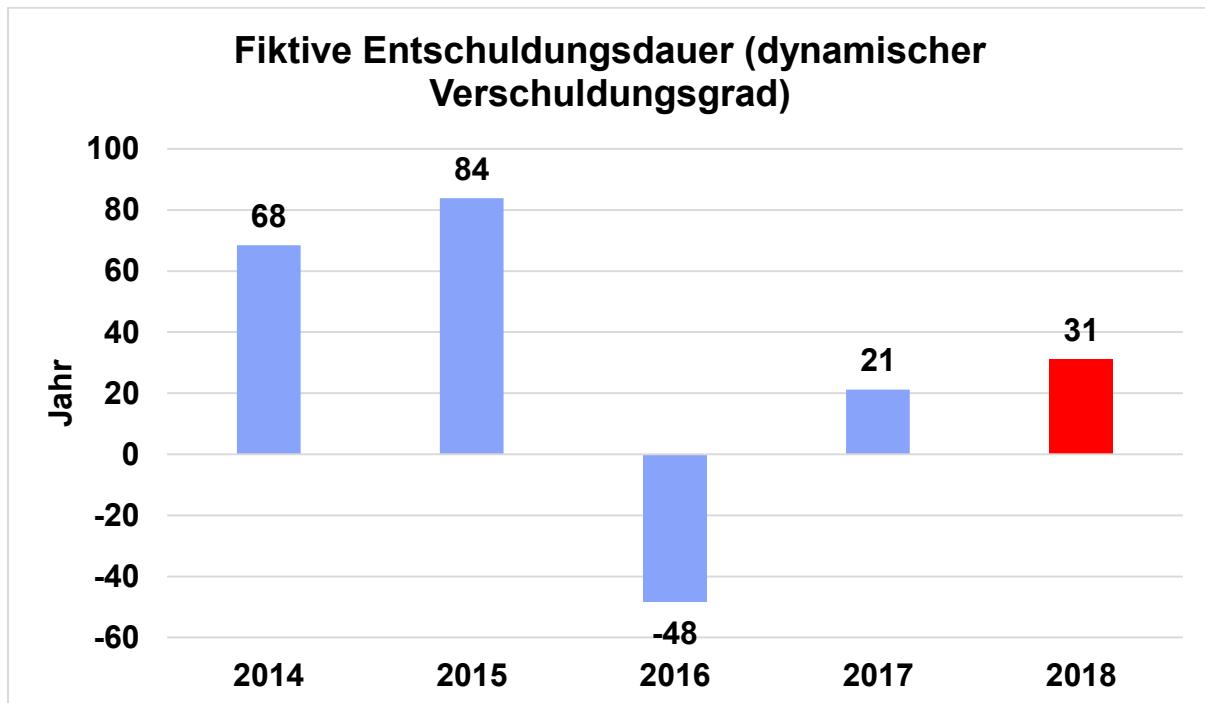
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich zuzüglich Rückstellungen, zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz, abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Der dynamische Verschuldungsgrad sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

Effektivverschuldung (SoPo Gebührenausgleich + Rückst. + Verbindl. / Liquide Mittel / kurzfr. Forderungen)
 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)



Bei gleichbleibenden Verhältnissen betrüge die Schuldentilgungsdauer 31 Jahre. Setzt man die gleichen Verhältnisse des Jahres 2018 für die Folgejahre voraus, so wäre die Stadt Hagen in ca. 31 Jahren entschuldet.

Im Jahr 2017 betrug die errechnete fiktive Entschuldungsdauer ca. 21 Jahre. Dies ist auf die Zahlung der Stärkungspaktmittel für das Jahr 2016 zurückzuführen, die erst im Jahr 2017 erfolgt ist und aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung) beeinflusst hat.

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige

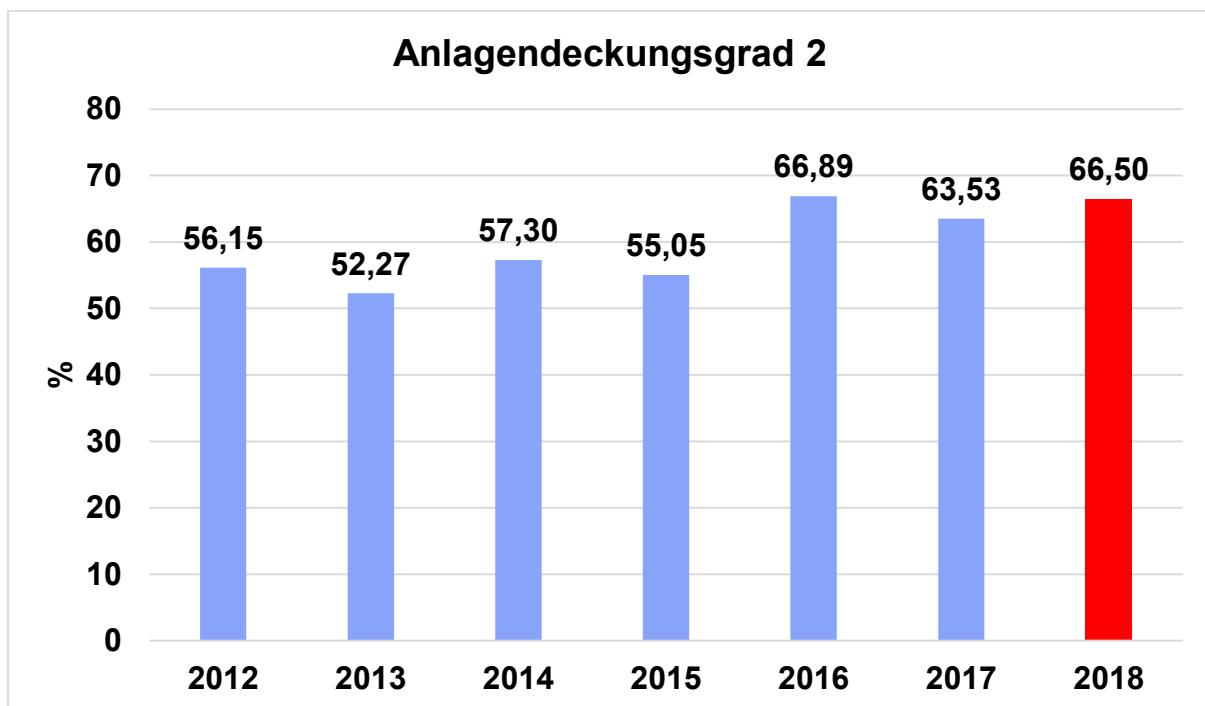
Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Der Anlagendeckungsgrad 2 sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung des Anlagendeckungsgrad 2 um 2,97% zu erkennen.

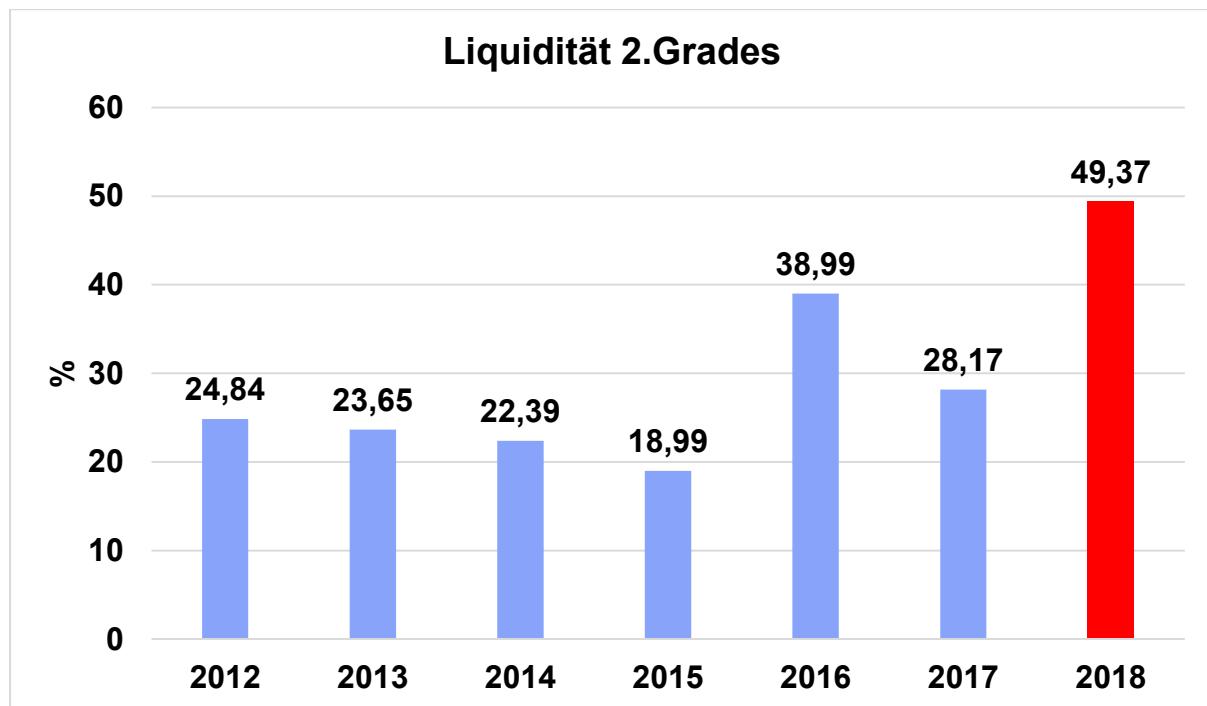
Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Liquidität 2. Grades sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$



Die Liquidität 2. Grades ist im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wert von 49,37% um 21,2% gestiegen. Die Stadt Hagen kann zum Stichtag 31.12.2017 demnach 49,37% der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen decken.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

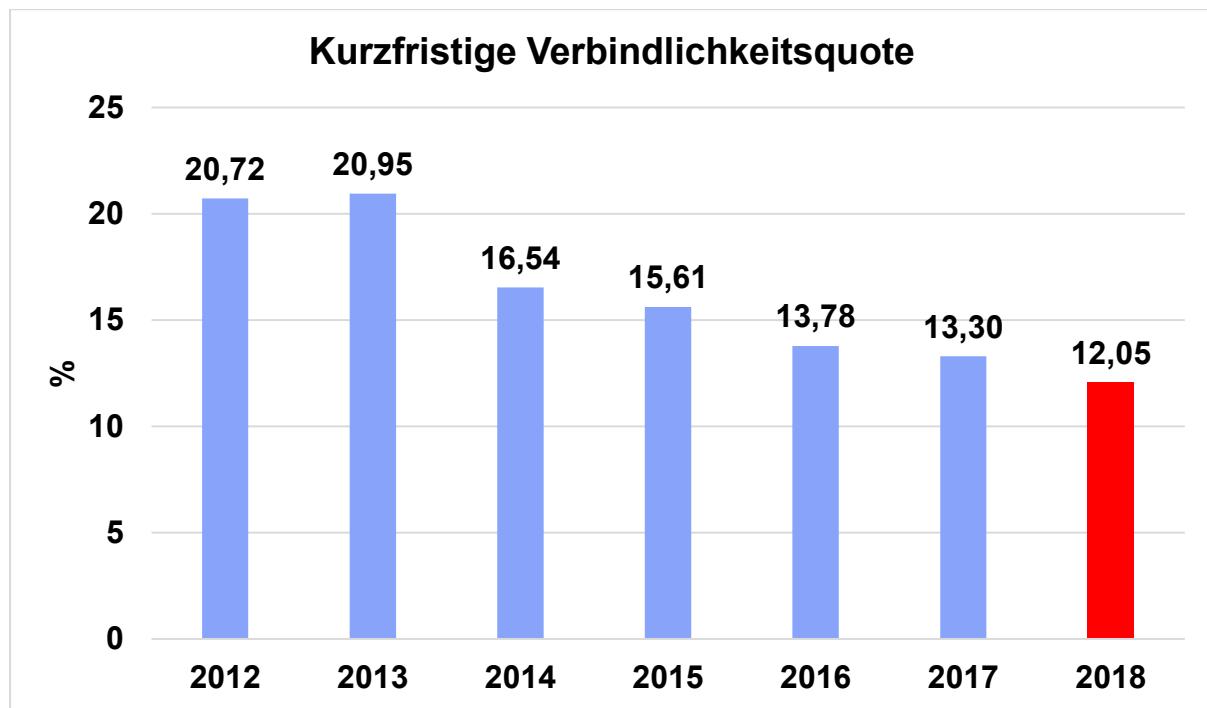
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Im zeitlichen Verlauf ist eine stetige Reduktion zu erkennen.

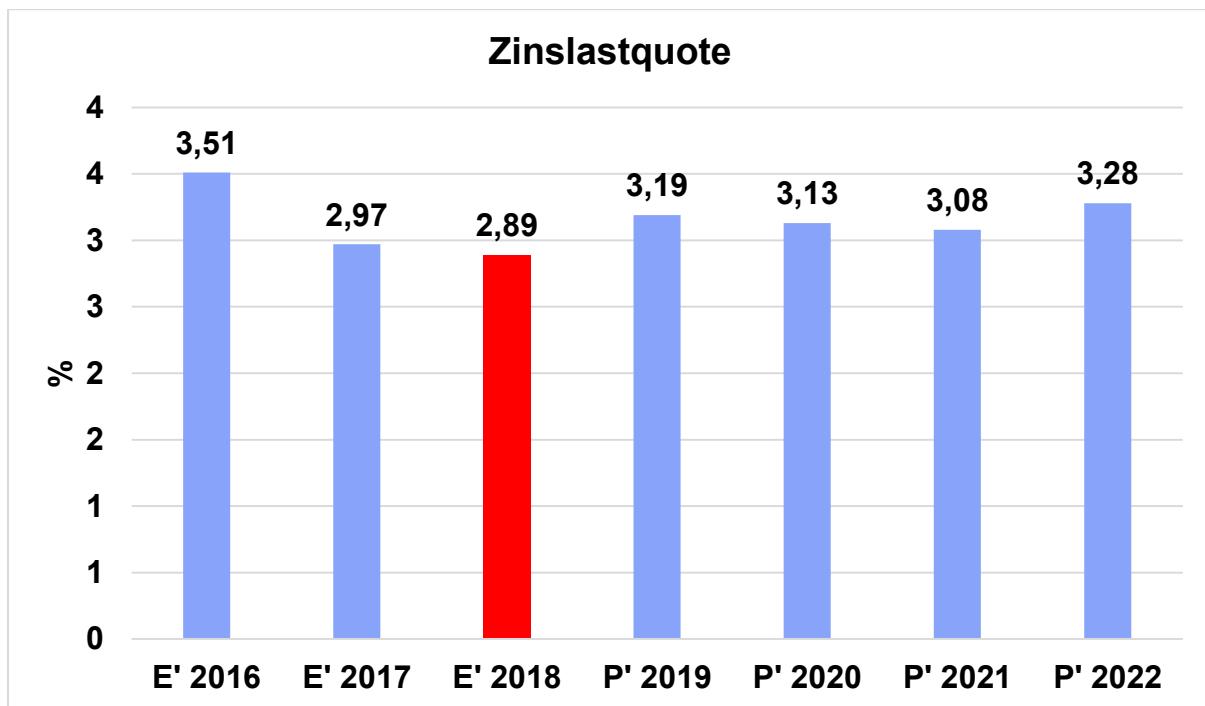
Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäfts besteht.

Die Zinslastquote sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang zu erkennen.

5 Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung

Nach § 48 GemHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

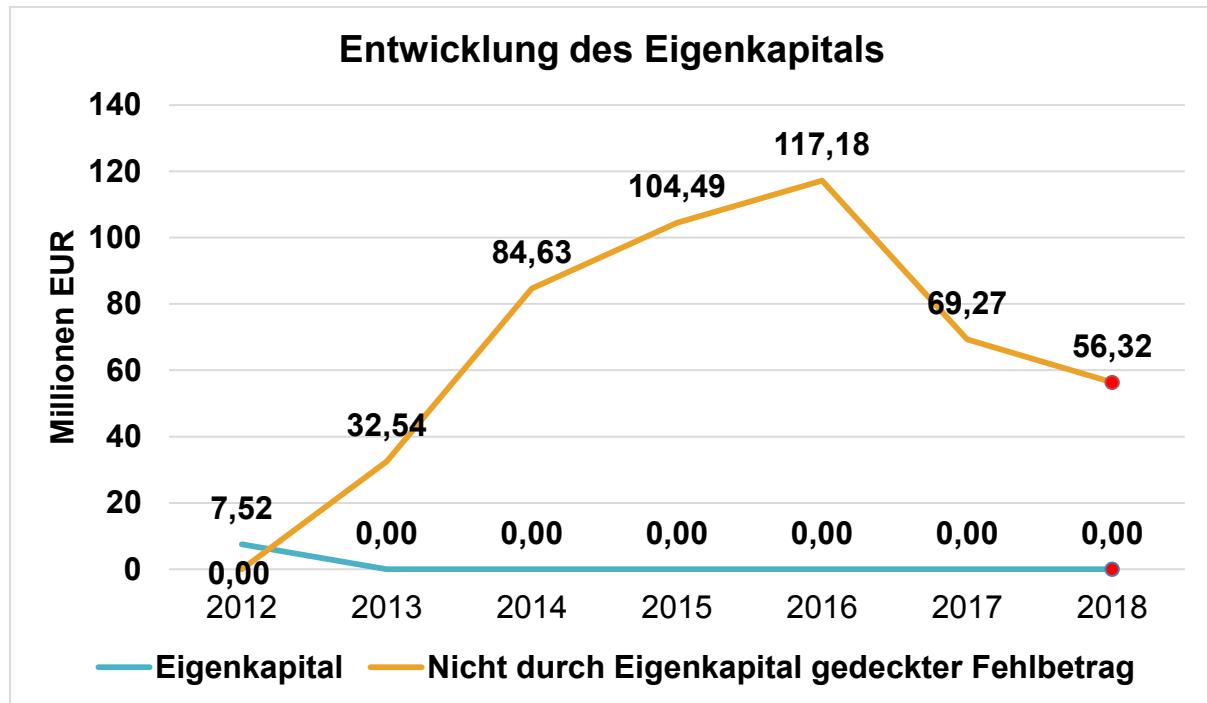
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.

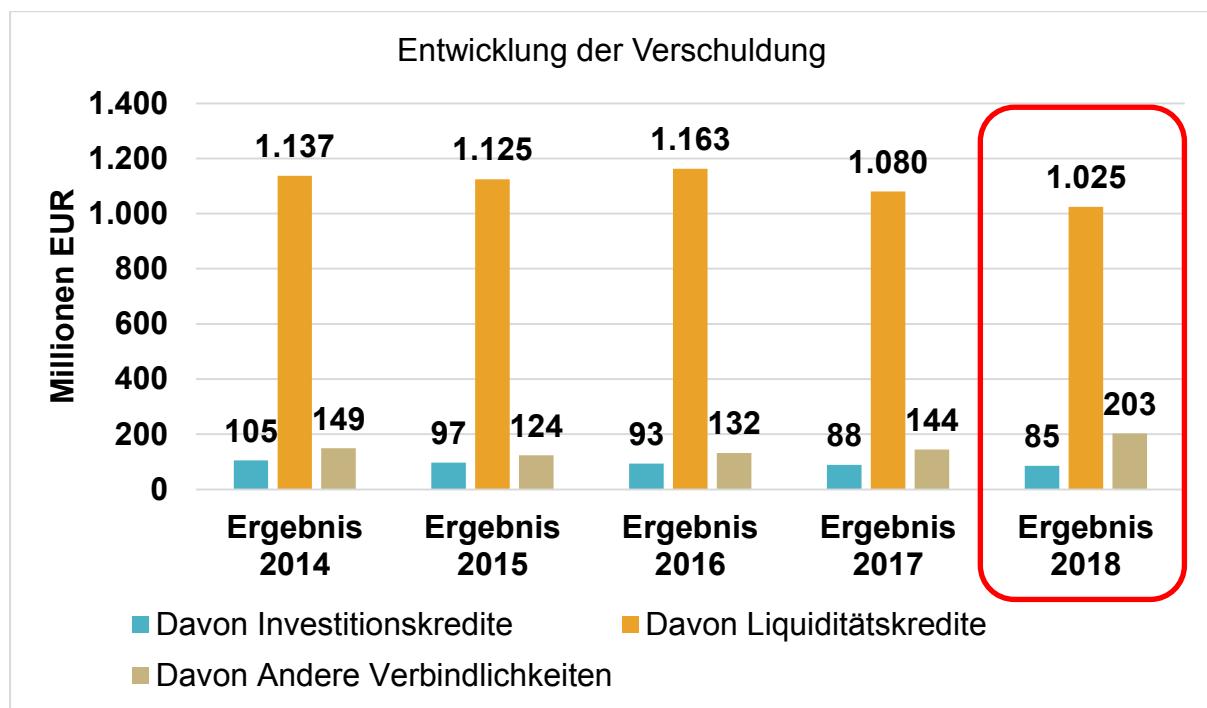


5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

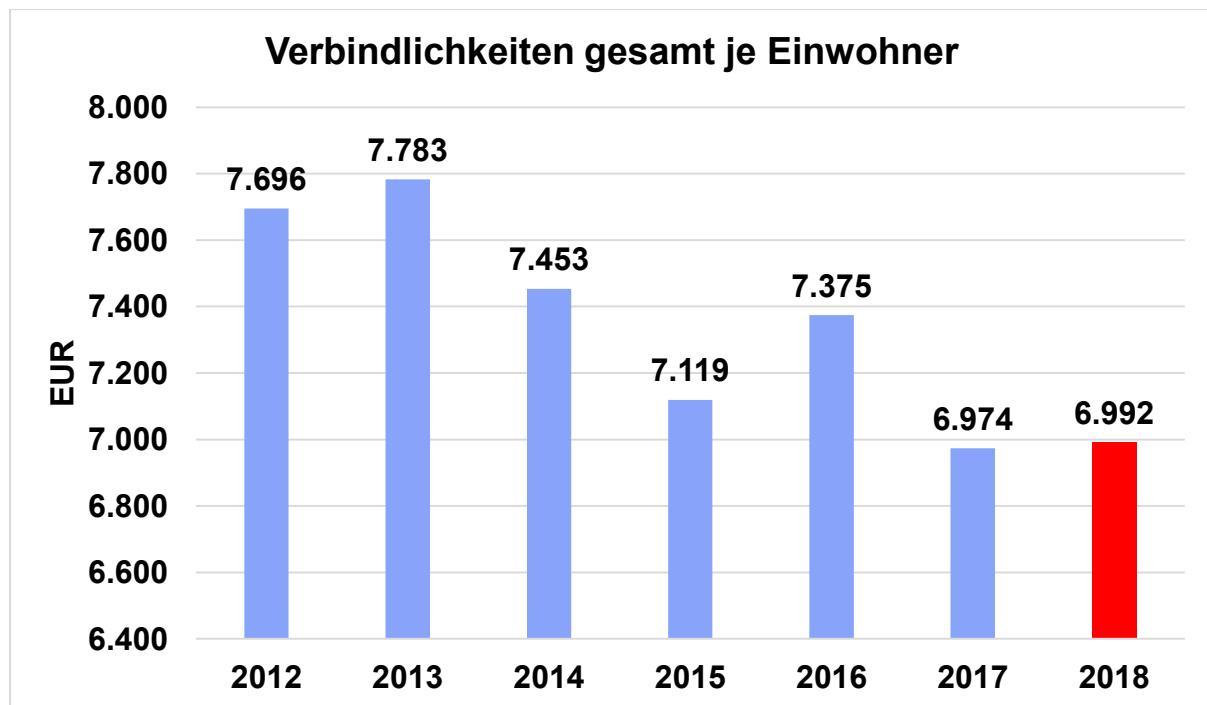
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Verbindlichkeiten gesamt	1.391.627	1.345.860	1.388.402	1.312.925	1.312.651
Davon Investitionskredite	105.122	96.948	93.189	88.477	85.065
Davon Liquiditätskredite	1.137.182	1.124.860	1.163.070	1.080.263	1.024.980
Davon Andere Verbindlichkeiten	149.323	124.052	132.142	144.185	202.605



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2019 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 15.11.2018 beschlossen. Die angepasste Fortschreibung des HSPs 2019 beinhaltet die Konsolidierungshilfe mit degressivem Abbau ab dem Jahr 2017 und ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2021. Der zu erbringende Konsolidierungsbetrag liegt im Jahr 2019 bei rund 77,25 Mio. Euro. Der Gesamtkonsolidierungsbetrag im Jahr 2021 beträgt rund 77,92 Mio. Euro. Trotz Schwankungen bei einzelnen Maßnahmen, die in der Fortschreibung 2019 ausgewiesen werden, kann das gesamte Konsolidierungsvolumen aus der Fortschreibung 2018 gehalten werden. Somit mussten keine weiteren Maßnahmen eingebracht werden. Die Genehmigung der Fortschreibung 2019 durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte am 18.12.2018.

5.4 Entwicklung der Personalaufwendungen

Die **Tarifrunde des TVöD** für die Angestellten der Kommunen wurde am 18. April 2018 abgeschlossen. Der Tarifvertrag, der mit einer Laufzeit von 30 Monaten abgeschlossen worden ist, tritt mit Wirkung zum 01. März 2018 in Kraft und endet demzufolge am 31.08.2020. Insgesamt führt der Tarifabschluss zu einer durchschnittlichen Steigerung von 7,34 %. Auf das Jahr 2018 bezogen ergibt sich eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 3,19 %. In die Haushaltsplanung ist eine Tarifsteigerung i. H. v. 2 % eingeflossen. Zusammen mit der Einmalzahlung i. H. v. 250 € für die Entgeltgruppen 1 – 6 und S2 – S4 kommt es zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte i. H. v. 1,17 Mio. €.

Die Planung der **Besoldung** erfolgte auf der Basis der aktuellen Besoldungstabellen sowie einer angenommenen Besoldungserhöhung von 2 % für das Jahr 2019. Die für das Jahr 2019 anstehende Besoldungsrunde für die Beamten der Länder und der Kommunen wird sich - wie auch in der Vergangenheit - am Abschluss des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) orientieren. Bei einer Übertragung des TV-L Abschlusses würde jeder weitere, über 2 % hinausgehende Prozentwert einen Mehraufwand von jährlich ca. 320.000,- € verursachen.

Die neue Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Die Anwendung der neuen Eingruppierungsvorschriften ergibt für bestimmte Fälle eine höhere Entgeltgruppe als bisher. Diese **Höhergruppierung** haben bereits in 2017 einen Mehraufwand von ca. 250.000 € verursacht. Dies wird sich für die Jahre 2018 und 2019 fortführen.

Die **Entwicklung der Rückstellungen für Urlaub und Stundenüberhänge** war bislang vor dem Hintergrund einer Konsolidierungsmaßnahme von gesamtstädtischer Bedeutung und damit Bestandteil des Haushaltssanierungsplans. Die Kommunalaufsicht hatte in ihrem Schreiben zur Genehmigung des HSP 2017 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Maßnahme letztmalig anerkannt werde. Sofern sich im Jahr 2017 erneut keine finanziellen Effekte ergäben, sei zwingend eine Anpassung des HSP herbeizuführen. Insofern ist die Maßnahme inzwischen als wegbrechend beurteilt worden. Dennoch wird an dem Ziel, die Rückstellung langfristig deutlich zu verringern, festgehalten. Entgegen den Prognosen sind bis zum Jahresende die Salden von Urlaubs- und Stundenüberhängen insgesamt jedoch gestiegen. Für 2018 wurden weitere Zuführungen notwendig. Lediglich die Gleitzeitsalden der Tarifangestellten konnten reduziert werden und eine Auflösung der Rückstellung erfolgen. Es wird aber nach wie vor daran festgehalten, einen Abbau der Urlaubs- und Stundenüberhänge zu erreichen und die Führungskräfte vor Ort, und zwar u.a. durch Einführung eines unterjähriges Berichtswesen, nachhaltig zu sensibilisieren.

Die **Rückstellung für Beihilfe** orientiert sich an den laufenden Beihilfeauffwendungen. Hier sind aktuell keine Veränderungen absehbar.

Bei der Bewertung der **Pensionsrückstellung** sind die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die geänderten biometrischen Rechnungsgrundlagen "Heubeck-Richttafeln 2018 G" wurden vom Bundesministerium für Finanzen anerkannt und werden erstmals zugrunde gelegt. Insgesamt wird ein moderater Anstieg der Pensionsrückstellungen erwartet. Eine Besoldungserhöhung in 2019 wird zu einem weiteren Anstieg führen.

In der Haushaltsplanung wurden die **ruhenden Beschäftigungsverhältnisse** (Beurlaubte, Erziehungsurlaub, Mitarbeiter ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) sowie die Entwicklung der nicht vorgesehenen Abgänge (vorgezogenes Altersruhegeld, Kündigung, Auflösungsverträge, Sterbefälle) anhand der durchschnittlichen Fälle der letzten Jahre pauschal berücksichtigt.

Ein weiteres Risiko besteht durch die **Nichteinhaltung** der internen Maßnahme der **Wiederbesetzungsperre** zur Reduzierung der Personalkosten. Für jede vakante Stelle wird eine Wiederbesetzungsperre von mindestens sechs Monaten vorgegeben. In besonderen Einzelfällen kann davon abgesehen werden. Eine Nichteinhaltung der eingeplanten Wiederbesetzungsperre von 6 Monaten führt zu einer Ausweitung der Personal-Aufwendungen.

Das **Durchschnittsalter** innerhalb der **Stammbelegschaft** ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt aktuell bei mehr als 48 Jahren. In der Vergangenheit haben Einstellungsstopps und rückläufige Zahlen von Ausbildungsverhältnissen, die in unbefristete Übernahmen mündeten, wesentlich zum Anstieg des Durchschnittalters beigetragen. Diese Entwicklung wird sich auch in den kommenden Jahren nicht komplett umkehren lassen. Die Anhebung des Renteneintrittsalters wird den Altersdurchschnitt darüber hinaus ebenfalls ansteigen lassen.

5.5 Entwicklung der Steuern

Die **Gewerbesteuereinnahmen** 2018 waren - ebenso wie die in 2017 - ausgesprochen gut. In 2017 stiegen die Festsetzungen nach dem Vorauszahlungssoll zu Jahresbeginn (71 Mio. €) noch um 39 Mio. € auf 110 Mio. € zum Jahresende. Nach diesem ausgesprochen guten Jahr lagen Anfang 2018 die Festsetzungen durch Vorauszahlungen bereits bei 80 Mio. €; durch weitere Festsetzungen im Jahresverlauf stiegen die Einnahmen bis auf 111 Mio. €. Der Haushaltsansatz für 2019 wurde aufgrund der guten Konjunktur auf 105 Mio. € festgelegt. Das Vorauszahlungssoll für 2019 liegt bei 84 Mio. €. Spekulationen über ein Abklingen der guten Konjunkturlage fanden bisher am Gewerbesteueraufkommen keinen Niederschlag. Eine gewisse Vorsicht hinsichtlich der Einnahmeerwartung ergibt sich bei einer Betrachtung der Verteilung der Zuwächse auf die Veranlagungsjahre: während die Gewerbesteuergewinne über die Jahre 2016 und 2017 hinweg zu größeren Teilen auf das jeweilige Vorjahr und Vorvorjahr entfielen, gab es in 2018 einen relativ großen Anteil an Vorauszahlungen für das laufende Jahr. Hieraus könnte geschlossen werden, dass in 2019 nicht so hohe Nachveranlagungen für Vorjahre eintreten werden wie in 2017 und 2018. Dies entspricht der obigen Aussage, dass das Vorauszahlungssoll für 2019 bereits ausgesprochen hoch liegt.

Zur Reform der **Grundsteuer** ist auf die am 01.02.2019 erfolgte Einigung von Bund und Ländern über das weitere Vorgehen hinzuweisen. Hier wurden die wesentlichen Grundsätze eines wertorientierten Bewertungsverfahrens vereinbart.

Die vereinbarten Eckpunkte ermöglichen auch nach Ansicht des Stadtrates die Verabschiedung der vom Bundesverfassungsgericht verlangten gesetzlichen Neuregelung bis zum 31.12.2019, zumal sie sich innerhalb der gegebenen Gesetzgebungskompetenzen halten und insofern keine Verfassungsänderung nötig sein wird. Das vereinbarte Modell sieht eine wertorientierte Grundsteuer vor, die einerseits die Typisierungsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt, anderseits aber hinreichend leicht administrierbar sein soll, um die Festlegung der neuen Hebesätze rechtzeitig zum 31.12.2024 zu ermöglichen. Es wird auch davon ausgegangen, dass das Verfahren den Gemeinden genügend Vorlauf gibt, den Hebesatz ab 2024 so festzulegen, dass das Steuervolumen auf dem erforderlichen Niveau gehalten werden kann.

5.6 Entwicklung der Zinsen

Nach Jahren mit einem starken Wirtschaftswachstum haben sich die allgemeinen konjunkturellen Ausblicke im Laufe des Jahres 2018 und zu Anfang 2019 zunehmend eingetrübt. Die wirtschaftliche Dynamik hat an Schwung verloren, was unter

anderem an den Handelsstreitigkeiten der USA, insbesondere mit China, sowie dem Risiko eines ungeregelten Brexits liegt.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihr Anleihe-Ankaufprogramm Ende 2018 wie erwartet eingestellt. Das erworbene Anleihevolumen will sie allerdings zunächst konstant halten, so dass dem Markt die vorhandene Liquidität nicht entzogen wird. Die bisher für "nach dem Sommer 2019" in Aussicht gestellte erste Erhöhung der Leitzinsen könnte bei einer weiter schwachen konjunkturellen Entwicklung erst später erfolgen. Hierfür spricht auch, dass die Inflationsrate im Euroraum zuletzt von 1,6 % (Dez. 2018) auf 1,4 % (Jan. 2019) gesunken ist und damit deutlich unter der EZB-Zielmarke von "knapp unter 2 %" liegt. Ein erster Zinsschritt wird mittlerweile von vielen Analysten erst für 2020 erwartet.

Das Niedrigzinsumfeld dürfte somit auf absehbare Zeit bestehen bleiben. Die Prognosen gehen im Basisszenario nur von einem leichten Anstieg der Geld- und Kapitalmarktzinsen im Jahr 2019 aus. Die wirtschaftlichen und geopolitischen Risiken werden allerdings deutlich wahrgenommen und führen zu entsprechenden Unsicherheiten bei den zugrundeliegenden Szenarien.

Das niedrige Zinsniveau wurde von der Stadt Hagen in den letzten Jahren mit dem Abschluss langfristiger Kredite umfangreich zur Zinssicherung genutzt. Das von dem Krediterlass NRW für Liquiditätskredite vorgegebene mögliche Volumen für Zinsbindungen über 1 Jahr von max. 75 % des Portfolios wurde in der Vergangenheit laufend ausgeschöpft. Ein Anstieg des Zinsniveaus wirkt sich damit zunächst nur auf die kurzfristig fälligen Kredite aus.

5.7 Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Die hälftige Anwendung der vom sofia-Gutachten (Finanzwissenschaftliches Gutachten unter besonderer Berücksichtigung des Regressionsverfahrens sowie der Verortung des Soziallastenansatzes der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse von August 2017) empfohlenen Änderungen für das GFG 2019 führte für die Stadt Hagen zu einer Minderung der Schlüsselzuweisung (inkl. der neuen Aufwands- und Unterhaltungspauschale) in Höhe von 7,4 Mio. €. Dies geht aus einer fiktiven Vergleichsrechnung zum GFG 2019 (Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 9.11.2018 zum Thema "GFG 2019") hervor, in der die Verteilungsparameter des GFG 2018 weiterhin dem GFG 2019 zugrunde gelegt wurden.

5.8 Entwicklung der Beteiligungen

Aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Lage der ENERVIE und der Verlängerung des Aktionärsdarlehens bis 2022 konnte in 2018 erstmals wieder eine Ausschüttung der ENERVIE an die Stadt Hagen i.H.v. 3,412 Mio € erfolgen. Auch für 2019 wird eine Dividendenzahlung der ENERVIE i.H.v. 3,412 Mio € erwartet, die im Haushaltplan 2019 nicht eingeplant ist. Damit kann der verbrauchsabhängige Einbruch bei den Erträgen aus den Konzessionsabgaben für 2019 i.H.v. rd. 723.000 € kompensiert werden.

5.9 Entwicklungen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz dient zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskräfte, der Bund unterstützt die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Für die Stadt Hagen werden insgesamt rd. 18,6 Millionen Euro bis zum Jahr 2020 zur Verfügung gestellt. Es müssen bei diesen Maßnahmen lediglich 10 % Eigenanteil von der Stadt Hagen aufgebracht werden. Die Stadt Hagen kann allein mit diesem Programm insgesamt rd. 20,7 Millionen Euro in die Infrastruktur investieren. Bisher hat die Stadt Hagen 36 Maßnahmen für dieses Programm vorgesehen. Von diesen sind mittlerweile 8 Maßnahmen fertiggestellt, 9 sind laufend, 3 wurden gestrichen und die restlichen 16 Maßnahmen werden in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführt.

Seit dem 01.07.2017 wurde das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz um einen 2. Abschnitt ergänzt. Im Rahmen dieser Ergänzung sind Maßnahmen an und in Schulen und überwiegend dem Schulsport dienenden Sporthallen förderfähig mit einer Mindestinvestitionssumme von 40.000 Euro. Mittlerweile sind bereits 11 städtische Maßnahmen (davon 4 bereits genehmigt und begonnen) sowie eine Maßnahme an der Rudolf-Steiner-Schule angemeldet. Das Gesamtvolumen der bisherigen Maßnahmen beläuft sich auf rd. 11,35 Mio. Euro. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung. Die Mittel werden bis zum Ende des Förderzeitraumes 2022 vollständig ausgeschöpft sein.

5.10 Entwicklung im Bereich Hochbau

Im Zuge der verschiedenen Förderpakete „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“, „Gute Schule 2020“, „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II“ und weiterer Sonderprogramme mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2022 wird sich die Bautätigkeit in den nächsten Jahren noch deutlich erhöhen. Die gute Auftragslage im Bau-sektor führt seit 2017 zu stetig steigenden Preisen und einem zunehmenden Mangel

an frei verfügbaren Kapazitäten. Bei den bisher getätigten Vergaben ergab sich, dass die Beteiligung an Ausschreibungen sehr gering ausfiel und/oder die Preise zum Teil deutlich über der Kostenermittlung für einzelne Gewerke lagen. Die Ausschreibung der Rathausfassade mußte schon verlängert werden und es ist noch nicht abzusehen, ob es danach (Frühjahr 2019) ein Angebot mit einem vertretbaren Kostenrahmen gibt. Bei der Größe der Maßnahme würde ein Scheitern der Ausschreibung zu erheblichen Problemen bei der Abarbeitung der Fördermittel führen. Es besteht auch bei zukünftigen Ausschreibungen die Gefahr, dass keine oder nur geringe Beteiligung am Verfahren erfolgt und/oder höhere Angebotsergebnisse erreicht werden als ursprünglich in der Kostenermittlung geplant wurden. Vor dem Hintergrund des Booms im Bausektor und der Maßgabe, die Baumaßnahmen der Förderpakete im vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmen abwickeln zu müssen, ergeben sich erhebliche Preis- und Durchführungsrisiken. Bei vorgegebenen Investitions- und Fördervolumen führen Preissteigerungen dazu, dass zum Ende des Förderprogrammes vorgesehene Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden können.

Die Förderprogramme bieten die Möglichkeit, Investitionen und substanzerhaltende Maßnahmen bei finanzschwachen Kommunen durchführen zu können, die ansonsten aufgrund der mangelnden Finanzausstattung unterbleiben müssten. Das „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ mit einem Volumen von 20,9 Mio. € bietet neben energetischen Maßnahmen auch die Möglichkeit, infrastrukturelle Maßnahmen durchzuführen.

Insbesondere Schulen profitieren von den Programmen „Gute Schule 2020“ und „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II“, die zu 100 % bzw. zu 90 % durch das Land NRW bzw. den Bund finanziert werden. Mit dem Volumen von 27,7 Mio. € und 20,0 Mio. € können neben Sanierung und Modernisierung von Schulgebäuden und Schulsporthallen auch Maßnahmen der digitalen Infrastruktur realisiert werden. Dazu kommen Sonderprogramme, die zur Schaffung von Kindertageseinrichtungen genutzt werden.

5.11 Entwicklung des Sanierungsbedarfes der städtischen Infrastruktur

Der Sanierungsbedarf an den sogenannten Spannungsrißbrücken wird in den folgenden Jahren weiterhin große finanzielle Ressourcen binden. Kapazitätsengpässe bei Ingenieurbüros und ausführenden Firmen beeinflussen hierbei die Beseitigung der Mängel an der Infrastruktur der Stadt. Bis sämtliche Ertüchtigungsmaßnahmen umgesetzt sind, werden auf absehbare Zeit Einschränkungen für den LKW und PKW Verkehr notwendig bleiben.

5.12 Entwicklung der Straßenneubewertung

Die Berechnungen zur Straßenneubewertung sind vorläufig und noch nicht in das Buchhaltungssystem übernommen. Das Thema wird im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses abschließend bearbeitet.

5.13 Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die gesetzlichen Änderungen zum 01.07.2017 haben eine höhere Fallzahlensteigerung als ursprünglich erwartet mit sich gebracht. Erwartet war eine Steigerung auf rund 2.600 Leistungsfälle, mit Stand 31.12.2018 waren 2.966 Leistungsfälle erfasst. Nach der notwendigen Neuorganisation der Struktur des Aufgabenfeldes wegen der gesetzlichen Änderungen und einem weitgehenden Personalwechsel beginnen die Änderungen langsam zu greifen. Die Leistungsgewährung ist sichergestellt, die Heranziehungsquote hat sich vom bisherigen Tiefstand positiv entfernt. Aufgrund der Sozialstrukturen in Hagen (u.a. Anzahl der Leistungsbezieher nach dem SGB II) wird die Stadt Hagen im Regierungsbezirk Arnsberg vermutlich leider auch weiterhin den letzten Platz bei der Heranziehungsquote belegen.

Die Auswirkungen des Überganges der Heranziehung auf die Finanzbehörde des Landes zum 01.07.2019 bleibt abzuwarten.

5.14 Entwicklung der Kosten der Unterkunft

Die **Kosten der Unterkunft** haben sich durch steigende Integrationszahlen und die gute Konjunktur in 2018 positiver entwickelt als ursprünglich prognostiziert. Der von der Bundesagentur prognostizierte Zuwachs an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist nicht eingetreten. Spekulationen über ein Abklingen der Konjunktur und der damit verbundenen Erhöhung der Arbeitslosenquote bleiben ein kontinuierliches Risiko, ebenso wie die sprunghaften Zu- und Abnahmen bei den EU-Zuwanderungen. Durch ein bundesweites Projekt wird die Integration Langzeitarbeitsloser stärker in den Vordergrund gerückt, hieraus ergeben sich Chancen zur Reduzierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und damit verbunden eine Reduzierung der Kosten der Unterkunft. Als Risiko ist 2019 die Bundesfinanzierung zu beachten, die prozentuale Refinanzierung könnte geringer ausfallen.

5.15 Entwicklung der Flüchtlingskosten

Die Zuweisungen von neuen Asylbewerbern ist entsprechend dem bundesweiten Trend auch in Hagen rückläufig. Die Fachverwaltung ist dabei, die Anzahl der für die Unterbringung von Asylbewerbern eingesetzten Objekte den Bedarfen anzupassen. Die Refinanzierung der Kosten für die Leistungsgewährung und die Unterbringung der Asylbewerber ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Zum einen deckt die Landeserstattung von 866 € je Asylbewerber und Monat nicht die tatsächlichen Kosten ab, zum anderen werden für geduldete Personen nach Ablauf von 3 Monaten keine Kosten mehr erstattet. Dies stellt für die Stadt Hagen wie für die anderen Kommunen in NRW eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung dar. Die Weiterleitung der Integrationspauschale ist im Jahr 2018 nur zu einem Umfang von 25% erfolgt und entspricht nicht den Haushaltsplanungen der Stadt Hagen, die nach den Ankündigungen des Bundes erfolgt war. Die Integration für die in Hagen lebende Asylbewerber ist nach wie vor nicht abgeschlossen und wird noch für einige Jahre Ressourcen benötigen.

Zurzeit werden die Pläne des Bundesfinanzministeriums in Bezug auf die Unterstützungsleistungen des Bundes bei den Flüchtlingskosten diskutiert. Das Bundesfinanzministerium beabsichtigt eine Bündelung und in diesem Zuge auch eine erhebliche Kürzung der Leistungen. Bisher zahlte der Bund 4,7 Milliarden € an die Länder, künftig soll die Summe auf 1,3 Milliarden € schrumpfen. Derzeit erhalten die Kommunen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rd. 10.000 € pro Jahr pro Kopf. Die nun veröffentlichten Pläne besagen, dass für einen Zeitraum von 5 Jahren eine Gesamtsumme von lediglich 16.000 € je Flüchtling gezahlt werden soll.

5.16 Entwicklung der KiTa - Plätze

Die Stadt Hagen ist derzeit mit einem enorm steigenden Bedarf an Plätzen für Kindertagesbetreuung konfrontiert. Die Fachverwaltung ist hier bemüht, dem Rechtsanspruch für über 3-jährige Kinder und den Versorgungswünschen für unter 3-jährige Kinder Rechnung zu tragen. Dies ist mit einer Vielzahl von Neubauprojekten für Kindertageseinrichtungen und auch neuen Wegen wie z.B. der Einrichtung von Großta gespflegestellen verbunden. Um eine möglichst flexible Betreuung von Kindern auch in Randzeiten zu ermöglichen, werden erhebliche Bestrebungen auch zum Ausbau der Kindertagespflege unternommen. Insgesamt werden für den Ausbau der Kindertagesbetreuung bei der deutlich gestiegenen Bevölkerungszahl in Hagen auch in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen erforderlich sein. Hier ist die auch durch andere Programme ausgelastete Bauverwaltung kaum in der Lage, die Vielzahl von Neubauprojekten für Kindertagesbetreuungsobjekte in adäquater Zeit zu bewältigen.

Gründe für den steigenden Bedarf an Kindertagesbetreuung sind zu einem Teil im Bevölkerungszuwachs durch zugewiesene Asylbewerber, zu einem Teil im Bevölkerungszuwachs durch EU-Binnenmigration und zu einem weiteren wesentlichen Teil an einem anderem Verständnis in der Bevölkerung hinsichtlich einer Erwerbstätigkeit und der damit verbundenen Notwendigkeit einer gesicherten Kinderbetreuung zu sehen. Ein wichtiger Aspekt hinsichtlich möglichst optimaler Bedingungen eines Bildungsverlaufes ist dabei, allen Kindern (auch und insbesondere aus Familien mit geringem Bildungsstandard) gute Startmöglichkeiten zu schaffen.

5.17 Entwicklungen im Bereich EU - Beihilfen

Gemäß des Beschlusses des Verwaltungsvorstandes aus Dezember 2018 ist das Rechtsamt der Stadt Hagen zuständig für die rechtliche Prüfung von EU-Beihilfen. Sofern die verwaltenden Bereiche - z.B. die Kämmerei im Zusammenhang mit Bürgschaftsprovisionen - eine rechtliche Problematik sehen, wird das Rechtsamt um Prüfung gebeten, ob die geplante Maßnahme im Einklang mit dem EU-Recht steht. Bei den städtischen Beteiligungen prüfen die Wirtschaftsprüfer im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss auch das Vorliegen von evtl. beihilferechtlichen Problematiken. In Ermangelung eines strukturierten Verfahrens bei der Stadtverwaltung ist aber nicht sichergestellt, dass sämtliche beihilferelevanten Sachverhalte erfasst werden. Hinsichtlich der von der Stadt geleisteten Zahlungen und der gewährten Bürgschaften besteht wegen der Beteiligung der Kämmerei und der dort vorhandenen Sensibilisierung ein geringes Risiko. Das Risiko im Übrigen kann nicht abgeschätzt werden.

5.18 Angespannte Tierseuchenlage in Europa

Aufgrund der in Europa angespannten **Tierseuchenlage** im Hinblick auf die **Afrikanische Schweinepest** (ASP) wird eine Ausbruch dieser Tierseuche auch in Deutschland immer wahrscheinlicher. Ein Ausbruch dieser Tierseuche wird neben erheblichem Tierleid und hohen Tierverlusten zu massiven Einbußen in der Fleisch- und Landwirtschaft führen. Im Falle eines Ausbruchs in der Wildschweinpopulation sind umfangreiche Maßnahmen zu treffen (u.a. Absperrung einer Kernzone, intensive Suche nach verendeten Wildschweinen). Das Land NRW hat zur Unterstützung im Krisenfall einen Rahmenvertrag mit einer neu gegründeten Wildseuchenvorsorgegesellschaft (WSVG) abgeschlossen. Diese WSVG soll neben sämtlichen Einsatzmaterialien auch entsprechendes Personal vorhalten, welches im Krisenfall durch die betroffene Kommune abgerufen werden kann. Derzeit ist noch ungeklärt, ob die Kommune alleine die Kosten trägt, oder ob eine (Teil-) Übernahme des Landes NRW oder ggfs. auch der EU möglich ist. Die Kosten für die Kommune im Falle eines

Ausbruchs sind derzeit nicht zu beziffern, Schätzungen des Landes gehen von rd. 5 Mio. € aus.

5.19 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

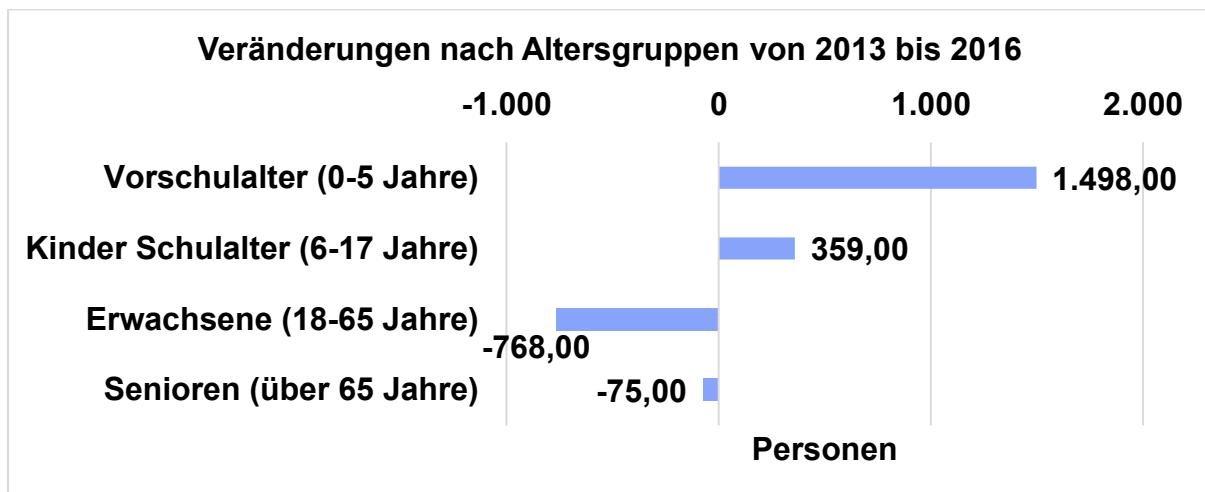
Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

2017 stellte in der Entwicklung der letzten 3 Jahre mit 195.182 Einwohnern den bisherigen Höhepunkt der **Bevölkerungszahlen** nach der Zuwanderungswelle in den Jahren 2015 und 2016 dar. 2018 ging die Bevölkerung erstmals wieder um 303 Einwohner leicht zurück (Stand 31.12.2018: 194.879 Einwohner). Der Bevölkerungsrückgang verteilt sich dabei nicht gleichmäßig auf alle Altersgruppen. So leben zurzeit 33.420 Personen, die jünger sind als 18 Jahre, mit Hauptwohnsitz in Hagen. Das ist gegenüber 2017 ein Plus von 280 Personen. Bei Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 59 Jahre) ist dagegen ein Rückgang von 636 Personen zu verzeichnen; in dieser Altersgruppe sind zurzeit 106.271 Personen in Hagen gemeldet. Nach ersten Modellrechnungen von IT.NRW und des Ressorts Statistik, Stadtforschung und Wahlen kann man von einer Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung nach den zuwanderungsstarken Jahren 2015/2016 sprechen. So wird die Bevölkerung bis 2025 um rd. 1-3% zurückgehen.

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Einwohner	186.716	189.044	188.266	188.266	187.730
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	4.676	5.130	5.375	5.539	--
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	4.501	4.864	4.939	5.136	--
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	21.012	21.471	21.481	21.371	--
Jugendliche 18-20 Jahre	5.969	6.305	6.253	6.180	--
Einwohner 21-45 Jahre	55.017	55.337	54.409	53.955	--
Einwohner 46-65 Jahre	55.569	55.990	55.846	55.652	--
Senioren (über 65 Jahre)	39.972	39.947	39.963	39.897	--

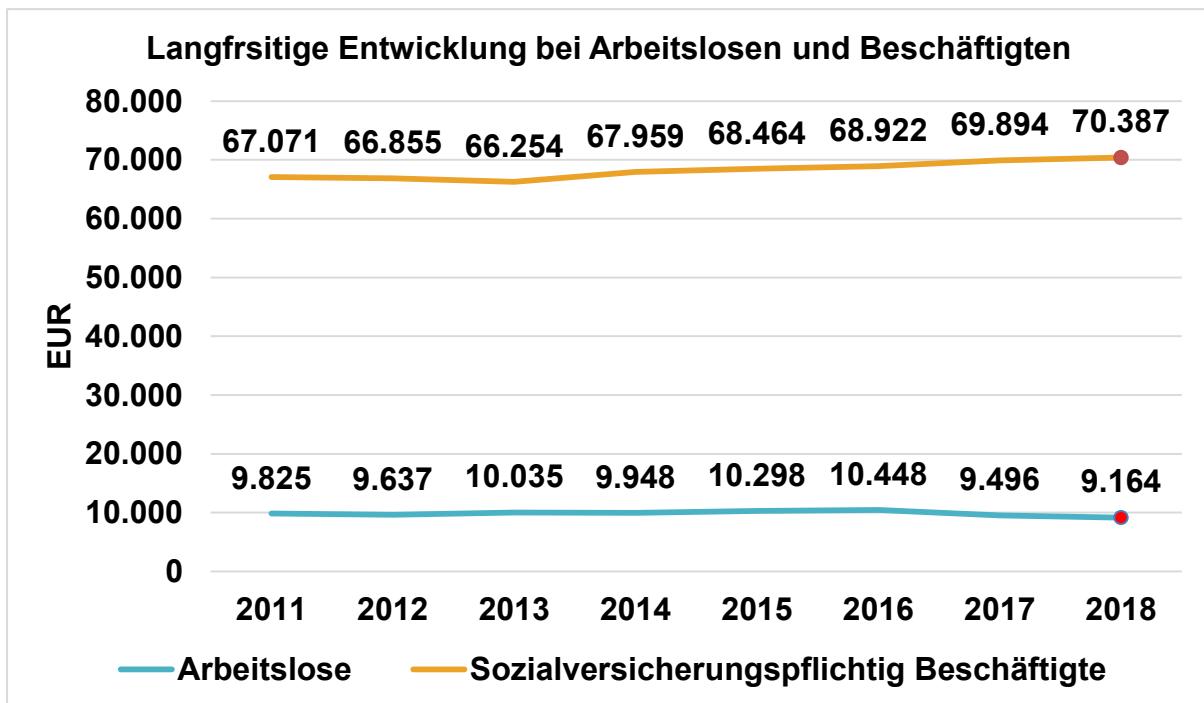


5.20 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

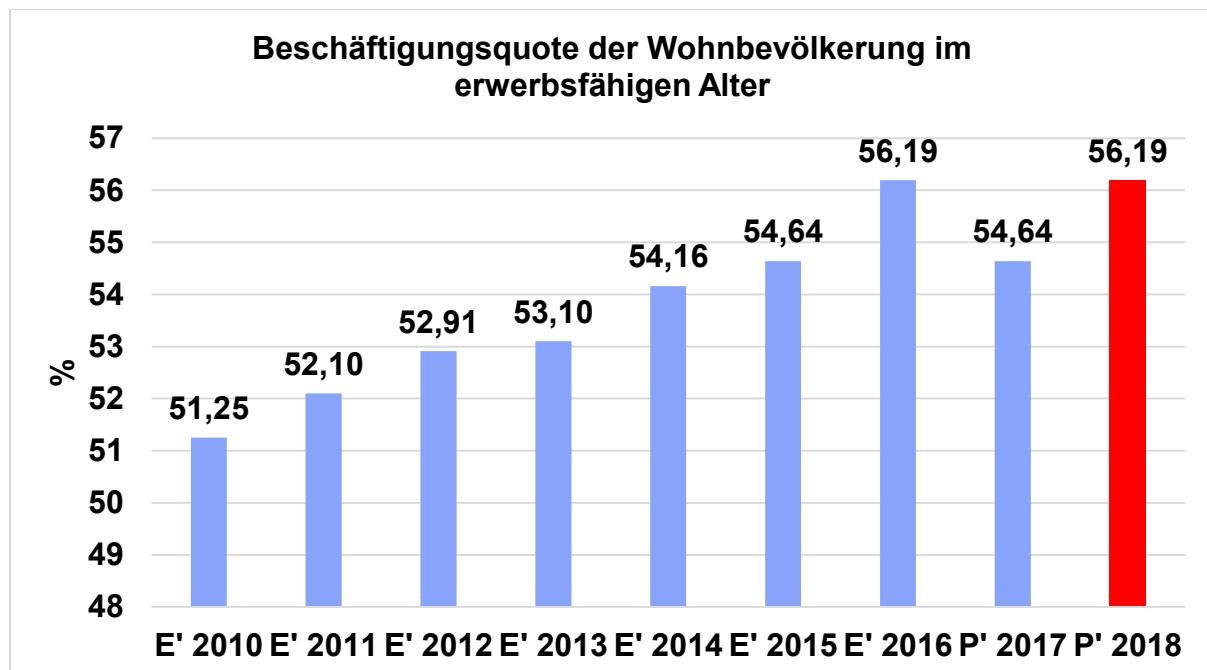
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Arbeitslose zum 30.6.	9.948	10.298	10.448	9.496	9.164
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	989	1.047	1.189	932	839
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	1.454	1.579	1.695	1.721	1.772
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	67.959	68.464	68.922	69.894	70.387



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



6 Ratsmitglieder

Nachname	Vorname	Datum	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Andelija	Muamer	01.01.2018-31.12.2018		HaGeWe, Theater gGmbH	
Arnusch	Peter	01.01.2018-31.12.2018		HaGeWe, Werkhof, HaWeD GmbH	
Beyel	Peter	01.01.2018-31.12.2018		Agentur Mark	Stadthalle Hagen
Brandstätter	Nadine	01.01.2018-31.12.2018	Hagener Straßenbahn AG		
Bücker, Dr.	Josef	01.01.2018-31.12.2018			
Ciupka	Stefan	01.01.2018-31.12.2018		HaGeWe	
Cramer	Marianne	01.01.2018-31.12.2018		G.I.V., BSH	
Eiche	Michael	01.01.2018-31.12.2018			

Nachname	Vorname	Datum	Mitgliedschaf-ten in Auf-sichtsräten und anderen Kon-trollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von ver-selfändigen Auf-gabenbereichen (=Tochtergesellscha-ften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger pri-vatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Engelhardt	Anja	01.01.2018-31.12.2018		agentur Mark, WBH, BSH	
Erlmann, Dipl. Ver-waltungswirt	Martin	01.01.2018-31.12.2018	Hagener Stra-ßenbahn AG	HVG	
Fischbach	Hannelore	01.01.2018-31.12.2018		BSH, Werkhof, Ha-WeD GmbH	
Fischer, Dr.	Hans-Dieter	01.01.2018-31.12.2018			Stadthalle Hagen
Geiersbach, Dr.	Friedrich-Wilhelm	01.01.2018-31.12.2018		HVG, Theater gGmbH	
Gronwald	Michael	01.01.2018-31.12.2018			Stadthalle Hagen
Grzeschista	Michael	01.01.2018-31.12.2018			
Hanning	Barbara	01.01.2018-31.12.2018		BSH	
Hentschel	Elke	01.01.2018-31.12.2018	Hagener Stra-ßenbahn AG		
Hentschel	Ingo	01.01.2018-31.12.2018		WBH, HaGeWe	
Kämmerer	Achim	01.01.2018-31.12.2018			
Kempkens	Jacques	01.01.2018-31.12.2018			
Kiszkenow	Thorsten	01.01.2018-31.12.2018		G.I.V.	Stadthalle Hagen
Klepper	Jörg	01.01.2018-31.12.2018		HEB, HUI	
Klinkert	Rolf	01.01.2018-31.12.2018		HVG	
König	Werner	01.01.2018-31.12.2018		G.I.V., HVG, HAGE-Nagentur	
Köppen	Karin	01.01.2018-31.12.2018			
Krippner	Mark	01.01.2018-31.12.2018		HaGeWe	Stadthalle Hagen
Kulla	Angelika	01.01.2018-31.12.2018		G.I.V., HVG	
Löher	Jochen	01.01.2018-31.12.2018			
Mechnich	Hans-Christian	01.01.2018-31.12.2018		WBH	
Meier	Jörg	01.01.2018-31.12.2018			Stadtbeleuchtung
Neuhaus	Ellen	01.01.2018-31.12.2018	Hagener Stra-ßenbahn AG	HVG	
Niedergriese	Kevin	01.01.2018-31.12.2018	Hagener Stra-ßenbahn AG		

Nachname	Vorname	Datum	Mitgliedschaf-ten in Auf-sichtsräten und anderen Kon-trollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von ver-selfändigen Auf-gabenbereichen (=Tochtergesellscha-ften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger pri-vatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Niemann	Corinna	01.01.2018-31.12.2018	Hagener Stra-ßenbahn AG		
Öcal	Nesrin	01.01.2018-31.12.2018	Mark-E		Stadthalle Hagen
Panzer, Dipl.-Ing.	Hans-Georg	01.01.2018-31.12.2018		G.I.V.	
Pfefferer	Nicole Sofie	01.01.2018-31.12.2018			
Preuß, Dr.	Rainer	01.01.2018-31.12.2018		HEB, HUI	Stadtbeleuchtung
Purps	Melanie	01.01.2018-31.12.2018		Agentur Mark	
Radke	Lisa	01.01.2018-31.12.2018			
Ramrath, Dr.	Stephan	01.01.2018-31.12.2018	Enervie AG, Mark-E	HAGENagentur, WBH	
Reinke	Detlef	01.01.2018-31.12.2018		HAGENagentur	Stadtbeleuchtung
Riechel	Joachim	01.01.2018-31.12.2018	Enervie AG, Mark-E	HVG	
Romberg	Gerhard	01.01.2018-31.12.2018		WBH, G.I.V.	
Röspel	Wolfgang	01.01.2018-31.12.2018		HVG, Theater gGmbH	
Rudel	Claus	01.01.2018-31.12.2018	Enervie AG, Mark-E	WBH	
Schlößer	Monika	01.01.2018-31.12.2018			
Schmidt	Frank	01.01.2018-31.12.2018		HVG	
Schrötter	Dennis	01.01.2018-31.12.2018	Hagener Stra-ßenbahn AG	agentur mark	
Schulz	Erik O.	01.01.2018-31.12.2018	Enervie AG, Mark-E	HVG, HAGENagentur	
Schulz	Wolfgang	01.01.2018-31.12.2018			
Söhnchen	Sven	01.01.2018-31.12.2018		BSH, Theater gGmbH	
Sondermeyer	Ralf	01.01.2018-31.12.2018		Theater gGmbH, agentur mark	
Stange	Martin	01.01.2018-31.12.2018		HVG	
Stricker	Günter	01.01.2018-31.12.2018		G.I.V.	
Strüwer	Wilhelm	01.01.2018-31.12.2018		Werkhof, HaWeD GmbH, WBH	
Thielmann, Dipl. Kfm.	Claus	01.01.2018-31.12.2018		HVG	

Nachname	Vorname	Datum	Mitgliedschaf-ten in Auf-sichtsräten und anderen Kon-trollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von ver-selbständigte[n] Auf-gabenbereichen (=Tochtergesellscha-ften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger pri-vatrechtlicher Unternehmern ab 03.07.2014
Thieser	Dietmar	01.01.2018-31.12.2018			
Timm-Bergs	Ramona	01.01.2018-31.12.2018		Werkhof, HaWeD GmbH	Stadtbeleuchtung
Treß, Dipl.Kfm.	Stephan	01.01.2018-31.12.2018		HaGeWe, G.I.V.	
Vogeler	Lars	01.01.2018-31.07.2018			
Voigt	Rainer	01.01.2018-31.12.2018		HaGeWe,	
Walter	Thomas	01.01.2018-31.12.2018		Theater gGmbH	
Wirth	Meinhard	01.08.2018-31.12.2018			
Wisotzki	Horst	01.01.2018-31.12.2018		HEB, HUI	

7 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Mitgliedschaften der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen nach § 95 Abs. 2 GO NRW bestanden nicht.

Name, Dienstbezeichnung sowie Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte[n] Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

Oberbürgermeister Erik O. Schulz

- Aufsichtsrat HagenAgentur
- Aufsichtsrat Südwestfalen Energie und Wasser AG
- Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
- Aufsichtsrat Mark E

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann

- Aufsichtsrat HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH
- Aufsichtsrat HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft
- Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH
- Betriebsleiter HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Aufsichtsrat Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH
- Verwaltungsrat Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Beigeordnete Margarita Kaufmann

- Gesellschafterversammlung agentur mark GmbH
- Aufsichtsrat Hagener Werk- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Aufsichtsrat Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH
- Aufsichtsrat BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen(Holding) gGmbH & Co. KG

Beigeordneter Thomas Huyeng

- /

Technischer Beigeordneter Thomas Grothe

- Aufsichtsrat Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
- Gesellschafterversammlung Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH
- Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG
- Vorstand Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH)
- Geschäftsführer Stadtbeleuchtung Hagen GmbH